

Johann Kaspar Riesbeck / Joseph Milbiller

Geschichte der Deutschen

Dritter Band

Neuntes Buch

Von Albrecht II. bis zu Ferdinand I.
(Von 1438 — 1564)

Leipzig 2022

Vorbericht.

Als ich den zweyten Band dieser Geschichte lieferte, versprach ich, das ganze Werk mit dem dritten Bande zu schliessen. Da ich aber hierauf meinen Vorrath von gesammelten Materialien musterte, fand ich, daß derselbe weit grösser und reichhaltiger war, als ich mir anfänglich vorgestellt hatte. Dies versetzte mich in die Nothwendigkeit, mein bisheriges Vorhaben zu ändern, und die ganze Geschichte Deutschlands mit dem gegenwärtigen dritten Bande noch nicht zu endigen. Ohnehin wird der Stoff, je näher die Geschichte an unsere Zeiten rükket, immer reichhaltiger, und die Begebenheiten eben darum, weil sie uns näher angehen, oder ihr Einfluß noch jetzt fortdauert, interessanter. Wer wird sich auch da, wo sich eine so reichliche Aerndte darbietet, entschliessen können, nur einige Garben in die Scheune zu bringen, und das übrige ungenützt liegen zulassen? Dem Leser, welcher sich mit der Geschichte fruchtbar bekannt machen will, würde man hierdurch keinen Dienst leisten, und für den Schriftsteller, welcher durch seine Arbeit belehren, nützen, oder auch nur unterhalten will, würde es eine eben so verdrüssliche Sache seyn, seine Bestimmung nur halb erfüllet zu haben. Man wird es mir daher um so weniger verargen, daß ich dem Werke eine grössere Ausdehnung gegeben habe, und auf den gegenwärtigen dritten Band auch noch den vierten folgen lassen werde, da wirklich nicht Gewinnsucht, oder irgend eine andere Absicht, sondern einzig und allein die Betrachtung von der Weitläufigkeit und Wichtigkeit deutscher Geschichte die Triebfeder dieses Entschlusses gewesen ist. Daß ich aber die Güte des Publikums nicht mißbrauchen, und die Zahl der Bände über den vierten nicht vermehren werde, versichere ich hiemit auf das heiligste.

Bey der Bearbeitung dieses dritten Bandes bin ich wieder auf die nämliche Art verfahren, wie bey der Bearbeitung des zweiten. Ich habe vieles aus gleichzeitigen Geschichtschreibern, noch mehrers aus Urkunden und Aktenstücken geschöpft, deren Aechtheit keinem Zweifel unterworfen ist. Neuere Geschichtschreiber habe ich wenig benützt, und es würde mir auch wenig geholfen haben, sie zu benutzen, da man die Thatsachen weit sicherer aus den Quellen selbst schöpft; in Ansehung der Art aber, die Begebenheiten vorzustellen, oder in Ansehung der Urtheile darüber einem Neuern ebenfalls selten mit Sicherheit folgen kann, ohne auf der einen, oder der andern Seite anzustossen, und der einen, oder der andern Parthey das Wort zu reden. In einigen Stücken, z. B. bey der Bearbeitung der Reformationsepoche, oder der politischen Geschichte Karls V. bin ich, wie jeder Kenner leicht bemerken wird, von der herrschenden Meinung, oder von den Urtheilen gewisser einzelner Schriftsteller ganz und gar abgegangen; und so oft ich dies that, geschah es nie ohne innige Ueberzeugung. Wahrheit muß doch immer der höchste Grundsatz des Historikers seyn. Man würdiget die Geschichte herab, und raubet ihr muthwillig Kredit und Einfluß, wenn man darin immer nur das finden will, oder nur das aufdeckt, was einer gewissen Parthey, oder einem gewissen Hause angenehm ist, das übrige hingegen verschweiget. Ich würde gewiß unredlich gehandelt, würde nicht wahre Geschichte geliefert haben, wenn ich alle die traurigen Auftritte, welche gewiß höchstzufällige Folgen der Reformation waren, dieser und den Protestanten allein zur Last gelegt hätte. Eben so unwahr wäre es gewesen, wenn ich behauptet hätte, die Katholiken allein seyen daran Schuld gewesen. Beyde trugen dazu bey; nur die einen mehr, die andern weniger. Und wer das Ganze mit kaltem Blute betrachtet, wird allemal finden, daß im Grunde gegenseitige Intoleranz, Leidenschaften, politische Ab-

sichten, welche sich unvermerkt in die Angelegenheit der Reformation mischten, jene traurigen Unruhen veranlassen haben, welche bisher die meisten katholischen Schriftsteller der Reformation selbst fälschlich zugeschrieben haben. Auch wird sich zeigen, daß eigentlich die Katholiken durch Nichterfüllung der heiligsten Versicherungen, durch Bündnisse, Kriegsrüstungen, und durch zu laut geäußertes Vorhaben, die Protestanten anzugreifen und zu vertilgen, sie zuerst zum Mißtrauen, und dann zu gewaltsamen Mitteln gereizt haben. Bey der Erzählung der Begebenheiten Karls V. habe ich, so sehr auch dieser Monarch wegen seiner grossen Eigenschaften Hochachtung verdienet, doch unmöglich seine schlimme Seite unaufgedeckt lassen können. Man würde sich von dem Grunde, dem Zusammenhange, den Folgen mancher Begebenheiten keinen hinlänglichen Begriff machen können, man würde sich z. B. ganz andere Ursachen denken, warum manche Reichsstände in spätern seinen Regierungsjahren ihm so ernstlich und trocken begegnet sind, wenn man nicht aufdeckte, wodurch er die Nation zum Unwillen gereizt hat.

Die beyden Bücher, welche dieser dritte Band enthält, sind verhältnißmäßig bey weitem an Bogenzahl grösser geworden, als es die Bücher in den zwey vorhergehenden Bänden sind. Aber wenn man bedenkt, daß auch der Stoff bey weitem fruchtbarer und wichtiger ist, als je in den vorhergehenden Zeiten, so wird man dieses Mißverhältniß gerne entschuldigen. Da die Handwerke, Künste und Handlung sich eben in dem Zeitalter, von dem hier die Rede war, zu einer Höhe hinangeschwungen, welche noch jetzt die Bewunderung der Welt ist; da Deutschland als der Mittelpunkt alles Handels in ganz Europa Epoche machte; so konnte ich mich nicht enthalten, diesen überaus wichtigen Gegenstand, welcher auf Deutschlands Sitten, Charakter, Wissenschaften und Aufklärung einen so mächtigen Einfluß gehabt hat, umständlicher zu behandeln, und den hohen Grad, den der Handel erreicht hat, die Ursachen, wodurch er so hoch gestiegen, und die Hindernisse, die ihm vergeblich den Untergang drohten, ausführlich anzuzeigen. Ich habe dabey von einigen hier und da zerstreut liegenden Quellen Gebrauch zu machen Gelegenheit gehabt, welche vor mir noch wenige Schriftsteller benützt hatten, die wenigsten auch darum, weil sie noch nicht bekannt waren, als sie schrieben, nicht benützen konnten. — Die Reformationsgeschichte, welche in den hier bearbeiteten Zeitraum fällt, konnte in [ich] ebenfalls unmöglich kürzer fassen. Auch dieser Fall machet gewiß um so mehr Epoche, da die Geschichte der ganzen Welt kein Beyspiel einer ähnlichen, so viel umfassenden, und allenthalben so schnell und gewaltig um sich wirkenden Revolution aufzuweisen hat. Von einigen andern Begebenheiten, welche sich unter der Regierung Karls V. ereignet haben, z. B. seinen Kriegen mit Frankreich wegen Mayland, Neapel und andern Distrikten Italiens, den Empörungen in Spanien und den Niederlanden, den Angelegenheiten und Kriegen Ferdinands in und wegen Ungarn etc. habe ich so kurz als möglich, und gleichsam nur im Vorbeygehen Meldung gethan, in so weit nämlich eine solche Erwähnung zur Erläuterung der deutschen Begebenheiten diene. Von manchen andern schwieg ich ganz und gar. Im Grunde haben dergleichen Begebenheiten auf unser Vaterland gar keinen Bezug, und gehören vielmehr in eine Geschichte Karls V. oder Ferdinands, als Monarchen mehrerer Königreiche und Länder, als in eine Geschichte des deutschen Reiches.

Von Rezensionen des zweyten Bandes ist mir bis auf diese Stunde noch keine zu Gesicht gekommen, deren Urtheile und Winke ich bey der Bearbeitung dieses dritten hätte benutzen können. Die Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung, welche eine weitläufige Anzeige von jenem Bande gemacht, hat meine Arbeit mit einem Beyfalle aufgenommen, der grösser war, als ich

mir ihn nur je zu wünschen wagte. In andern gelehrten Zeitungen, die ich zu lesen bekomme, fand ich noch keine Anzeige dieser Schrift. Nur ein wegen seines ungestümmen Feuers bekannter Dichter Oberdeutschlands hat in seinem periodischen Blatte sich gleichsam nur im Vorbeygehn geäußert, daß er meine Arbeit nicht geistig genug finde. Das will ich ihm herzlich gern glauben. Allein nach meiner Ueberzeugung würde die Geschichte, nach dem Ideal eines so feurigen Dichters bearbeitet, aufhören, Geschichte zu seyn, würde ein schöner Roman, oder vielleicht gar ein Ungeheuer werden. Ich muß es mir frey gestehen: ich habe längst an der Möglichkeit ganz und gar verzweifelt, daß jemals ein Mann unter uns aufstehen werde, der die Geschichte Deutschlands mit eben dem Geiste darstellen könnte, mit welchem die Römer die ihrige bearbeitet haben. Der größte Theil dessen, was den Stoff deutscher Geschichte ausmacht, ist einer solchen Bearbeitung ganz gewiß unfähig. Unsere Geschichte ist, so zu sagen; juridisch; Verträge, Erbeinigungen, Erbfälle, Bündnisse, und dergl. machen größtentheils ihren Inhalt aus; sie ist mit hundert trockenen Rechtsfällen verbunden; bey den Römern waren sie es nicht. Die Verfassung der Römer war einfach; ihre Gesetze natürlich; die Rechte nicht so verwickelt, nicht so verschiedener Auslegungen fähig; die Rabulisteirey ziemlich unbekannt. Bey ihnen galt der Patriotismus über alles; auf Erhaltung und Vergrößerung ihres Staates lief bey nahe alles hinaus; ihre Personen dachten, sprachen, und handelten als Weise und Helden. Bey uns hat sich die Prozesssucht auch unter den hohen Gliedern des Reiches sehr frühzeitig eingefunden. Unsere Verfassung war steif, unsere Gesetzgebung unfruchtbar, unsere Rechte verwickelt; der Charakter unserer handelnden Personen gothisch. Wenige waren für ein und eben dasselbe Interesse belebt. Die Römer hatten einst auch auf die Philosophie die Reitze des Schönen im Vortrage zu verbreiten gewußt. Natürlich! Ihre Philosophie war eine andere, als die heutige. Aber man bearbeite mir heut zu Tage eine Kantische Philosophie mit ästhetischer Kraft! Bey jenen fanden sich noch um einige Umstände mehr ein, warum sie ihrer Geschichte einen besondern Schwung geben konnten. Ihr Staat war ein einziges Ganzes; von ihm gieng alles aus; auf ihn bezog sich alles wieder zurück. Unser Staat war in mehrere kleinere Staaten vertheilet, die nur in einigen Dingen auf den ganzen Körper Rücksicht nahmen, in andern hingegen gleichsam davon abgesondert waren, und frey nach ihren eigenen Interessen handelten. Dieses machte die Geschichte des ganzen Reiches verworren; die Verträge, Einigungen, Erbfälle, Prozesse, Kautelen etc. vervielfältigten sich; dieses machet sie trocken. Und gleichwohl ist der Geschichtschreiber genöthiget, seinen Lesern diese Dinge vorzulegen, weil sonst in der Historie eine grosse Lücke bleibt, oder wohl gar eine Reihe von Begebenheiten nicht verstanden werden kann. Ueberdies nimmt die Geschichte der Römer einen weit kürzern Zeitraum ein, als die Geschichte der Deutschen; an Thatsachen ist jene ungleich weniger überhäufet, als diese. Hier muß der Geschichtschreiber, wofern er sein Publikum nicht mit einer zu grossen Anzahl Bände heimsuchen will, manches abkürzen, nur die Hauptsache vortragen; und darüber die ästhetische Schönheit aufopfern; da im Gegentheile iener bey der ungleich geringern Anzahl von Begebenheiten sich nach Belieben ausbreiten, Charaktere zeichnen, Schlachten oder Stürme beschreiben, Leidenschaften schildern, seine Helden öffentlich sprechen lassen, und von allem, was vorgieng, ein auch die kleinsten Umstände in sich fassendes Gemälde entwerfen konnte. Und dann dürfte noch manchem, der eine solche, von einem Römer bearbeitete Geschichte lieset, erst der Zweifel aufsteigen: Ist auch das alles, was ich hier lese, selbst bis auf die kleinsten Umstände, gerade mit dem Kolorit, mit welchem es hier erscheint, wahre, wirkliche Geschichte? hat die

Leidenschaft, oder Wärme nichts, nichts die Einbildungskraft des Schriftstellers hinzugesetzt? — Die Geschichte irgend eines einzelnen deutschen Staates möchte vielleicht auf solche Art bearbeitet werden können. Hier ist Ein Ganzes; hier Ein Interesse. Der Begebenheiten sind hier weniger; sie sind nicht so sehr in einander verflochten. Müller hat mit der Geschichte der Schweiz einen glücklichen Versuch gemacht. Aber der Mann, der die Geschichte von ganz Deutschland in der Manier der Römer bearbeiten sollte, ist uns noch nicht aufgestanden, und wird auch nie aufstehen.

Doch beynahe hätte ich vergessen, daß ich keine Abhandlung, sondern nur einen Vorbericht schreiben wollte. Ich breche also mit der Versicherung ab, daß der vierte und letzte Band dieses Werkes zur Ostermesse 1790. wofern mir der Himmel Gesundheit verleihet, erscheinen, und demselben ein zahlreiches und brauchbares Register über alle vier Bände angehängt werden wird.

Geschichte der Deutschen.

Neuntes Buch.

Charakter, Handlung, Künste, Wissenschaften, Staatsverfassung und Religion der Deutschen in dem vorhergehenden Zeitraume, nämlich von 1273 bis 1438.

Sehr unmerklich sind die Schritte, welche Deutschland in dieser Periode zu seiner Kultur gethan hat. Der Fortgang derselben geschieht gemeiniglich sehr langsam, und durch unendlich viele, kleine, kaum bemerkbare Anlässe und Entwicklungen, so wie auch in der physischen Welt das Entstehen, oder Vergehen, oder die Veränderung natürlicher Körper in einen andern gewöhnlich nur sehr langsam geschieht, wofern nicht ganz außerordentliche Revolutionen durch besonders gewaltsame Ausbrüche plötzlich wirken. Deutschland war an solchen ungewöhnlichen Fällen, welche eine ganze Nation unvermuthet zu erschüttern, und ihrer Denkungsart und ihren Sitten einen mächtigen Umschwung auf einmal zu geben vermögend sind, den größten Theil dieses Zeitraumes hindurch zimlich arm. Vielmehr wirkten noch immer die nämlichen Ursachen auf die Gemüther, welche sonst die moralische Verfassung der Menschen bestimmen. Das Klima, welches gewöhnlich so viel Einfluß auf das Nerven-system, auf das Temperament, auf die Neigungen und Handlungsart der Menschen hat, hatte sich überhaupt wenig geändert. Moraste und Sümpfe waren zwar ausgetrocknet, Wälder ausgerottet, viele öde Plätze urbar gemacht, viele Wüsteneien in nützliche Gärten verwandelt. Daß zur Anzahl der seit längerer Zeit urbar gemachten Plätze auch in dieser Periode mehrere nach und nach hinzugekommen, läßt sich schon ohne alles Zeugniß der Schriftsteller oder Urkunden schließen, wenn man den gewöhnlichen Gang der Natur in Betrachtung zieht, nach welchem alles bemüht ist, nach und nach fortzurücken, und sich seiner Vervollkommnung zu nähern. Ueberdieß machte selbst die zunehmende Bevölkerung eine häufigere Kultur des Bodens nothwendig. Daß bereits auch mehr Reinlichkeit in den Wohnungen müsse geherrschet haben, läßt sich sehr leicht daraus abnehmen, weil nun auf dem deutschen Boden immer mehr Städte zum Vorschein kamen, die ältern sich immer mehr vergrößerten, und hier und da bereits Häuser stunden, welche sogar Ausländern Bewunderung abnöthigten. Wenigst gestund selbst der berühmte Aeneas Syloius, ein Italiäner, der, wenn er etwas der deutschen Nation zur Ehre gereichendes sagte, es gewiß nicht übertrieben hat, daß sich in Wahrheit die Könige von Schottland so herrliche Wohnungen wünschen würden, als sie nur ein mittelmäßiger Bürger zu Nürnberg hat ¹. Indessen konnten doch alle diese Verbesserungen des Bodens und der Wohnungen, wovon allemal ein höherer Grad von Reinlichkeit die Folge ist, die Pest und andere ansteckende Krankheiten nicht hindern, welche in diesem Zeitraume

1 Aeneas Sylvius mer. Germ. 1055

mehrmalen gewüthet, und in verschiedenen Provinzen Deutschlands von Zeit zu Zeit viele tausend Menschen hingeraffet hatten.

Was die Nahrung betrifft, so war die alltägliche Lebensart der Deutschen noch ziemlich einfach und mäßig. Selbst die Grafen und Fürsten assen gewöhnlich nicht besser, als der gemeine Mann. Nur an besondern Festtagen, und bey ausserordentlichen Gelegenheiten that man sich mehr zu gut. Als dann herrschte aber auch eine Pracht, gegen die vielleicht unser heutige Luxus nur eine Kleinigkeit ist. Gemeiniglich trat dieser Fall bey Vermählungen, Hoftagen, und andern dergleichen Feyerlichkeiten ein. Zu Basel hielt ein gewisser Herr von Baldecke im dreyzehnten Jahrhunderte bey Gelegenheit seiner Vermählung einen grossen Hof, der ihn 700. Mark soll gekostet haben ¹. An Hof— oder Reichstagen, oder bey Thurnieren herrschte wo nicht noch mehr, doch wenigst eben so viel Ausschweifung. Gemeiniglich fand sich eine ungeheure Menge Menschen und Pferde dabey ein, und alles schmausete auf Kosten seines Herrn wacker darauf. Als die Fürsten im Jahre 1397. zu Frankfurt zusammen kamen, erschien der Herzog Leopold von Oesterreich mit erstaunlicher Pracht, und rief im Taumel dieser eingebildeten Grösse öffentlich aus: Wer da Lust habe, zu essen, zu trinken, seinen Pferden Futter zu geben, der möge an seinen Hof kommen ². Er gab daher wirklich alle Tage bey 4000 Pferden Futter. Bey manchem Reichstage fanden sich gegen 10,000 Pferde ein, so daß man oft nicht mehr im Stande war, selbige zu füttern, und den Reichstag in eine andere Stadt verlegen mußte.

An Menge und Verschiedenheit der Speisen fehlte es bey solchen Gelegenheiten nicht. Aber wahrscheinlich waren sie durch unnatürliche Zusammensetzung noch nicht so sehr verkünstelt, wie heut zu Tage, da man eine Menge fremdartiger Ingredienzen noch nicht kannte. Grösser war vielleicht die Ausschweifung in Ansehung fremder und hitziger Getränke. Die Kolmarischen Annalen thun von einem Kaufmanne Meldung, welcher im Jahre 1288. Cyperwein nach Basel gebracht, und sie setzen noch bey, daß er ihn für einen bis zu dieser Zeit unerhörten Preis hingab ³. Diese Aeusserung zeigt deutlich, daß der Cyperwein schon seit längerer Zeit in Deutschland müsse bekannt gewesen seyn, und dieser Umstand berechtigt uns, den Schluß zu machen, daß man auch andere Gattungen ausländischer Weine schon häufig gekostet habe. Wenn man den damaligen, überaus blühenden Zustand der deutschen Handlung in Erwägung zieht, so ist auch kaum etwas anders zu vermuthen. Ueberhaupt waren jetzt die Deutschen dem Trunke noch beynahe eben so stark ergeben, als einst zu den Zeiten des Tacitus. Besonders konnte man eine Besserung in diesem Stücke wenig hoffen, da man eben um diese Zeit das sogenannte Zutrinken einführte, welches je länger je mehr zur Gewohnheit wurde. Man pflegte nämlich theils bey gewissen Feyerlichkeiten, theils bey eigenen dazu bestimmten Zusammenkünften in die Wette zu trinken, und man hielt es beynahe für eine Heldenthat, seinen Nachbar so sehr bezechet zu haben, daß er allen Verstand darüber verlor, und oft beynahe halb todt zur Erde sank. Nicht nur der gemeine Mann, sondern auch die Ritter, Edlen, und selbst der größte Theil der Fürsten huldigten dieser barbarischen Gewohnheit, und rechneten es sich zur größten Ehre, dem wilden vernunftlosen Viehe zu gleichen, oder ihre beste Freunde bis zu diesem entehrenden Zustande herab zu würdigen.

Diese ganz neue Art, sich zu berauschen, besonders der häufigere Gebrauch ausländischer Weine, und der kostbare Aufwand von Speisen und Fu-

1 Annal Colmar. 1288

2 Limburg. Chronik

3 Annal Colmar 1288

ter für Menschen und Vieh bey gewissen Feyerlichkeiten waren vielleicht der einzige Zug, wodurch sich die Nation jetzt von ihren Vorfahren unterschied. Im Durchschnitt war, wie gesagt, in Ansehung der Nahrung alles beym alten geblieben.

Körperliche Beschaffenheit der Deutschen

Da das Klima in dieser Periode wenig verändert war; da der deutsche Boden ausser dem Getraide, Obst, und einigen Küchenpflanzen, die schon seit längerer Zeit bekannt waren, keine neue Leckerbissen hervorbrachte; da gewisse Gattungen fremder Gewürze, deren häufiger Gebrauch in der Folge so manche Gesundheit zerstörte, noch eben so unbekannt waren, wie ihr Vaterland; folglich die Deutschen in Ansehung ihrer täglichen Nahrung und Lebensart von der Gewohnheit ihrer Ahnen überhaupt noch nicht sehr abgewichen waren; da endlich andere Ausschweifungen, welche sonst den Körper zu schwächen pflegen, unter ihnen noch nicht so allgemein, und in einem so hohen Grade herrschten, daß man ihnen ein sichtbares Herabschwinden der körperlichen Kräfte hätte Schuld geben können, so läßt sich allerdings schon aus diesen Umständen folgern, daß sich die physische Beschaffenheit ihres Körpers ziemlich gleichgeblieben. Hiermit stimmen auch alle noch vorhandene Denkmäler und schriftliche Nachrichten vollkommen überein. Wenn wir nur einen Fuß in unsere Zeughäuser setzen, und darin auf die ungemein grossen und schweren Rüstungen unserer alten Krieger einen Blick werfen, so müssen wir in Wahrheit mit Bewunderung ihre Stärke daran erkennen, welche vielleicht mit den körperlichen Kräften des stärksten Mannes unserer Zeit in keinen Vergleich kömmt. Nebst diesen Ueberbleibseln altdeutscher Grösse und Starke zeichnete sich der größte Theil der Nation noch immer durch seine krause und gelbe Haare aus, so daß sich die Ausländer über die massen verwunderten, wenn sie eine Anzahl Deutscher erblickten, die sich ihrer äusserlichen Gestalt nach einander so ähnlich sahen.

Handwerke, Künste und Erfindungen.

Ungeachtet alles dessen unterschied sich Deutschland in dieser Periode in Ansehung seines physischen Wohlstandes, von der vorhergegangenen, und es fehlte nicht an unaufhörlichen Fortschritten, welche aber, so wie das Fortschreiten der Kultur des Geistes (denn diese beyden Dinge gehen gemeiniglich neben einander her) sehr leise und unmerklich geschahen. Daß jetzt gewisse Handwerke weit mehr, als vormals müssen in Aufnahme gekommen seyn, und daß daher die Anzahl gewisser Produkte, welche sie lieferten, vermuthlich weit grösser gewesen, läßt sich unstreitig daraus abnehmen, daß man immer mehr Materialien entdeckte, welche natürlich zur Verarbeitung auch mehrere Hände foderten. Man fand im Jahre 1277 bey Basel Gold, Eisen, und Bley, und sogar im Wasser wurde Goldsand entdeckt, und vermuthlich diese erwünschte Gelegenheit sogleich benützt, obwohl der Geschichtschreiber, der diese Entdeckung berichtet ¹, nichts ausdrücklich davon meldet. Um eben diese Gegend, nämlich um Basel

1 Annal. Colmar 1277

und Schaffhausen fand man im Jahre 1292 kostbare Steine ¹; vermuthlich Jaspis, Achat, und dergleichen. In dem nämlichen Jahre wurde auch zu Heidelberg ein Goldbergwerk entdeckt ². Bald hierauf, nämlich im Jahr 1295 erfand man auch zu Türkheim im Elsaß ein Bergwerk, welches Bley, oder Silber (vielleicht Bleyglanz, welcher gemeiniglich auch silberhaltig ist) enthielt, nachdem kurz vorher einige arme Leute in eben dieser Gegend Gypssteine entdeckt hatten ³. Die schon seit längerer Zeit bearbeiteten Harzbergwerke, dann ferner die Freybergischen, Scharfenbergischen und Mansfeldischen waren auch in diesem Zeitraume noch sehr ergiebig; jene von Freyberg trugen um das Jahr 1367 an Zehenden jährlich 100,000 Schock Böhmischer Groschen. Vor allem aber gaben die Gold- und Silberbergwerke in Böhmen, besonders jene an der Eule und bey Kuttenberg eine so überaus reiche Ausbeute, daß der König Wenzel II. in seiner Bergordnung vom Jahr 1295. aufrichtig gesteht, Böhmen allein könne mit seinem Gold und Silber alle Reiche der Welt gleichsam überschwemmen ⁴. Nach Wenzels Tode erhob man (1305.) wöchentlich 1000 Mark Silbers aus den letztern. Im Jahr 1363. ward die Ausbeute noch ansehnlicher; aus einer einzigen Kuxe (dem 23sten Theil einer Schicht) gewann man damals vierteljährig 5000 Ungarischer Gulden ⁵. Der Verfasser der Kolmarischen Chronick erzählt, daß es größtentheils Deutsche gewesen, wodurch die Könige Böhmens in den Stand gesetzt wurden, sich ungeheure Schätze zu sammeln. Diese nämlich begaben sich häufig in dieses Land, und bearbeiteten dort die Bergwerke ⁶. Auf dem Fichtelberge wurde jetzt der Bergbau ebenfalls mit dem größten Eifer betrieben; und nebst allen diesen Bergwerken zeichneten sich noch im Fränkischen die Gold—, Silber— und Kupferwerke auf dem Plassenberge, und die Kupferwerke bey Goldkronach; in Schwaben das Eisenwerk zu Königsbronn, im Herzogthum Würtemberg, und in Sachsen und Böhmen verschiedene Zinn—Kupfer— und Bleywerke aus. Eisen ward ohnehin fast überall in ungeheurer Menge gegraben.

Bey diesem grossen Ueberfluß an Metallen ist es wohl kein Wunder, wenn man in mehrern alten Stadtbüchern, oder andern Urkunden eine Menge Giesser und Schmiede angezeigt findet, welche dort aus Kupfer, Eisen, Stahl und andern Metallen verschiedene Arbeiten verfertigten. Daß es sehr viele Künstler gegeben, welche Gold und Silber verarbeiteten, daran kann man um so weniger zweifeln, wenn man sich an die ausserordentliche Pracht erinnert, welche bey Reichs—, und Hoftagen, Thurnieren, Vermählungen und andern Festen herrschten. In Ansehung dieser sowohl, als der Giesser und Schmiede, welche andere Metalle verarbeiteten, zeichneten sich besonders die Städte Augsburg und Nürnberg aus. In dieser letztern Stadt gab es um diese Zeit Armbrust—, oder Palästernmacher, welche auch Bogner— und Rüstmeister genannt wurden, Rothschniede, Blechschmiede oder Verzinner, Kreuz— und Löffelschniede, Panzermacher, welche auch Salwirthe hiessen, Plattner und Haubenschmiede, oder Harnischmacher, Rinken und Kettenschmiede, Sensen, und Sichelschniede, Spießmacher, und dergl. mehr ⁷. Die Zahl der Sensen— und Sichelschniede in Nürnberg verminderte sich schon im dreyzehnten Jahrhunderte, woraus man allerdings auf das Alterthum, dieses ansehnlichen Handwerkes schliessen kann. Die Blechschmiede, oder Verzinner müs-

1 Ibid.

2 Ibid. Ann. 1292

3 Ann. Colmar 1295

4 Const. Metall.

5 Hageck Böhm. Chronik

6 Chron. Colmar.

7 Beyträge zur Nürnbergischen Handwerksgeschichte

sen ebenfalls schon in dieser Periode ein beträchtliches Handwerk ausgemacht haben, da sie seit dem Jahre 1370. in eben dieser Stadt in den Handwerksrath waren aufgenommen worden. Das Blech, welches von ihnen verfertigt wurde, war so berühmt, und von solcher Güte, daß Auswärtige ihre Bleche häufig für Nürnberger Arbeit ausgaben; daher man, um diese nicht in üblen Ruf zu bringen, endlich anfieng, alles Nürnbergische Blech mit dem Stadtwappen zu bezeichnen ¹.

So lange das Ritterwesen in vollem Flore und die Art, Krieg zu führen, noch nicht verändert war, schränkten sich beynahe alle Gattungen jener Handwerker, welche Waffen und Rüstungen verfertigten, auf die oben genannten ein. Gegen das Ende dieses Zeitraumes aber erfindet der Franziskaner Mönch von Mainz, Berthold Schwarz (1354) die seit langer Zeit verlorne Kunst, Schießpulver zu verfertigen, neuerdings ²; man benützet sie sogleich, und führet das Schießpulver — erst im Auslande, und dann auch in Deutschland beym Kriegswesen ein; und dieser Umstand erzeugt dann mehrere neue Gattungen von Handwerkern: Pulvermacher, Büchsenmacher, Stückgiesser, und dergl. Die Stadt Lübeck hatte schon im Jahr 1360. eine Pulvermühle, in welcher aus Nachlässigkeit der Arbeiter Feuer ausbrach, und grossen Schaden verursachte ³. In kurzer Zeit sah man auch zu Augsburg und in mehr andern Städten Pulvermühlen. In den Nachrichten von eben dieser Stadt Augsburg kömmt im Jahr 1378. ein Stückgiesser, Namens Johann von Arau vor, welcher aus seiner Kunst ein sehr grosses Geheimnis machte ⁴. Eben darum kamen aber auch dergleichen Arbeiten damals noch sehr theuer zu stehen, und nährten ihren Mann sehr gut. Die eben gedachte Reichsstadt ließ sich 1372. zwanzig metallene Stücke giessen, und bezahlte sie mit 50 Mark. Bisher hatte man immer nur grosse Steinklumpen aus den Kanonen und Mörsern geschossen; nun läßt sich aber schon aus der Beschaffenheit des menschlichen Herzens schliessen, daß man sich nicht lange mit denselben begnügt habe. Die Stückgiesserey war nun einmal eine theils wegen ihrer Seltenheit, theils wegen ihres Nutzens sehr geschätzte, und sehr einträgliche Kunst. Die meisten Menschen sind aber schon so gestimmt, daß, wann sie sich einmal in dem angenehmen Besitze eines ansehnlichen Gewinnes auf irgend einer Kunst sehen, ein Verlangen, selbigen immer mehr und mehr zu erhöhen, sie mächtig begeistert. Diese immer wachsende Habsucht setzet alle ihre Geisteskräfte in Bewegung, und nöthiget sie gleichsam, ihr Gewerbe auf alle mögliche Art zu verbessern. Aus solchen Ursachen, die aus dem Innern des Menschen kamen, sind zu allen Zeiten viele Erfindungen ans Licht getreten. Eben dieser Fall traf auch jetzt ein. Der nämliche Augsburgische Stückgiesser, Johann von Aran, von welchem wir eben hörten, gerieth auf den Gedanken, aus Eisen und andern Metalle auch Stückkugeln zu giessen ⁵, und diese Erfindung erhielt in kurzer Zeit vollen Beyfall, und wurde aller Orten nachgeahmt. Zugleich lehrte dieser Mann selbst die Kunst, sie zu laden, und abzuschieszen. Nach und nach

1 Ebendasselbst

2 Daß schon vor mehrern Jahrhunderten, — vielleicht auch schon vor Jahrtausenden eine Art von Schießpulver bekannt war, ist mehr als wahrscheinlich. Schon bey Iulian, welches nach Vossius aus Schwefel, Salpeter und Strahlsteine verfertigt worden. Die Ehre der Erneuerung dieser Kunst scheint indessen dem besagten Schwarz nicht ganz zu gehören. Schon lange vor ihm bediente man sich einer Art von Pulver in den Ramelsbergischen Bergwerken; und der Pfalzgraf Heinrich, ein Sohn Heinrichs des Löwen brauchte es im Jahr 1200. ebenfals zum Unterminieren der Festungsmauern von Throthi. S. Fischer« Geschichte der Deutschen Handlung.

3 Chron. Slav. 1360

4 Fischers Geschichte des Deutschen Handels

5 Gassar Annal. Augsb. 1378

vermehrte sich die Anzahl der Büchsenmacher und Stückgiesser in Deutschland immer mehr, während daß man im Auslande, ausser einigen Deutschen, welche dorthin entweder freywillig gewandert, oder ausdrücklich berufen worden, beynahe keinen fand. Im Jahr 1430. verfertigte man zu Augsburg die ersten Musketen, und ein gewisser Künstler von Nürnberg, Namens Euter, fieng um diese Zeit an die Windbüchsen zu verfertigen ¹.

Unstreitig ist der ungemein grosse Eifer für den Handel, womit zu selbiger Zeit ein grosser, vielleicht der größte Theil der Deutschen beseet war, der Aufnahme der Handwerke und Künste ungemein günstig gewesen. So wie eine beträchtliche Anzahl erfinderischer Köpfe und arbeitsamer Hände, und ein grosser Vorrath verschiedener, durch sie verarbeiteter Produkte vermögend ist, den Handelsgeist in einer Nation anzufachen, so belebet auch eben dieser Enthusiasmus für den Handel, ist er einmal allenthalben verbreitet, auch die Handwerke und Künste wieder, indem er Industrie und Erfindungsgeist aufwecket. Nebenher treten dann selbst solche Erfindungen ans Licht, die mit der Handlung nicht unmittelbar in Verbindung stehen. Es hat daher gerade diese Periode nebst der Erfindung und Bearbeitung mehrerer Bergwerke, des Schießpulvers, der Kanonen, Mörsern und kleinern Schießgewehre noch manche andere aufzuweisen, z. B. die Erfindung des Lainenpapiers. Es ist zwar keine gleichzeitige Urkunde, oder andere schriftliche Nachricht vorhanden, woraus sich erweisen liesse, daß dieses nützliche Produkt zuerst von einem Deutschen erfunden worden. Indessen räumt die Ueberlieferung den Deutschen die Ehre dieser Erfindung ein ²; und es ist wenigst nach den neuesten aus Archiven gemachten Entdeckungen erwiesen, daß man von derselben in Deutschland schon jetzt Gebrauch gemacht habe. Man hat mehrere Akten ans dem vierzehnten Jahrhunderte gefunden, welche auf solches Papier geschrieben sind ³.

Eine andere Erfindung dieses Zeitalters ist die Kunst, historische Begebenheiten, Thiere, Landschaften, Blumen, und dergl. mit Oelfarben auf die Leinwand zu malen. Sie entstand im Jahr 1410. und rühret von Johann von Eyl aus Brügge her ⁴. In kurzer Zeit breitete sie sich in ganz Deutschland mit so gutem Erfolg aus, daß die Deutschen hierin den Vorzug vor allen Europäern erhielten. Zu Schletstadt im Elsaß (einer damals zu Deutschland gehörigen Reichsstadt) lebte um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts ein Töpfer, welcher der erste war, der in dieser Gegend Geschirre von Thon mit Glas überzog (glasurte) ⁵. Da das Elsaß schon damals gleichsam der Mittelpunkt und das Hauptland dieses Handwerks gewesen, und daher von Töpfern mehr als je ein anders bewohnt und besucht worden war, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Kunst von den Töpfern des übrigen Deutschlandes vorher noch nicht ausgeübt worden.

Die vielen Seiden— und Lainenwebereyen, die Wollenmanufakturen, die Färbereyen, welche in diesem Zeitraum ungemein stark beschäftigt waren, und deren Anzahl sich noch immer vermehrte, sind gewiß sehr rühmliche Zeugen von dem grossen Kunstfleiß der Deutschen. Anfänglich sassen die meisten Weber und Tuchmacher in den Niederländischen und Niederdeutschen Städten. Auch Regensburg war wegen seiner Weber— und Tuchrahmen berühmt. Nach und nach zogen sie sich auch in mehrere Gegenden Oberdeutschlands, besonders nach Schwaben, und im Bürgerbuche von Augsburg

1 Fischers Gesch. d. Deutschen Handels

2 Ebendas.

3 Paul v. Stetten Kunst—, Gewerbe— und Handwerksgechichte der Stadt Augsburg

4 Vasari vite die Pittori

5 Annal. Colmar 1283.

kommen die Weber zuerst im Jahr 1288. vor ¹. Im Jahr 1320. war die Zahl derselben in dieser Stadt schon sehr beträchtlich, und es wurde eine öffentliche Mang und Bleiche errichtet ². Einige Städte waren wegen der überaus grossen Anzahl dieser Handwerker, die sich dort aufhielten, besonders berühmt. In der Altmarkischen Stadt Stendal allein befanden sich um diese Zeit 600 Weber ³, und die Stadt Löwen ernährte im Jahr 1304. an Tuchmachern 4000 Meister, und 15,000 Gesellen. Die grosse Menge solcher Manufakturisten in Deutschland gab Anlaß, daß sich nach und nach wieder andere Gattungen von Handwerkern sehr vermehrten, nämlich jene der Tuchscherer, und Färber. Zu Nürnberg beschäftigten sich um diese Zeit sehr viele Menschen damit, daß sie Leinwand färbten, und glätteten. Auch mehrere Schwarzfärber gab es daselbst. Nach der Zerstörung von Lucca (1314.) begab sich ein grosser Theil der dortigen Seidenweber nach Deutschland, und liessen sich hier nieder. Zu ihnen gesellten sich mehrere Künstler dieser Art aus den Niederlanden; und hierdurch kam dann auch die Seidenweberey in Deutschland sehr in Aufnahme. Ein eigenes, ansehnliches Handwerk machten zu Nürnberg die Perlenmacher aus, welche theils aus weissen, theils aus gefärbten Glas Peilen verfertigten. Sie mußten zum Meisterstücke das Glas selbst machen und färben.

So wie diese und mehrere Handwerke in dieser Periode ungemein blühten, so wurden auch die holdern Künste nicht ganz vernachlässiget. Daß man es in Deutschland in der Malerey jetzt weit höher gebracht habe, als je in den vergangenen Jahrhunderten, läßt sich schon aus dem Umstande schliessen, daß die Malereyen der Deutschen auf Leinwand vor den Arbeiten aller übrigen Europäer gepriesen wurden. Da Johann von Eyk die uralte Kunst, mit Oelfarben zu malen, wieder hergestellte hatte, in diesem betriebsamen Zeitalter aber beynahe nichts Nützliches und Einträgliches ohne Nachahmung blieb, so mag diese neue Erscheinung den Kunstfleiß manches Genies aufgeweckt haben. Allerdings muß es schon mehrere Maler in Deutschland gegeben haben. Wenigst hatte Karl IV. schon einen Hofmaler, Nikolaus Wurmser mit Namen, wie wir aus einem demselben ertheilten Privilegium vom Jahr 1359. sehen. Aber wahrscheinlich waren Zeichnung und Farbengebung doch noch sehr steif, ohne Wahrheit, ohne Leben und Schwung. Betrachten wir nur die Gepräge unserer Münzen aus diesem Zeitalter, so erblicken wir allenthalben den gothischen Geschmack daran: ein hartes, steifes, unnatürliches Wesen. Gleichwohl, versichert ein Italiäner, Paul Jovio, sein Vaterland habe, bis ins fünfzehnte Jahrhundert, die besten Maler, Bildhauer, Steinschneider, Architekten etc. aus Deutschland erhalten.

Die Baukunst scheint indessen mehr Vervollkommnung erhalten zu haben, als die übrigen Künste. Der Umstand, daß Aeneas Sylvius die Häuser mittelmäßiger Bürger zu Nürnberg weit prächtiger fand, als die Paläste der Könige von Schottland, berechtigt uns allerdings, dieses zu glauben. Da schon einst Heinrich der Löwe einen aus Bronze gegossenen Löwen von seiner Burg zu Braunschweig hatte aufstellen lassen, so ist es gar nicht wahrscheinlich, daß man seitdem, besonders bey dem immer grössern Vorrath an Metallen, nicht sollte fortfahren seyn, manches Gebäude durch Gießarbeiten zu verschönern. Die Glasmalerey, welche noch im sechszehnten Jahrhunderte mit dem Glaserhandwerke verbunden war, und größtentheils die Verschönerung grosser Gebäude durch gemalte Fenster (wenigst nach dem damaligen Ideale von Schönheit) zum Zweck hatte, ist ebenfalls schon in diesem Zeitraume getrieben worden. Von Kalk und Steinen mögen ietzt freylich die meisten Ge-

1 Paul v. Stetten s. o.

2 dito

3 Ab hier gibt es keine Fußnoten mehr, ich stelle sie im Original auf »Geschichte_3« bereit.

bäude in den Städten aufgeführt worden seyn. Kaum hatten im entgegengesetzten Falle die Kalkbrenner an manchem Orte bis zu einem ordentlichen und beträchtlichen Handwerk erwachsen können. Aus einem den Kalkbrennen zu Pirna von dem Meissenschen Bischofe Witegon im Jahr 1292. ertheilten Privilegium ersieht man, daß dieselben schon seit langer Zeit eine Innung in dieser Stadt gehabt haben. Im Innern mag indessen manches Gebäude, welches von aussen her ein prächtiges Ansehen hatte, doch ziemlich schlecht bestellt gewesen seyn; und waren gleich die Hauptmauern von Kalk und Steinen erbauet, so waren es doch vermuthlich die innern Wände nicht. Selbst in Nürnberg, dessen Gebäude nach Aeneas Sylvius so grosse Vorzüge gehabt haben sollen, war das Handwerk der Klaiber, (Leute, welche die Riegelwände der Zimmer aus Thon verfertigten) sehr zahlreich, und noch am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts stunden diese Handwerker sehr gut. Zur Erzielung einer grössern Reinlichkeit und Bequemlichkeit ward jedoch manches gethan und verbessert. Diesem Zeitalter gereicht es auch zur Ehre, daß man zuerst anfieng, die Städte, Strassen und Brücken ordentlich zu pflastern, da sich bisher Reuter und Fußgänger hatten müssen gefallen lassen, auf der nasen, unflätigen Erde zu wandern.

Auch die Wasserbaukunst muß zu dieser Zeit in Deutschland nicht ganz unbedeutend gewesen seyn. Wenigst gesteht der eben angeführte Italiäner, Paul Iovio, daß Italien auch die besten Wasserbaumeister aus Deutschland habe. Zu Straßburg entdeckte ein Künstler, wie uns der Verfasser der Kolmarischen Annalen berichtet, ein Mittel, fließendes Wasser durch die Gassen dieser Stadt zu leiten. Der von diesem Geschichtschreiber zugleich hinzugefügte Umstand, daß der nämliche Wasserbaumeister unversehens von der Maschine herabgestürzt sey, und durch diesen Fall sein Leben eingebüßt habe, belehret uns zugleich, auf welche Art er diese Wasserleitung zu Stand gebracht, nämlich vermittelt eines ordentlichen, erhabenen Triebwerkes. Um eben diese Zeit hatte der Kaiser ¹ Rudolf von Habsburg eine hieher gehörige Unternehmung ausgeführt, welche alles in die größte Verwunderung versetzte. Als er mit dem König Ottokar von Böhmen Krieg führte, und dieser sich mit seinem Heere jenseits der Donau gelagert hatte, schlug Rudolf in größter Geschwindigkeit eine Schiffbrücke über den Strom, um seinem Gegner ohne Verzug zu Leib zu gehen. Schon vorher, nämlich zur Zeit, da er noch nicht Kaiser war, hatte er bey Gelegenheit einer Fehde mit dem Bischofe zu Basel, mit Schiffen, die er auf Wagen geladen, und mit sich geführt hatte, über den Rhein gesetzt. Als im Jahr 1304. die Donau eine andere Richtung nahm, und die Ufer von Regensburg verließ, hatten die dortigen Bürger sie durch Dämme von Holz und Steinen sehr künstlich (ARTIFICIOSE) in ihren vorigen Rinnsal wieder eingeleitet.

Von der Aufnahme der Musik in Deutschland besitzen wir eben nicht viele Nachrichten von Erheblichkeit. Nürnberg zählte um diese Zeit mehrere Tonkünstler, Orgelmacher, und Instrumentenmacher. Natürlich kann diese Stadt nicht die einzige gewesen seyn, worin sich solche Künstler befanden. Unter dem Herzog Albert IV. von Bayern lebte gegen das Ende dieses Zeitraumes Paul Konrad Ritter, der als ein grosser Tonkünstler in ganz Europa war bekannt worden. Seine Grabschrift (Sein Leichnam ruht in der Frauenstiftskirche zu München) besagt noch über dies, daß er blindgeboren war. Aber

1 Bemerkung des Herausgebers: Im gesamten Text ist das Wort »Kaiser« durch »König« zu ersetzen. Die Kurfürsten wählten den Deutschen König, dieser wurde dann ggf. vom Papst in Rom zum Kaiser gekrönt, was aber nur ein formeller Akt war. So wurde z. B. König Philipp († 1208) niemals Kaiser, Otto IV. wurde nach 11 Jahren Kaiser, Friedrich II. nach 8 und Konrad IV. nie Kaiser.

ohne Zweifel hatte man es in der Sezkunst damals noch nicht sehr weit gebracht. Man kann dieß aus den Kompositionen der spätern Tonsetzer aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert abnehmen, welche zwar nach den strengsten Grundsätzen der Harmonie, aber auch ohne Geschmack und Ausdruck abgefaßt sind. Die Feldmusik mag sich so ziemlich derjenigen genähert haben, welche heut zu Tage in den meisten Gegenden Deutschlands üblich ist. Von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, welcher dem Hußitenkriege beygewohnt hatte, sagt Adam Ursin: »Er ließ fröhlich aufposaunen und pfeiffen.«

Da man es zu selbiger Zeit überhaupt schon für eine Ehre hielt, Meister irgend einer Zunft zu seyn, und Handwerke und Künste ihren Mann reichlich ernährten, so ist es wohl kein Wunder, wenn dieser Ehrtrieb, zu welchem sich noch die Liebe zum Gewinn gesellte, mächtig umhergewirket, wenn er eine Menge der besten Handwerker und Künstler hervorgebracht, und wenn diese, es einander bevorzuthun, gleichsam in die Wette miteinander geeifert haben. Hierzu kam auch noch die Begünstigung, und Unterstützung derselben von Seite des Staates selbst. Es ist noch heut zu Tage eine beträchtliche Anzahl Polizeyverordnungen und Privilegien vorhanden, wodurch man dem Handwerksstande aufzuhelfen bemüht war. Man erbaute auf öffentliche Kosten grosse Häuser, worin sie ihren Handwerksverlag aufbewahren konnten, und die man Wirkhäuser oder Stahlgadens nannte. Es wurde keinem Handwerker gestattet, sich auf dem platten Lande niederzulassen, damit die städtischen durch jene nicht beeinträchtigt würden. Wenn gleich die Zünfte und Handwerksilden an einigen Orten abgeschaffet wurden, weil ihr System der Obrigkeit und der Regierungsverfassung hier und da gefährlich schien, so dachte man doch an andern und weit mehrern Orten ganz anders, und erlaubte und bestätigte ihnen ihre Gewohnheiten. Ein Beyspiel hiervon haben wir von Kaiser Rudolf von Habsburg, der den Handwerkern zu Goslar, und in mehr andern Städten ihre Gilden wieder hergestellt hat. Ein gleiches geschah zu Straßburg, zu Berlin und in mehrern Märkischen Städten. Endlich waren auch die Abgaben, die ein Handwerker oder Künstler zu entrichten hatte, nicht so groß, daß sie demselben sein Aufkommen erschwert, oder die zu solchen Geschäften unentbehrliche Aufmunterung benommen hätten. Ein Tuchscherer z. B. bezahlte gewöhnlich von der Elle gemeinen Tuches nur einen Pfennig, von Gentischen, oder Englischen Tüchern drey Pfennige, von der Elle Scharlach zwey Pfennige. Für jedes Fenster, vor welchem irgend eine Waare zum Verkauf ausgestellt war, wurde ein Schilling gefodert. Die übrigen Pflichten der Bürger bestanden in Wachten, Bürgerschoß, Marktzoll, und Burgdiensten.

Handlung

Schon aus dem, was bereits über Erfindungen, Handwerke und Künste gesagt worden, kann man einigermaßen den Zustand des gleichzeitigen Handels beurtheilen. Wo die Natur selbst einen Ueberfluß von rohen Erzeugnissen hervorbringt, wo sich eine grosse Anzahl von Menschen befindet, die selbige verarbeiten, da muß es auch viele Menschen geben, welche dem Handwerker seine Produkte abnehmen, und den Ueberfluß im Ausland absetzen. Aeneas Sylvius sagt, zu seinen Zeiten habe der größte Theil der Deutschen aus Kaufleuten bestanden, und daß es Aeneas in Ansehung dieser Angabe nicht übertrieben hat, wird auch durch Fakta sattsam bestätigt. Als zu Lübeck unter den Bürgern ein Aufstand ausgebrochen, stunden auf Befehl des Raths sogleich 5000 Kaufleuthe, und 600 Lastträger bewaffnet da. Wenn diese Stadt allein (freylich eine der

größten Handelsstädte) so viele Kaufleute zählte, so kann man daraus ungefähr auf die Zahl aller übrigen Kaufleute in ganz Deutschland schliessen.

Jener berühmte Hansebund, wozu schon im verflossenen Zeitraume der Grund gelegt worden, stieg in dem gegenwärtigen zu einem Ansehen und einer Grösse, worüber man noch jetzt erstaunen muß. Die Anzahl der demselben einverleibten Städte blieb sich zwar nicht immer gleich. Je nachdem einige Städte neuerdings in den Bund aufgenommen, andere davon wieder ausgeschlossen wurden, oder selbst abtraten, waren ihrer bald mehr, bald weniger. Als die Anzahl der verbundenen Städte am stärksten war, belief sie sich auf 108. Es gab einige, welche nicht am ganzen Bunde, nämlich nicht an den Staatsabsichten desselben, sondern nur an dem Theil nahmen, was unmittelbar auf den Handel einen Bezug hatte. Hieher gehören mehrere Städte in den Niederlanden, in England, Frankreich, Spanien, Portugall, Italien, Norwegen und Schweden. Andere waren nicht förmlich in den Bund aufgenommen, entrichteten auch ihre Beyträge nicht jährlich, sondern nur im Nothfalle; genossen aber doch den Schutz der Hanse. Darunter befanden sich einige Städte in den Niederlanden, in Schweden, Pohlen, Schlesien etc.

Alle Hansestädte waren in vier Quartiere oder Klassen getheilet. Zum ersten Quartier gehörten die Wendischen und überwendischen Städte, wovon Lübek die Haupt— oder Quartierstadt war. Das Westliche war das zweyte Quartier, und die Hauptstadt desselben Kölln. Von dem dritten Quartier, nämlich dem Sächsischen war Braunschweig die Hauptstadt. Das vierte Quartier endlich war das Preußische und Liefländische; die Hauptstadt desselben Danzig. Unter allen Hansestädten war Lübek die vornehmste, und gleichsam das Oberhaupt aller übrigen. Selbst ausländische Könige erwiesen ihr die Ehre, sie die Fürstin des Bundes zu nennen. Sie führte das Directorium, schrieb Nach vorläufiger Uebereinkunft mit den drey übrigen Hauptstädten die allgemeinen Hansetage aus, und gab bey denselben die erste Stimme. Trat jemand vom Bund ab, oder wurde davon ausgeschlossen, so war es ihr Geschäft, auswärtigen Mächten dieß bekannt zu machen. Alle Akten wurden unter ihrem Stadtsiegel ausgefertigt. Ueberdieß hatte sie auch das Archiv und die Kasse in ihrer Verwahrung. Zusammenkünfte (Hansetage) wurden öfters gehalten, und bey denselben alte Handelsplane bestätigt, oder verbessert, neue entworfen, und Gesetze gegeben, deren Verbindlichkeit sich auf die Kaufleute und Einwohner der Hansestädte erstreckte. Manches Projekt wurde da entworfen, um die Plane auswärtiger Mächte zu vereiteln, welche den Gang des deutschen Handels zu hemmen suchten; manche Maaßregel gegen Gewaltthätigkeiten und Unrecht genommen. Gewöhnlich wurde alle drey Jahre ein Hansetag gehalten, und es mußten bey denselben der Altermann und der Sekretär von jedem der vier Quartiere erscheinen. Nebst diesen schickte eine jede Stadt einen mit einer Vollmacht versehenen Gesandten ab, welcher entweder selbst ein Kaufmann und Rathsglied seiner Stadt seyn, oder wenigst eine solche Person bey sich haben mußte. Jede dieser Städte nahm bey dieser Ratssitzung ihren bestimmten Platz ein, der sich nach dem Alterthum ihrer Aufnahme in den Bund richtete, und jede hatte ihre Glimme zu geben. Der Rathssyndikus der Stadt Lübek führte als gemeinschaftlicher Syndikus der ganzen Hanse das Directorium. War der abgeordnete einer Stadt nicht zur bestimmten Zeit eingetroffen, so mußte selbige für jeden Tag seiner Abwesenheit 20 Thaler Strafe bezahlen. Sandte sie gar keinen Deputirten, so wurde sie von der Hanse gänzlich ausgeschlossen. Merkwürdig ist, daß diese Gesellschaft die deutsche Reichsverfassung einigermassen nachahmte, indem bey ihr eine Art von Erzwürden eingeführt war. Danzig bekleidete die Stelle eines Kanz-

lers, Braunschweig jene eines Marschalls, und Kölln besorgte als Kämmerer die Oekonomie.

Ausser den allgemeinen Hansetagen wurden auch zuweilen besondere Hansische Versammlungen gehalten. Entweder kamen die Wendischen Städte allein zusammen, oder sonst die Mitglieder irgend eines einzelnen Quartiers. Bey diesen Zusammenkünften berathschlugte man sich über geringere Angelegenheiten. Kam eine Sache von einer grössern Wichtigkeit vor, so gab man zwar vorläufig seine Meinung darüber, überlies sie aber den sämtlichen Quartierbänken zur weiterer Ueberlegung, und Entscheidung.

Man muß erstaunen, wenn man sich daran erinnert, welche ungemein grosse Fortschritte diese Gesellschaft in Ansehung des Handels gethan, und was für ein überwiegendes Ansehen sie nicht nur in Deutschland, sondern auch im entferntesten Auslande behauptet hat. In alle Länder Europens breitete sie Ihren Handel aus; und die Erklärung: Ich bin ein Mitglied der Hanse, flöste beynahe eben so viel Ehrfurcht ein, als einst das Bekenntniß: Ich bin ein römischer Bürger. Sie trieb am Balthischen Meere einen ausschliessenden Handel, hatte Niederlagen zu Brügge und London, errichtete neue zu Novogorad in Rußland (um das Jahr 1274.) und zu Bergen in Norwegen (1278.) und machte sich beynahe alle übrige Nationen Europens in Handelsgegenständen unterthänig und zinsbar. Um so mehr konnte sie es denselben hierin bevorzugen, da sie in allen auswärtigen Staaten das Unterthanenrecht genoß, alle übrige Fremdlinge hingegen an Zoll und andern Abgaben weit mehr zu entrichten hatten. Der König Karl VIII. von Frankreich ertheilte allen Hansischen Kaufleuten, Schiffern und andern Mitgliedern das Privilegium, daß sie an Zöllen von ihren Waaren nicht mehr bezahlen durften, als seine eigene Unterthanen, und er setzte ausdrücklich bey, daß es mit ihnen eben so sollte gehalten werden, als wären sie natürliche Unterthanen von ihm, und in seinem Reiche geboren. Eben so grosse Handelsprivilegien und Befreyungen von Zöllen und andern Abgaben erhielt die Hanse von dem König Eduard I. in England in der berühmten *CHARTA MERCATORUM*. Schon im Jahr 1263. ward der Stadt Hamburg von dem Grafen Guido von Holland der freye Handel in seinen Ländern für sie und ihre Bundesgenossen zugestanden, und die ganze Hanse erhielt zugleich Zollfreyheiten. Im Jahr 1277. verordneten der Erzbischof Johann von Riga, der Bischof Hermann von Oesel, und der Ordensmeister Ernst von Razeburg auf vorhergegangenes Ansuchen der verbundenen Hansestädte, daß alle nach Liefeland handelnde Kaufleute, die Befreyung von Zoll und Umgeld geniessen, für die schiffbrüchigen Güter blos das Bergegeld erlegen (da, selbige sonst vermöge des Standrechtes verfallen waren) und den freyen Genuß der Weide für die Pferde, dann zur Ausbesserung ihrer Schiffe, und zum nothwendigen Brennholze den Gebrauch der Waldungen haben sollten. Es wurde ihnen auch zugestanden, in Seestreitigkeiten eigene Richter zu ernennen, und man versprach sogar, den fremden Kaufleuten zum Bau neuer Schiffe das Holz umsonst anzuweisen. Ein sehr beträchtliches Handelsprivilegium bekam die Hanse im Jahr 1278. von dem Könige Magnus in Norwegen. Ein ähnliches Privilegium ertheilte der König Erich VII. von Dänemark 1294. allen Hansischen Kaufleuten, welche die Ostsee zu beschiffen pflegten, vermöge besten es ihnen erlaubt war, in seinem Reiche, so wie in Esthland und Wirland bis an die Narawa, und von da bis Novogorod frey Handlung zu treiben. Bald hierauf erhielten ebendieselben auf Vorsprache des Röm. Königs Alberts I. auch vom Könige Birger in Schweden ein grosses Handelsprivilegium (1295.). In Flandern genoß die Hanse seit dem Jahre 1296. den Hofschutz des Grafen, und ihre Kaufleute durften keiner Sache wegen, Kapitalverbrechen ausgenommen, ins Gefängniß gesetzt werden. Vermöge einer Urkunde, welche der Liefländi-

sche Ordensmeister, Gottfried von Rogga 1299. ausgestellt hatte, war es den Lübschen Kaufleuten auch während eines Krieges mit den Russen erlaubt, ihren Handel mit denselben ungestört fortzusetzen, und zu diesem Ende ihren Weg ungehindert durch Liefland zu nehmen; auch sollte ihr Landhandel nach Preussen von keinem Eingebornen gestört werden. Zur Entscheidung aller Seestreitigkeiten durfte man sich des Lübschen Seerechtes bedienen; überdieß wurden sie im Handel und Wandel den Eingebornen gleichgehalten, und waren von Zoll, Umgeld und Standrecht befreyt. Auch die Herzoge Erich und Waldemar von Schweden befreyteten im Jahr 1312. alle Deutsche, auf der Newa bis Naugard fahrende Kaufleute vom Strandrechte. Das Privilegium, welches der Herzog Johann III. von Brabant im Jahr 1315. der Hanse ertheilet hatte, ist ebenfalls ungemein wichtig. Vom Bischofe Heinrich III. von Riga hatte sich die Hanse 1341 die Zollfreyheit für ihre Schiffer, und die Erlaubniß erworben, zur Ausbesserung ihrer Schiffe Holz am Strande zu fällen. Hierzu kam noch 1350. das allen deutschen Kaufleuten zugestandene Recht, daß ihre Streitigkeiten in Liefland nach eigenen Gesetzen von den Livischen Richtern sollten entschieden werden. Nachdem endlich der König Magnus Erichson von Schweden der Hanse schon in den Jahren 1343. und 1344. die Zollfreyheit nebst andern Gerechtigkeiten verliehen hatte, ertheilte er ihr noch überdieß 1361. ein überaus vortheilhaftes Privilegium, wodurch sie freyes Gewerbe auf allen Märkten seiner Staaten erhielt, und worin er ihr seinen Schutz, und alle Gewährleistung des geraubten Guts versprach. Vermöge eben dieser Urkunde wurde zum Besten der Hansischen Mitglieder das Strandrecht gänzlich aufgehoben; selbige waren von der Last befreyet, ihre Grabstädte nach dem Tode zu erkaufen, und es wurde ihnen das Erbrecht vollkommen zuerkannt. Diese und mehr dergleichen Privilegien, womit die Mitglieder der Hanse in diesem Zeitraume gleichsam überhäufet wurden, ihre eigene festgeknüpfte Freundschaft und Einigkeit, und endlich ihre ungemein grosse Thätigkeit verhalfen dieser Gesellschaft zu ihren bey nahe ausserordentlichen Reichthümern, und durch sie zu einer Grösse, welche sie allen Europäischen Nationen ehrwürdig machte. Reichthum, Bevölkerung, und daraus entsprungene Macht setzten sie in den Stand, nicht nur grosse Unternehmungen in Handelssachen zu wagen, sondern es auch mit einem jeden aufzunehmen, welcher denselben irgend ein Hinderniß in den Weg legen wollte. Als der König Waldemar III. von Dänemark 1361. die Stadt Wisby nach einem plötzlichen Ueberfalle geplündert, und die von ihren Hansegenossen gefoderte Genugthuung nicht gegeben hatte, liessen sie sogleich eine grosse Schiffsflotte gegen ihn auslaufen, wozu Lübek allein 1500 Mann lieferte. Ein Versehen des Oberbefehlshabers Wittenbergs nöthigte zwar die Hanse, obwohl sie im ersten Seetreffen den Sieg erhalten hatte, im Jahr 1363. einen Waffenstillstand einzugehen; allein im folgenden Jahre fieng der Krieg, nachdem sich mehrere Hansestädte gegen die Krone Dänemark verbunden hatten, schon wieder vom neuen an, und der König sah sich endlich (1365.) genöthiget, die Hanse in seinen Ländern für ewige Zeiten Schiff— und Strandfrey zu erklären, und die derselben in Schonen von den Schweden verliehenen Rechte zu genehmigen. Da aber Waldemar den Vertrag nicht hielt, wurde auf einem Hansetage zu Lübek beschlossen, mit Gewalt nach Schonen zu fahren, und dort Heringe einzusalzen. Die Hanse eroberte auch in kurzer Zeit den grössern Theil von Schonen. Der Krieg wurde mit so gutem Erfolge fortgesetzt, daß sehr bald Falsterhode, Schonör, Kopenhagen, Helsingör, Nylöping und Aßholm für Dänemark verloren giengen, und der König sogar aus dem Lande weichen mußte. So sehr war die Macht und der Muth dieser Handelsgesellschaft gestiegen. Ihre Reichthümer und Seemacht übertrafen bey weitem jene aller drey nordischen Reiche. Noch im

Jahre 1428 rüsteten die verbundenen Hansestädte eine Flote von 260 Schiffen mit 12000 Mann aus, um Kopenhagen anzugreifen.

Nebst allen den grossen Vortheilen, welche die Hanse aus den ihr in so reichem Maasse ertheilten Zollfreyheiten und andern Privilegien zog, war auch unstreitig der Umstand, daß sie den Handel in Gesellschaft führte, eine grosse Erleichterung ihrer Geschäfte. So viel auch der einzelne Kaufmann bey dem Alleinhandel gewinnen kann, so ist doch die Gefahr, einen grossen Verlust zu leiden, zumalen in einem Zeitlaufe, da, wie in dem gegenwärtigen, wegen des herrschenden Faustrechts, und der damit verbundenen Räubereyen und Gewaltthätigkeiten alles unsicher ist, noch bey weitem grösser. Treten hingegen mehrere Kaufleute in Verbindung zusammen, und betreiben ihre Geschäfte gemeinschaftlich, so fällt der Verlust bey einem sich ereignenden Unglücksfalle jedem einzelnen Theilnehmer weniger empfindlich. Gesetzt auch, es wäre keine Gefahr zu befürchten, wie selten ist ein Privatmann im Stande, grosse Unternehmungen zu wagen, zur Herbeyschaffung eines beträchtlichen Verlages ganze Provinzen zu durchreisen, lange vorher darauf Vorschüsse zu thun, in auswärtigen Staaten grosse Niederlagen zu haben, und eine, auf eine ungewisse Spekulation ausgelegte, ungeheure Summe bis zu deren Rückbezahlung mehrere Jahre zu entbehren? Endlich ist ein einzelner Kaufmann, sey er auch noch so reich, beynahe niemals im Stande, der Macht mehrerer Grossen, den öffentlichen Räubereyen nämlich, und andern Gewaltthätigkeiten eine hinlängliche Gegenmacht entgegen zu setzen. Auch würden einzelne Handelsleute so ansehnliche Zollfreyheiten, Befreyung vom Strandrechte, und mehr ähnliche Privilegien schwerlich jemals erhalten haben, wie sie die vereinigte Hanse erhielt. Unstreitig hat also ein grosser Theil Deutschlands die Handlung mit weit bessern Erfolge führen können, da sich die Mitglieder derselben zu einem gemeinschaftlichen Zweck vereinigten, als es ohne eine solche Verbindung geschehen seyn würde.

Man scheinete die Richtigkeit dieser Behauptung schon damals deutlich eingesehen zu haben, indem man nach und nach auch in denjenigen Gegenden Deutschlands, welche eigentlich an der Nordischen Hanse gar keinen Theil hatten, sich in Handelssachen einander näherte, und sogar förmliche Bündnisse schloß. Der schon im verflossenen Zeitraum errichtete Rheinische Bund war zwar kein förmliches Handelsbündniß, wie die Hanse; seine Hauptabsicht gieng nur dahin, den Landfrieden zu handhaben, und die Reichsrechte und Regalien mit Vorbehalt eines jeden Besitzstandes in Sicherheit zu setzen; indessen machte doch das Beste des Handels ebenfalls einen Hauptgegenstand desselben aus, und es war eines der vornehmsten Gesetze dieses Bundes, daß man die Raubschlösser zerstören, und sich allen neuen Zöllen widersetzen wolle. Vielleicht wird die Wahrheit, daß es mit diesem Bündnisse größtentheils auf die Wohlfarth des Handels abgesehen war, durch nichts mehr bewiesen, als durch den Umstand, daß, sobald der Bund nach dem Tode des Kaisers Wilhelm etwas unthätig geworden, alsdann auch der Rheinländische Handel angefangen hat, in Verfall zu gerathen. Der Bund wurde hernach öfters wieder erneuert, und seitdem erholte sich der Handel in den Rheingegenden wieder. In einer dieser Erneuerungen wurden alle ungerechte und neue Zölle abgeschafft, den Kaufleuten innerhalb bestimmter Grenzen völlige Sicherheit versprochen, und endlich ward darin ausdrücklich festgesetzt, daß, wenn jemand diesen Landfrieden breche, demselben aller Handel in den verbündeten Städten untersagt seyn sollte.

Inzwischen war der Schwäbische Bund, als Gegenmacht gegen den übermüthigen Adel, zur Handhabung des Landfriedens, zur Abwendung aller Gewaltthätigkeiten und Räubereyen, folglich ebenfalls zur Sicherstellung der

Kaufleute errichtet. Schon im Jahr 1307. traten mehrere Schwäbische Städte zu diesem Endzweck zusammen. Als nachher neue politische Ursachen hinzu kamen, wurde er nicht nur mehrmalen erneuert, sondern noch überdieß durch den Beytritt mehrerer Städte verstärkt. Er setzte zu seinem alten Endzweck noch einen neuen hinzu, und ward zugleich Schutzwehre gegen Verpfändung oder Veräusserung der Reichsstädte, Schutzwehre gegen unbillige Gelderpressungen, und Mittel zur Aufrechthaltung Reichsstädtischer Freyheit. Die Zahl der verbundenen Städte belief sich endlich auf zwey und dreyßig, an deren Spitz« sich Augsburg befand. Eben dieser Umstand veranlaßte (1381.) die Rheinischen Städte, diesem Bund ebenfalls beyzutreten, und hierdurch schmolzen also beyde Bündnisse, das Schwäbische und Rheinische in eines und eben dasselbe der in den sogenannten grossen Städtebund zusammen. Im Jahre 1385 endlich erwuchs dieser Bund in ein allgemeines Bündniß aller Städte am Rhein, in der Wetterau, im Elsaß, in Franken, Bayern, Schwaben, und in der Schweitz. Daß bey allen diesen Bündnissen nicht bloß politische Dinge, sondern auch das Interesse des südlich deutschen Handels der Hauptzwek gewesen, läßt sich aus mehrern gleichzeitigen Begebenheiten ersehen. Der Graf Ulrich von Würtemberg, welcher bisher in seinen Schlössern verschiedenen Strassenräubern Aufenthalt gegeben hatte, mußte auf eingereichte Klage der Bundesstädte bey dem kaiserlichen Hofe nicht nur diese Schlösser abtreten, sondern auch die neuangelegten Zölle ohne Verzug aufheben. Als der Kaiser Karl IV. die Bürger von Nürnberg von einem neuen Zolle befreyet, welchen er den Bürgern von Basel erlaubt hatte, und diese schlechterdings darauf bestanden, selbigen den Nürnbergern ferners abzufodern; legten die letztern diese Sache alsogleich den Schwäbischen Bundesstädten zur Entscheidung vor. Auf einem Bundestage zu Ulm thaten hierauf diese einen Ausspruch, der zwar nicht ganz zum Nachtheile der Basaler, aber doch auch nicht zum grossen Nachtheile der Nürnberger ausfiel. Es wurde nämlich entschieden, daß die Basaler von einer Waare, wovon sie ehe einen Gulden gefodert hatten, nun einen halben Gulden nehmen sollten. Schon der Umstand, daß sich die Nürnberger in dieser Sache lieber an die verbundenen Städte, als an den Kaiser selbst gewendet haben, zeigt gewissermassen den Zusammenhang dieses Bundes mit dem Interesse des Handels.

Wenn gleich die besagten Oberdeutschen Städte keinen ganzen Handelskörper in so engem Verstand ausmachten, wie die Mitglieder der nördlichen Hanse, und daher so ansehnliche Vorrechte und Freyheiten nicht so gemeinschaftlich genossen, daß sie sich auf jede einzelne Stadt, oder auf jedes einzelne Mitglied derselben erstreckt hätten, so fehlte es ihnen doch nicht an grossen Vortheilen, wodurch ihnen ihre Geschäfte erleichtert wurden. Wenigst suchte jede einzelne Handelsstadt für sich so viele Privilegien zu erhalten, als sie konnte, und die wenigsten sahen ihre Wünsche getäuscht. Der Kaiser Ludwig IV. versah die Stadt Dinkelspül 1323. mit dem Privilegium, daß ihre Tücher, die ein mal mit dem Stadtmasse gemessen worden, an andern Orten nicht mehr nachgemessen werden. Augsburg genoß vermöge mehrerer Privilegien in allen Reichsstädten die Zollfreyheit, die es jedoch erwiedern mußte und vermöge eines Privilegiums von Karl IV. grosse Handelsvortheile in Böhmen und Pohlen. In ganz Bayern war dieser Stadt ebenfalls der freye Handel mit Salz und anderen Waaren wieder hergestellt worden. Der Kaiser Sigmund hatte ihr die freie Schifffahrt auf dem Lech, und das Recht verliehen, zur Unterhaltung ihrer Wege und Strassen, vom Güterwagen einen Pfennig und vom Lastkarren einen Heller Geleite zu fodern. Nürnberg hatte in und ausser Deutschland beynahe unzählige Privilegien erhalten. Unter andern hat auch der König Johann in Böhmen und Polen den Nürnbergern die Erlaubniß

ertheilet, in seinen Ländern zu Wasser und zu Land frey zu handeln, jedoch mit der Bedingniß, die seit langer Zeit gewöhnlichen Zölle zu entrichten. Wenige Jahre hernach wurden sie auch von dem Umgelde zu Prag befreyet. Karl IV. verordnete, daß die Bürger zu Nürnberg in Ansehung des Handels seinen eigenen Unterthanen in Böhmen, Mähren, Polen und der Grafschaft Luxemburg sollten gleichgehalten werden. Vom König Ludwig in Ungarn erlangte diese Stadt ebenfalls die Freyheit, in seinem Königreich ungehindert zu handeln. Auch in Flandern, Brabant, Burgund und in ganzen Patriarchat Aquileja erhielt sie theils Zollfreyheiten theils andere Privilegien und Handelsvortheile.

Bis zum vierzehnten Jahrhundert waren die Hansestädte fast ganz allein im Besitz des ausländischen Handels. Man kann sich von der Grösse desselben, und von ihrem Gewinne ungefähr einen Begriff machen, wenn man die Verzeichnisse der von ihnen ausgeführten Produkte einsieht. Da in diesem Zeitraum immer mehr und mehr Bergwerke bearbeitet wurden und so ausserordentlich ergiebig waren, so war auch die Ausfuhr theils der rohen, theils aber, und noch häufiger der bearbeiteten Metalle, besonders des Kupfers, Zinnes, Eisens, Bleyes, Quecksilber überaus beträchtlich. Da man damals in Deutschland zum Behufe der vielen Färbereyen Waid und Kermes baute, so machten auch diese Natursprodukte, die man in Deutschland selbst nicht alle verbrauchen konnte, einen beträchtlichen Artikel der Ausfuhr aus. Hanf und Flachs wurden auch in so grosser Menge gebauet, daß die Kaufleute ungeachtet der vielen in Deutschland befindlichen Weber einen grossen Ueberschuß ins Ausland abgeben konnten. Ein gleich einträglicher Handel wurde mit dem Safran getrieben. Der um diese Zeit angefangene und sehr stark betriebene Hopfenbau endlich gab ungeachtet des vielen gebrauten Bieres Gelegenheit, den Hopfen in grosser Menge auszuführen. Alle Gattungen von Getreide, Vieh, Fische, inländische Weine, Thierhäute, Wolle, Salz, Torf, eingesalzenes Schweinefleisch, Speck, Butter, Fett, Schmeer, Eichen und Tannen wurden von den Hansischen Kaufleuten allenthalben häufig abgesetzt. In noch grösserer Menge wurden die rohen Natursprodukte von der überaus grossen Anzahl arbeitsamer Menschen, welche damals in Deutschland lebten, verarbeitet, und den Kaufleuten zu weiterer Versendung abgegeben. Man sah ganze Frachtwägen und Schiffe mit Stabholz, Brettern Pech, Bausteinen, Gläsern, Kesseln, Töpfen, verschiedene Geräthschaften aus Metall oder Holz, Wollen— und Leinengarn, Leinwand, Cannevas, Barchend, Zwillich, Tüchern, Wollen— und Seidenzeugen, Hüten, Strümpfen und Handschuhen etc. beladen, welche die Kaufleute in fremde Länder führten, und dort mit grossem Gewinne verkauften. Mit Pulver und Schießgewehren führten die Hansestädte allein den auswärtigen Handel, der ihnen sehr einträglich war. Das in grosser Menge gebraute Hopfenbier wurde weit und breit verführt, und selbst in England häufig abgesetzt, da man zu selbiger Zeit in diesem Lande noch kein Hopfenbier zu brauen pflegte. Die Märkischen Biere wurden unter allen für die besten gehalten. Der Brandtwein machte ebenfalls einen nicht unansehnlichen Artikel aus. Der ungemein reiche Heringsfang gab dem hanseatischen Handel nicht minder einen sehr großen Schwung, besonders seit der Niederländer Wilhelm Beukelsen die Kunst, die Heringe einzusalzen, erfunden, oder wenigst verbessert hatte ¹.

Man sieht aus diesem Verzeichnisse, daß der Aktivhandel der Hansestädte in diesem Zeitraum ungemein groß und weitumfassend gewesen; allein nebst diesem trieben sie noch mit verschiedenen andern Waaren den Oekonomiehandel, das ist: sie holten selbige aus fremden Ländern, und setzten sie

1 Aus mehrern Urkunden des 13ten Jahrhunderts ersieht man, daß die Kunst, die Heringe einzusalzen, schon damals, wiewohl auf eine andere Art, ausgeübt wurde.

ebenfalls wieder in andern fremden Ländern mit Vortheil ab. Gold— und Silbergefäße, feine Tücher und Zeuge, Seidenwaaren, rohe Seide, Baumwolle, Oliven— und Mandelöl, ausländische Früchte und Gewürze wurden von den Kaufleuten aus dem Orient, wie auch aus Spanien, England, Frankreich und Italien häufig eingeführt, und zum Theil in andern Ländern wieder veräußert. Mit ausländischen Weinen, Meth, Theer, Pottasche etc. gieng es eben so. Thierhäute, Pelzwerke, Wachs und Honig holte man größtentheils aus Rußland und Polen.

Brügge war anfänglich die Hauptniederlage für alle orientalischen Waaren. Sie wurden meist auf Venetianischen, Genuesischen, und Pisaischen Schiffen dorthin gebracht. Von Brügge aus wurden die Waaren erst weiter verbreitet. Einen Theil derselben führte man auf dem Rhein nach Oberdeutschland, den andern auf Hansischen Schiffen nach den Nordöstlichen Ländern Deutschlands und in die Nordischen Reiche. Die Italiänischen Waaren und Spezereyen, so wie auch jene aus Frankreich, Spanien etc. kamen eines Theils aus Hamburg, Lübek, Bremen etc. andernteils aus Brügge seitwärts auf der Axe über Kölln und Soest nach Braunschweig, Lüneburg und Erfurt, und dann weiter hinauf in die Obersächsischen, Böhmischen, Fränkischen und Österreichischen Kreise ¹. So gieng der Waarenzug noch am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Nun bricht aber 1313. eine grosse Theuerung ein; um Lebensmittel herbeyzuschaffen, holet man Getreide aus Sicilien, und führet es über die Alpen mitten durch Deutschland; dieser Umstand wecket, wenigst bey manchem, die Idee auf, daß, man auf diesem Wege Transporte auch mit andern Waaren versuchen könnte. Fast zu gleicher Zeit sperret die Hanse aus Unzufriedenheit mit den Niederländern den Handel mit ihnen; und da sie folglich die Italiänischen Waaren nicht mehr, wie ehemals, von ihnen holte, so veränderte sich hierdurch der ganze Handelsweg. Was ehe die Niederlande waren, das wird nun Hochdeutschland. Niederdeutschland und die Seestädte werden nun von Hochdeutschland aus mit den Italianischen Produkten versehen, und der Levantische Waarenzug geht mitten durch Deutschland nach Erfurt und Braunschweig. Nun theilet sich der Handel zwischen Ober— und Niederdeutschland. Der eine geht auf dem Rheinstrome nach den Niederlanden, und dann zur See nach Hamburg, Bremen und Lübeck, zuweilen auch auf der Axe von Brügge und Antwerpen über Kölln und Soest nach Braunschweig, Lüneburg, Erfurt etc. Der andere Handelsweg von den Alpen aus quer durch Deutschland, und hat Braunschweig und Erfurt zu allgemeinen Lagerstädten.

Bey dieser Gelegenheit zogen drey Städte, Nürnberg, Augsburg und Ulm, welche sich an der Spitze des Schwäbischen Bundes befanden, den Italiänischen Spezereyhandel, der von Venedig Landwärts nach Deutschland gieng, an sich, und spielten von nun an in der handelnden Welt eine ungemein wichtige Rolle. So wie die Hanse gemeinsame Waarenlager in England, Flandern, Norwegen und Rußland hatte, so errichteten nun diese Städte ebenfalls eine gemeinsame Niederlage zu Venedig. Hier flossen alle Schätze Italiens und des ganzen Orients zusammen. Bis auf diese Zeit hatten die Kaufleute dieser drey Städte noch keinen Handel im Grossen getrieben. Sie verhandelten die mannigfaltigen Produkte ihrer Handwerker und Künstler, die sich dort in grosser Anzahl aufhielten, nur in Deutschland allein. Nun aber stiegen diese Städte durch die erwähnte Veränderung so hoch, daß sie in Ansehung der Handelsgeschäfte im ganzen südlichen Deutschland gleichsam den Ton anga-

1 Die Städte Nürnberg und Augsburg waren also nicht von jeher die Lieferanten der Italiänischen und Orientalischen Waaren für die Niederdeutschen Städte und Nordischen Reiche, wie einige fälschlich glauben.

ben. Nürnberg fieng im Jahr 1300. an, in fremde Länder zu handeln. Da diese Stadt einen Ueberschuß der geschicktesten Handwerker und Künstler hatte, auch sich überdieß viele Schmelzhütten, Eisenhämmer und andere Werker in ihrer Nachbarschaft befanden, so wurden sie ihrer vortrefflichen Produkte wegen bald in ganz Europa berühmt, und ihre Waaren giengen nicht nur nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, und in die Levante, sondern sie hatte sogar eine Niederlage zu Groß—Kairo in Egypten. Die von ihren Perlenmachern aus Glas verfertigten Perlen, ihre Bleche, die von ihren Panzermachern und Haubenschmieden verfertigten Harnische, Sturm—Hauben, Spiesse, und andere Gold— Silber— Eisen— und Stahlarbeiten ihrer Künstler, dann verschiedene Putzwaaren und Kunstsachen waren allenthalben sehr beliebt, und wurden von den Kaufleuten in den entferntesten Provinzen häufig abgesetzt. Mit der gefärbten und geglätteten Leinwand ward von Nürnberg ein starker Handel nach Italien und Spanien getrieben. Diese Stadt brachte es in kurzer Zeit so weit, daß sie mit allen Theilen Europens Handelsverbindungen errichtete.

Augsburg fieng ungefähr um die nämliche Zeit an, in Ansehung des Handels grosse Fortschritte zu thun. Durch ihre Gold— und Silberarbeiter wurde diese Stadt in ganz Europa berühmt. Ihre um diese Zeit errichteten Mangen und Bleichen sind ein Beweis, daß sie auch mit Leinwand einen grossen Verkehr gehabt. Die Augsburger lieferten den Venetianern zuerst Kanonen. Augsburg trat mit Venedig, und nach und nach mit Preussen, und allen andern allgemeinen Handelsplätzen in Verbindung. Ihren größten Verkehr trieb sie über Füssen nach Venedig, von welcher Stadt ihre Kaufleute entgegen die Levantischen Waaren und Spezereyen erhielten. Auf der andern Seite handelten diese nach Frankfurt am Mayn, wo sie die Messen fleißig besuchten.

Ulm, und die übrigen Handelsstädte in Schwaben und Franken trieben gemeinschaftlich mit Augsburg und Nürnberg ihren Handel mit Leinwand, Tüchern, Zeugen, und verschiedenen Kunstprodukten. Was aber alle zusammen hoch aus der Klasse gemeiner Krämer emporgehoben hat, war der oben erwähnte Italiänische Handel mit Spezereyen. Ueberhaupt war der Handel in ganz Deutschland so mächtig emporgestiegen, und hatte seine Anhänger in einen so blühenden Wohlstand versetzt, daß selbst Aeneas Sylvius sich nicht enthalten konnte, zu versichern: Er könne die deutschen Städte nicht preisen, sondern müsse sie nur bewundern; die meisten derselben hatten gewisse Vorzüge vor den Italiänischen. An Pracht und Verzierung sey nichts vorzüglicher zu sehen, als Kölln, Straßburg übertreffe Venedig; Augsburg sey reicher, als alle Städte der Welt; Erfurt sey theils wegen seines Reichthumes, theils wegen Volksmenge berühmt; und Frankfurt sey die gemeinschaftliche Niederlage des Ober— und Niederdeutschen Handels. Von der Stadt Nürnberg fällt der nämliche Schriftsteller ein eben so günstiges Urtheil, und Konradus Celtes setzte noch hinzu, das meiste Hausgeräthe eines Nürnbergischen Kaufmannes sey von Gold und Silber gewesen.

Wenn wir die Schicksale des damaligen Handels bloß nach den vorteilhaften Folgen, und den Reichthümern abmessen wollten, womit selbiger seine Theilnehmer gleichsam überschüttete, so dürften wir glauben, es wäre gar nichts vorhanden gewesen, was den Handel hätte erschweren können. Gleichwohl ist es eine erwiesene Sache, daß selbiger eben jetzt, da er am meisten blühte, weit mehrere und grössere Hindernisse gehabt, als in der Folge, da er bereits anfieng in Verfall zu gerathen. Der Grund eines grossen Theiles derselben lag theils in der schlechten moralischen und politischen Verfassung der meisten Nationen, theils in gewissen Vorurtheilen, und sehr mangelhaften

Begriffen von Beförderung und Hemmung des Handels, und von dem Einflüsse desselben auf die Staaten. Solchen Ursachen sind größtentheils die Einführung des Strassenzwanges, vermöge dessen einige Kaufleute gezwungen waren, ihre Waaren durch gewisse Strassen zu führen, des Strandrechtes, welches die auf der See zu Grund gegangenen, und ans Ufer ausgeworfenen Güter dem Herrn der See heimfällig erklärte, des Grundruhrrechtes, welches alle auf einem Strome verunglückte Güter dem Herrn desselben zusprach, und des Heimfallsrechtes zuzuschreiben, vermöge dessen, wenn ein Lastwagen, Karren, oder Maulthier umgefallen war, die ganze Ladung von der Gerichtsherrschaft eingezogen wurde. Wenn gleich sowohl die Hanse, als auch andere ansehnliche Städte sich durch besondere Privilegien nach und nach davon zu befreyen gewußt haben, so wurden alle diese Rechte doch noch hier und da zum grossen Nachtheile mehrerer Kaufleute ausgeübt. Die ehemals gewöhnlichen Waarenverbote, und das Vorurtheil, das sich seit den Karolingern erhielt, daß es keinem Christen erlaubt sey, mit einem Ungläubigen Handel zu treiben, sind zwar von den grossen Handelsgesellschaften nach und nach unkräftig gemacht worden. Indessen findet man doch noch gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts Spuren, daß man verschiedene Waaren für Kontrabande erklärt, und verboten hat. Als in den Englischen Häven einige Hansische Schiffe angehalten worden, bis sie Versicherung ausstellen würden, nicht nach Frankreich überzusegeln; der römische König Adolf aber 1295. bey dem König Eduard um die Auslieferung derselben angesucht hatte, wurde ihm sein Gesuch abgeschlagen, weil es kontrabande Güter wären. Auch die Geistlichkeit war noch in diesem Zeitraume mit desto mehr Eifer, je mehr der Handelsgeist gestiegen war, fortgefahren, wider ihn, besonders wider alle Wechselgeschäfte, als wider den unzulässigsten Wucher zu lärmern. Gelang es ihr gleich nicht, ihn hierdurch ganz zu hemmen, so brachte sie es doch so weit, ihn und die Kaufleute hier und da in üblen Ruf zu bringen. Sie erschwerte ihnen wenigst ihre Geschäfte, indem sie selbige mehrmalen mit dem Kirchenbanne belegte.

Gefährlicher für den Handel, als alle diese Verbote und Censuren waren die Seeräuber, welche sich in ungemein grosser Zahl zusammengerottet hatten, und vor denen bey nahe kein einziges Handelsschiff sicher war. Die Hanse hatte zwar zu Lübek den Schluß gefaßt, daß Lübek, Hamburg, und mehr andere Seestädte zur Bedeckung der Handelsschiffe besondere Kriegsflotten auf der See halten sollten. Auch hatte diese Anstalt wenigst auf einige Zeit den gewünschten Erfolg gehabt. Allein bald brachen die Seeräuber aufs neue hervor, und störten fast alle Schiffarth zwischen England und der Ostsee. Und obwohl hierauf die Hamburger wider sie in die See gegangen, und in einem hitzigen Gefechte vierhundert derselben niedergemacht, siebenzig gefangen genommen, und nicht lange darnach noch achzig samt ihren Anführern in ihre Gewalt bekommen, und enthauptet haben, so war doch ihre Anzahl und Macht noch groß genug, den Heringsfang bey Schonen im Jahr 1394. ganz zu unterbrechen, und 1389. sich der Insel Gothland zu bemeistern. Kaum konnte der Hochmeister von Preussen sie im Jahr 1397. zur Ruhe bringen. Im folgenden Jahre verbanden sie sich schon wieder mit einigen Friesischen Edelleuten, dagegen auch die Hansestädte Lübek, Hamburg, Wismar und Rostock mit der Nordischen Königin Margaretha ein Bündniß schlossen, und eine mächtige Kriegsflotte gegen sie ausschickten. Dieser Krieg dauerte länger, als dreyßig Jahre, bis endlich alle Seeräuber ausgerottet wurden. Die überaus grosse Vielfältigung der Zölle fiel zu dieser Zeit dem Handel nicht minder beschwerlich. Ungeachtet aller bisherigen Verordnungen der Kaiser, ungeachtet aller auf Reichstagen gemachten Schlüsse, und aller von den Städten selbst dage-

gen geschlossenen Bündnisse konnte doch diesem Unfuge nicht Einhalt gethan werden ¹. Die Kaufleute sahen sich daher genöthiget, theils nach langen, zuweilen sehr mühesamen Unterhandlungen und Verträgen sich in verschiedenen Gegenden Zollfreyheiten zu erwerben, theils aber, da dieses Mittel noch nicht hinreichend war, ihre Waaren weit häufiger zu Land, wo sie weniger zu bezahlen hatten, als zu Wasser, weiter zu bringen. Aber kaum hatten die Kaufleute angefangen, diese Vorsicht zu brauchen, so legten die Rheinischen Kurfürsten sogenannte Wehrzölle an den Landstrassen an, und stellten Einnehmer hin, welche den vorbeifahrenden Kaufleuten an Zollgeldern eben so viel abfordern mußten, als sie sonst zu Wasser bezahlt hatten. Die Klagen über dergleichen Erpressungen waren allgemein, und man kann die Grösse dieses Uebels schon ungefähr daraus abnehmen, daß sich die Städte so oft genöthiget sahen, die dagegen geschlossenen Bündnisse zu erneuern.

Ein anders Hinderniß des Handels, dessen Folgen sich jedoch nicht so ganz ohne Ausnahme auf alle Kaufleute erstreckten, waren jene unseligen Wirkungen des äusserst rohen Charakters der Nation, ober des noch immer herrschenden Faustrechts. Es scheint, der niedere Adel und Ritterstand habe es für eine seiner Bestimmung und Würde allerdings angemessene Beschäftigung, ja sogar für Ehre gehalten, sich seinen, und seiner Leute Unterhalt durch Rauben und Plündern zu erwerben, oder, wie es nach der damaligen Kunstsprache hieß, vom Sattel zu leben; so sehr nahm die Anzahl der sogenannten Raubgrafen allenthalben überhand, die von ihren Schlössern heraus den vorbeyziehenden Kaufmann angriffen, und ihm mit Gewalt seine Güter abnahmen. Obwohl sich Rudolf von Habsburg, und einige seiner Nachfolger grosse Mühe gaben, diesem Uebel durch errichtete Landfrieden zu steuern, obwohl sie eine grosse Anzahl solcher Raubnester gänzlich zerstörten, und die Handelsstädte selbst nicht im geringsten ermangelten, einem jeden solchen Raubgrafen, den sie in ihre Gewalt bekamen, auf Zeit Lebens in ein Gefängniß zu sperren, oder wohl gar mit dem Schwert oder Strick hinzurichten, so ward doch das Unheil hierdurch kaum gemindert, viel weniger gehoben. Die Parthey der Raubgrafen scheint durch eben diesen letztern Umstand vielmehr verstärkt worden zu seyn; indem sich andere Edelleute, welche das strenge Verfahren der Städte mit den Raubgrafen für Beleidigung der ritterlichen Ehre ansahen, zu ihnen gesellten; diese aber eben darum aus Rache den Einwohnern der Städte mit verdoppelten Kräften wehe zu thun suchten. Es schien daher, als wüchsen die Raubschlösser, so viele ihrer auch schon waren zerstöret worden, in einem Augenblicke wieder aus der Erde hervor; so wahr ist es, daß bey einer Nation beynahe alles Gefühl von Recht und Billigkeit erlischt, wann bey ihr nur die Tapferkeit allein einen Werth hat! Stärke des Armes ist einzig und allein der Kodex eines solchen Volkes. Eine andere Ursache, welche diese Raubsucht begünstigte, war wohl der einigen Deutschen noch immer anklebende Hang zum Müßiggehn auf der einen, und auf der andern Seite der allmählig immer mehr überhandnehmende Luxus. Dieser war groß und stark genug, die Edelleute mächtig zu reitzen; jener aber stößt, zumalen einem mit so vielem Eigendünkel begabten, und in seiner Einbildung weit über den gemeinen Bürger erhabenen Edelmann einen zu grossen Abscheu vor der Arbeitsamkeit und Industrie ein, als daß er sich hätte

1 Die Kaiser selbst vergassen manchmal ihre eigene Verordnungen, oder wenigst jene ihrer Vorfahren, und errichteten, oder verliehen neue Zölle. Vom Kaiser Karl IV. erzählt der Geschichtschreiber Albert von Straßburg, daß er den Rheinischen Städten viele neue Zölle verliehen habe, gegen welche sich die Kaufleute sehr empöret haben. ... Es ist dieses nicht das einzige Beyspiel, daß ein Kaiser so gehandelt hat.

herablassen können, sich die durch den Luxus eingeführten Bedürfnisse auf diesem Wege zu verschaffen. Er schlug daher einen Weg ein, welcher weniger

Mühe kostete, und überdieß dem Geist der Zeit angemessen war; er raubte mit Gewalt, was er brauchte.

So sehr man indessen bemüht war, den Handel durch allerley Bedrückungen von aussen her zu untergraben, so blühte derselbe, wie wir bereits bemerkt haben, doch nie schöner, als eben jetzt. Wie, wenn das allgemeine Naturgesetz wäre, daß, wenn nur einmal der Enthusiasmus für eine Sache erwacht ist, alsdann derselbe durch die stärksten Hindernisse, die man ihr in den Weg leget, nur noch mehr angeflammt wird? Mit verdoppelter Wuth stürzt der einmal angeschwollene Strom hin, den ein Damm aufhalten will, und reisset in der Folge alles mit sich fort. Daß die Reitze des Gewinnes schon

seit geraumer Zeit auf die Deutschen mächtig gewirkt, und in selbigen den Enthusiasmus für den Handel angefacht haben, wer mag das läugnen? Der Anblick mehrerer, durch denselben reich gewordener Menschen, Ueberfluß an Natursprodukten, zunehmende Anzahl der Erfindungen, Handwerker, und Künstler, die sie bearbeiteten, folglich auch Ueberschuß an Producten der Kunst; und überdieß Macht und Ansehen der in den Städten in grosser Anzahl ansässigen Kaufleute, welche dort beynahe einen eigenen Staat bildeten, und sich nicht nur ihren Nachbarn, sondern durch ihre Vereinigung endlich dem ganzen Reiche wichtig und furchtbar machten, — wie sehr mußten nicht alle diese Umstände den bereits erwachten Enthusiasmus zu einer Zeit verstärken, da die Leidenschaften der Menschen ohnehin noch so stark waren! Jetzt drohen Habsucht der Grossen durch unmäßige Vermehrung der Zölle, und Muthwille der Ritter durch häufiges Plündern der Kaufleute dem Handel einen verderblichen Stoß. Allein niemand, wer einmal für eine Sache mit Eifer eingenommen ist, läßt sich so leicht davon trennen. Man giebt sich alle ersinnliche Mühe, alle Hindernisse zu besiegen, es mag kosten, was es will. Mancher Kaufmann, der durch die Raubsucht der Ritter wirklich gelitten hatte, strengte eben darum seine Kräfte aufs neue an, um sich durch gute Geschäfte für allen erlittenen Verlust wieder zu entschädigen; und gemeinlich verschafte ihm verdoppelter Fleiß auch doppelten Gewinn. Andere, denen bisher diese barbarische Gewohnheit der Ritter noch keinen Schaden gebracht hatte, trieb doch die Ueberzeugung von der Möglichkeit eines auf eben diese Art zu erleidenden Verlustes an, ihre Geschäfte noch höher, als bisher, hinaufzutreiben, und sich eben dadurch schon zum voraus für alle dergleichen Nachtheile und Gefahren sicher zu stellen; und so mußte dann, obwohl sonst in Zeiten, da schon alles im Gange, und der brennende Eifer durch die Länge der Zeit erkaltet ist, kaufmännische Unternehmungen durch Unsicherheit gehindert werden, eben diese Unsicherheit jetzt, da der Handel einigermaßen noch jung war, den Enthusiasmus für selbigen noch mehr vergrößern.

Zudem trug der Umstand, daß sich sowohl im Südlichen, als im Nördlichen Deutschland mehrere grosse Handelsgesellschaften gebildet hatten, welche ihre Geschäfte meistens gemeinschaftlich besorgten, gewiß sehr vieles bey, die Gewaltthätigkeiten der Ritter entweder zuweilen ganz und gar zu hindern, oder wenigst minder schädlich zu machen. Theils hatten sich die meisten Kaufleute, besonders die grössern Handelskompagnien von den Landesherrn, durch deren Gebiet sie mit ihren Waaren zogen, gegen gewisse, meist sehr erträgliche Abgaben ein sichers Geleit bedungen, und in diesem Falle war der Landesherr verbunden, für allen Schaden, welcher ihnen zugefügt werden würde, gut zu stehen. Theils reisten sie selbst sehr oft in Gesellschaften, von einer grossen Anzahl wohlbewaffneter Krieger begleitet, und verschafften sich daher selbst hinlängliche Sicherheit. Und wenn sie auch zuwei-

len so unglücklich waren, ihrer Güter beraubt zu werden, so fiel eben darum, weil an der ganzen Unternehmung mehrere Theil nahmen, der Verlust jedem einzelnen Theilnehmer weniger empfindlich.

Die vielen Privilegien, welche den Kaufleuten sowohl in Deutschland, als in auswärtigen Reichen ertheilt worden, und wovon bereits Meldung geschehen, und die gute Polizey, welche unter ihnen eingeführt war, sind gewiß ebenfalls ein sehr kräftiges Mittel zur Beförderung des Handels gewesen. Die Hanse hatte es gleichsam zu ihrem Grundgesetze gemacht, daß jedes Mitglied derselben ein ehrlicher Mann seyn müsse ¹, daher auch das sogenannte Auswippen der Münzen auf einem allgemeinen Hansetage schärfest verboten worden. Daß auch die deutschen Kaufleute dieses Grundgesetz der Hanse getreulich beobachtet haben, rühmet selbst ein Ausländer von ihnen. Nach dem Berichte desselben zogen sie aus den Geldern keinen so ungeheuren Wucher, wie die Kaufleute anderer Nationen; sie verfälschten die Waaren nicht, machten keine übertriebene Preise, und suchten den unerfahrenen Käufer nicht zu bevorthen. Der Magistrat der Städte hatte gemeiniglich ein sehr wachsames Auge, daß der Kredit und gute Name der Handelsleute stets erhalten werde. Der Rath zu Frankfurt verbot im Jahre 1360. die Weine mit Brantewein, oder andern Dingen zu verfälschen. Der zum Verkaufe bestimmte Wein mußte fast an allen Orten erst aufs Rathhaus geliefert, und dort geschätzt werden. Man war gegen alle Verfälschung so strenge, daß auf einen aus einem Rheinischen Fasse verkauften Kurthwein der Verlust, und auf verfälschten Honig, oder verfälschtes Wachs die Todesstrafe gelegt war. Die Tücher wurden gewöhnlich durch eigene Polizeybediente, die man sich in den deutschen Städten hielt, erst beschauet, gemessen, und dann gesiegelt. Schon in dem vorigen Zeitraume hatte jede kaufmännische Landsmannschaft in berühmten Handelsstädten, und auf grossen Messen ihren eigenen Vorsteher, Richter, Altermann (PRAEPOSITUS, CAPITANEUS, CONSUL). Diese Polizeyanstalt erhielt sich auch in dem gegenwärtigen. Besonders findet man in einigen gleichzeitigen Urkunden den Namen der Hansgrafen. Ihr Amt war, zu Marktszeiten Ruhe und Sicherheit zu erhalten, die zwischen Kaufleuten entstandenen Streitigkeiten mit den ihnen zugeordneten Beysitzern zu untersuchen, denselben in ihren Angelegenheiten beyzustehen, und überhaupt zu wachen, daß der öffentliche Kredit der ganzen Landsmannschaft nicht sinke. Zu diesen Polizeyanstalten, wodurch der Handel befördert worden, mag man auch einigermaßen das Postwesen rechnen, wovon eine Art schon zu dieser Zeit existirt hat. Da es nämlich dem Kaufmanne höchst nöthig war, von dem zeitigen Wechselkurs stets unterrichtet zu seyn, und die Preise der Waaren frühe genug zu erfahren, so hielten die grössern Handelsstädte zu diesem Ende eigene reutende Bothen, und fahrende Landkutschen; überdieß nahmen auch die reutenden Fleischer Briefe an, und gaben sie ihren Zunftgenossen zu weiterer Bestellung hinüber. Wenn gleich diese Art des Postwesens noch sehr unvollkommen war, indem es gewöhnlich sehr langsam zugieng, und man weder zu allen Zeiten, noch an alle Orte Briefe und Paquete versenden konnte, so war doch wenigst jetzt diese Einrichtung eine Wohlthat für den Handel, da man noch keine bessere hatte.

So sehr man indessen bemüht war, den Kredit der Handelsleute stets aufrecht zu erhalten, so zeigte doch schon hier und da die Erfahrung, daß auch die besten Gesetze einen Menschen nicht ehrlich machen können, der es nicht aus eigener Neigung und Ueberzeugung ist. Einem Nürnberger, Her-

1 Nemo obulus, nummos aut numisma aliquod in separationem sibi eligat, vel communi usui elibrando subtrahat, ... nec corruptionem ullam in minutissimis monetis committat, ... quum honestas actiones solummodo omnes ci?es hansae in commerciis deceant. ...

man Echter, ward im Jahre 1429. auf fünf Jahre die Stadt verwiesen, weil er andere in der Kunst, die Weine zu verfälschen, unterrichtet hatte. Auch fällt schon in diese Zeit ein Bankerut, den der Nürnbergische Kaufmann, Seiz, Schmelzing (1426.) gemacht hatte, und der den Kaufleuten zu Nürnberg und Venedig sehr nachtheilig gewesen war.

Bevölkerung

Wenn es einmal seine Richtigkeit hat, daß Handwerk, Künste und Handlung ausserordentlich emporgekommen, so ist es zugleich auch beynahe erwiesen, daß die Bevölkerung in gleichem Grade mit gestiegen ist. Auch die gleichzeitigen Urkunden und Nachrichten geben uns hierüber hinlängliche Aufschlüsse. Als man zu Achen im Jahre 1387. eine Volkszählung vornahm, fand man dort 19,826. wahrhafter Männer. Man setze zu diesen die in der Zählung nicht mit begriffene Geistlichkeit, die Frauenzimmer, die Kinder beyderley Geschlechtes; so wird man gestehen müssen, daß diese Stadt überaus volkreich gewesen. Straßburg konnte um das Jahr 1392. zwanzig tausend Mann in das Feld stellen, woraus man auf die Zahl der übrigen, nicht wahrhaften Einwohner schliessen kann. Von Nürnberg versichert Konradus Celtes, daß sich zu seiner Zeit die Zahl der Gebornen gewöhnlich auf vier tausend; die Zahl aller Einwohner aber auf mehr dann zwey und fünfzig tausend belaufen habe. Obschon dieser Schriftsteller ungefähr um ein halbes Jahrhundert später geschrieben hat, so läßt sich doch, da die Bevölkerung nach dem ordentlichen Laufe der Natur niemals plötzlich zu— oder abnimmt, mit allem Recht annehmen, daß selbige in der gegenwärtigen Periode nicht viel geringer gewesen. Heut zu Tage, da die Handlung in Nürnberg sehr merklich abgenommen, hat diese Stadt, zuverlässigen Angaben zu Folge, kaum dreyßig tausend Einwohner: ein sicherer Beweis, daß damals die meisten Städte ihre ansehnliche Bevölkerung größtentheils der Aufnahme des Handels zu danken hatten. Zu Colmar starben in einem einzigen Jahre (1295.) sieben hundert sieben und siebenzig Knaben. Wenn der Tod hiermit wirklich zwey Drittheile der in Colmar befindlichen Knaben dahin geraffet haben sollte, welches wohl eine sehr grosse Sterblichkeit unter denselben ausmachte, so hätte sich damals die Zahl aller Knaben in dieser Stadt auf 1165. belaufen. Nimmt man überdies an, die Zahl der Mädchen, welche gemeiniglich grösser ist, habe nur ein Drittel mehr, nämlich 1747. betragen, so giebt das schon eine Summe von 2912. Kindern. Wenn man nun auf jedes Kind acht erwachsene Personen rechnet: eine Zahl, welche gewiß nicht übertrieben ist; so betrug der ganze Bevölkerungsstand zu Colmar ungefähr 26,208. Menschen.

Luxus

Der Kaiser Rudolf ließ wie der Geschichtschreiber Albert von Straßburg versichert, seine zerrissenen Kleider flicken, und trug sie, wann sie gestickt waren, wieder. So viel ein solches Beyspiel vielleicht zu einer andern Zeit gewirket haben könnte, so wenig war eine vortheilhafte Wirkung in dem gegenwärtigen Zeitlaufe zu erwarten. Wo einmal der Handel so ausserordentlich blühet, wie dieß damals der Fall in Deutschland war, da höret man ganz gewiß auf, den Weg der Natur zu gehen, und sich mit einer einfachen Lebensart zu begnügen. Eine Menge verschiedener Handwerker und Künstler liefern eine Menge neuer, bisher noch nicht bekannter Produkte; Deutschlands Boden selbst bringet Gold und Silber im Ueberflusse her-

vor, welche häufig verarbeitet werden. Solche Umstände können unmöglich ohne Wirkung auf den Charakter einer Nation seyn. Nebst dem, daß eine Nation, welche geistige Vergnügungen noch wenig kennet, gemeinlich ihr ganzes Herz an das hängen, was die äussern Sinne zu reitzen vermögend ist, so wird Liebe zur Pracht noch überdieß darum, weil sie sich des Ueberflusses bewußt ist, Sache des Nationalstolzes. Hat Liebe zur Pracht einmal die Einbildungskraft erhitzt, so ist man auch mit dem nicht mehr zufrieden, was das Vaterland erzeugt. Ein überaus zahlreicher Handelsstand aber, der die Nation unaufhörlich mit neuen Waaren beynahe aus allen Weltgegenden bekannt macht, unterhält nicht nur diese Neigung in ihr, sondern feuert sie bis zum Enthusiasmus an; und so werden dann eine Menge neuer Bedürfnisse zur Nothwendigkeit. Beynahe bey allen Schriftstellern, welche uns von der gleichzeitigen Verfassung Nachrichten hinterlassen haben, finden wir die Beweise zu diesen Bemerkungen. Im Jahre 1299. erschien der Elsässische Landvogt zu Colmar mit einem Hut auf dem Haupte, der mit Gold, Silber und Edelsteinen prächtig geziert, und mehrere Marken Silbers werth war. Er trug überdieß ein mit Gold und Silber beschlagenes, und mit Edelsteinen besetztes Wehrgehänge, welches auf vierzig Marken geschätzt wurde. Seine Gemahlin, welche sich in dieser Stadt mit mehrern Frauen (Kammerdamen) ebenfalls eingefunden hatte, fuhr in einem Wagen, welcher 110. Pfunde soll gekostet haben.

Daß dieses nicht etwa blos ein einzelnes Beyspiel ist, welches in der Hauptsache nichts erweisen würde, davon kann man sich durch die Aeusserungen mehr anderer Schriftsteller sattsam überzeugen. Aeneas Sylvius, welcher auf seinen Reisen mehr denn eine Nation kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, kann seine Verwunderung kaum genug ausdrücken, wenn er auf diesen Gegenstand zu sprechen kömmt. Wo ist bey euch, ruft er aus, ich will nicht sagen, eine Dame vom Adel, sondern eine Bürgersfrau, die nicht mit goldenem Geschmeide pranget? Was soll ich endlich zu den Halsbändern (oder Halsketten, TORQUES), und zu den Pferdzümen sagen, die aus dem feinsten Golde verfertigt sind, oder zu den Spornen und Degenscheiden, die mit Edelsteinen besetzt sind, oder zu den Ohrringen, Wehrgehängen, Panzern und Helmen, die ganz von Golde glänzen? Ganz gewiß war der Luxus zu selbiger Zeit weit grösser, und die Kleiderpracht weit ausschweifender, als heut zu Tage. Der Unterschied bestund nur darin, daß man damals Ehre im Ueberflusse suchte, und daß daher in der Kleidung mit Gold, Silber, Perlen und kostbaren Steinen alles überladen war, da man hingegen heut zu Tage eben diese Kostbarkeiten mit weit mehr Geschmacke, und eben darum weit sparsamer auf den Kleidern zu vertheilen pflegt, und jetzt manches Kleid, wenn es gleich einfacher, und sein Stoff weit weniger kostbar ist, doch prächtig oder wenigst niedlich und schön heißt. Damals hingegen kam oft ein einziges kleines Kleidungsstück einer Dame höher zu stehen, als jetzt der ganze Anzug zusammen.

Mit der überaus grossen Pracht in Kleidern verband man auch eine eben so grosse Pracht in Ansehung des Hausgeräthes. Wenn nach dem Zeugnisse des Konradus Celtes das meiste Geräthe eines Nürnberger Kaufmannes in Gold und Silber bestanden hat, so mögen sich wohl die ungemein reichen Bürger in andern Handelsstädten hierin nicht weniger ausgezeichnet haben. Auch Aeneas Sylvius stimmt in Ansehung dieser Sache mit der allgemeinen Ueberlieferung überein, da er versichert, die Geräthschaften der Deutschen seyen überaus prächtig, und ihre Tische mit Gold und Silber beladen. Wo ist bey euch ein Gasthof, sagt er an einem andern Orte, in welchem man nicht aus Silber trinket? Wie viele Häuser, sagt er ferners von Nürnberg, gleichen hier nicht den königlichen Pallästen? So wie man in den meisten Häusern der Bürger in ganz Deutschland einen Ueberfluß wahrnahm, so konnte man selbi-

gen vorzüglich auch in den Kirchen und Klöstern bemerken. „Welche kostbare Kirchenschätze! ruft der mehrmalen angeführte Aeneas Sylvius aus; wie viele Reliquien in Gold und Perlen eingefaßt! Wie groß ist nicht der Kirchenornat an Altären und in der Priesterkleidung! Kann wohl irgendwo mehr Reichthum als in euren Sakristeyen angetroffen werden? Man muß in der That arm am Geiste seyn, wenn man Deutschland arm nennen kann.“

Es scheint, man habe zu selbiger Zeit gar kein anders Mittel gekannt, seinen Reichthum, oder seine Grösse zu zeigen, als übertriebenen Prunk und Aufwand. Nicht nur die Kleiderpracht, und die grosse Pracht in Ansehung des Hausgeräthes, sondern auch die vielen prächtigen Gastmale der Deutschen bekräftigen diese Meinung. Es ist beynahe gegen alle Glaubwürdigkeit, wie sehr in diesem Stücke ausgeschweifet worden. Speise und Trunk waren im Ueberflusse vorhanden, und die Anzahl der geladenen und nicht geladenen Gäste gemeinlich über allemassen groß. Wer sich immer einfand, war willkommen, und mit allen seinen Leuten und Pferden freygehalten. Bey mancher solcher Feierlichkeit wurden viele tausend Brode aufgezehrt, viele hundert Eimer Wein und Bier getrunken, und mehrern tausend Pferden Futter gegeben. Wie der Herzog Leopold von Oesterreich öffentlich ausgerufen, wer da Lust habe, zu essen, zu trinken, seine Pferde zu füttern, der solle kommen; ist bereits angemerkt worden.

Innerer Reichthum. Werth des Geldes und Preis der Dinge.

Daß der innere Reichthum Deutschlands zu dieser Zeit sehr groß gewesen, läßt sich aus den zuvor angeführten Umständen leicht schliessen. Nicht nur der Staat überhaupt, nicht nur die Fürsten waren reich; auch der einzelne Bürger war es; wenigst der größte Theil derselben. Bey dem überaus grossen Flor, in welchem der Handel stund, und dem ungemein beträchtlichen Absatz, welchen Handwerker und Künstler durch eben diesen Handel von ihren Produkten machten, war das Gegentheil kaum möglich. „Wenn es wahr ist, sagt Aeneas Sylvius, daß dort viele Reichtümer zu finden seyen, wo es viele Kaufleute giebt, so muß man gestehen, daß die Deutschen die reichste Nation seyen.“ Ueberdieß hat sich durch die überaus ergiebige Ausbeute, welche theils die alten, theils die in grosser Anzahl erst jetzt entdeckten Silberbergwerke gewährten, die Summe des baaren Geldes in Deutschland nothwendig vermehren müssen. Wenn man diese Umstände erwäget, so läßt sich beynahe nicht begreifen, wie es möglich war, daß Aeneas Sylvius, als heimlicher Sachwalter des Römischen Hofes bey der Kirchenversammlung zu Basel vier Räte des Kurfürsten von Mainz nur durch die kleine Summe von zweytausend Goldgulden, die er unter sie vertheilen ließ, auf seine Seite habe ziehen können. Und gleichwohl können wir an der Wahrheit dieser Begebenheit nicht zweifeln, da sie Aeneas selbst bekräftiget. Sollte sich vielleicht der Reichthum blos auf eine gewisse Menschenklasse, nämlich nur auf die Güterbesitzer, Handwerker, Künstler und Kaufleute eingeschränkt haben, die übrigen aber arm gewesen sein?

In dem Maasse, in welchem sich das Geld vermehrte, fieng der Preis desselben an, zu fallen. Eine Hauptveränderung mit dem Werthe des Geldes gieng in diesem Zeitraume vor, da man dem Silber von Zeit zu Zeit einen stärkern Zusatz von Kupfer gab. Anfänglich, da selbiges noch rein gelassen ward, kamen 16. Pfenninge auf eine halbe Unze zu stehen, und ein Pfund Pfenninge machte acht Rheinische Goldgulden aus. Nach und nach kam selbiges auf vier

Goldgulden herab, und obwohl der Kaiser Wenzel im Jahr 1385. die Verordnung machte, daß man nicht weniger, als 25 Pfennige für eine halbe Unze ausgeben sollte, so war doch in der Folge das Pfund Pfennige kaum mehr 2. Unzen werth. Im fünfzehnten Jahrhunderte sank ihr Werth noch mehr herab.

Als die beste Münze waren indessen die Regensburger Pfennige bekannt. Von der ältesten Sorte derselben aus diesem Zeitalter kamen auf die feine Cölner Mark 299. $\frac{71}{171}$ Stücke, deren jedes nach dem heutigen 24 fl. Fusse 5. Kr. $\frac{1}{4}$ Pfennige werth war. Zu den Zeiten Ludwigs IV. fiel der Werth eines Regensburger Pfennings schon auf 4. Kr. $\frac{55}{73}$ Pfennige Rheinisch herab. Noch jüngere Regensburger Pfennige ungefähr vom Jahre 1391. galten nur 3. Kr. $3\frac{1}{4}$ Pfennige heutiger Währung. Verschiedene andere Pfennige der bayerschen Herzoge, wie auch die Salzburger, Passauer und Oesterreicher Pfennige, welche um diese Zeit geprägt worden, machen nach unserm heutigen Werth gemeiniglich nicht viel über 1 Kr. aus. Die Straßburger und Ulmer waren so geringhaltig, daß ein Pfund derselben nicht höher, als auf 2. fl. Rheinisch geschätzt wurde.

Mit den Hellern hatte es die nämliche Bewantniß. Im Jahre 1307. machten 1000. Pfund Heller noch 500. Mark Silbers aus; eine Mark hielt folglich noch 2. Pfund Heller; im Jahre 1322. giengen schon $2\frac{1}{2}$ Pfund auf eine Mark. Um das Jahr 1340. machten 126. Heller einen Gulden, (wahrscheinlich einen Rheinischen Goldgulden); ihr Gehalt sank aber nach und nach so sehr herab, daß im Jahre 1430. bereits 80. Heller auf einen Gulden giengen. Karl IV. hatte in den Jahren 1365. 1370. und 1372. verordnet, daß ein Pfund Heller einem Goldgulden gleich seyn sollte. Ihm folgte der Kaiser Wenzel, welcher im Jahr 1385. befahl, daß ein Pfund Heller von Augsburg, Ulm, Nürnberg und Halle für einen guten, Rheinischen und Ungarischen Gulden sollten genommen werden. Auch sollten sie ein Drittel löthigen Silbers, und zwey Drittel Zusaz halten, und an der Zahl 49. Schillinge und 4. Heller auf eine Nürnbergsche Mark gehen.

Man sieht aus allen diesen Umständen, daß man in diesem Zeitraume noch immer nach Marken und Pfunden gerechnet habe. Allein der Werth derselben hatte sich gar sehr verändert. Ehemals machte eine Mark Silbers, die aus acht Unzen bestund, 8. Reichsthaler aus; seit dem vierzehnten Jahrhundert aber betrug eine Mark löthigen Silbers nur mehr 3. fl. Um die Mitte dieses Zeitraumes verlor sich endlich die Gewohnheit nach Marken und Pfunden zu rechnen, und schon unter Ludwig IV. findet man Spuren, daß man angefangen, die Zahlungen nach Gulden zu bestimmen.

Im ganzen ist es kaum möglich, den Werth der Heller, Pfennige und Schillinge selbiger Zeiten genau zu bestimmen. Theils änderte sich derselbe mit den Jahren; theils waren die zur nämlichen Zeit geschlagen Münzen sehr ungleich, je nachdem sie nämlich von diesem oder jenem Fürsten, von dieser oder jener Stadt waren geschlagen worden. Einige waren reichhaltiger an Silber, andere schlechter. Daß dieses für den Handel und Wandel beschwerlich war, läßt sich leicht erachten. Der Kaiser Wenzel hatte daher auf einer Versammlung der Fürsten zu Nürnberg im Jahre 1390. verordnet, daß künftig durch ganz Deutschland nur einerley Münze, und zwar nach dem Wirzburger, Regensburger und Erlanger Fuß geschlagen werden, und gegen diejenigen, welche dagegen handelten, als gegen Verfälscher verfahren werden sollte. Noch mehr Verwirrung ward durch die sogenannten Kipper oder Wipper in den Handel und Wandel gebracht, welche schlechte Münze verfertigten, und selbige unter dem Gepräge irgend einer bessern fürstlichen, oder städtischen Münze im Publikum verbreiteten. Die Hanse verbot dieses Verfälschen der Münzen, wie wir bereits gehört haben, bei schwerer Strafe; allein wenn gleich

diese Verordnung ihre eigene Mitglieder in Schranken hielt, so gab es doch andere, ihr nicht unterworfenen Leute genug, welche sich durch nichts abschrecken ließen; ihren Vortheil auf diese unredliche Art zu suchen.

Eine neue Münze, welche zuerst in diesem Zeitraum, nämlich im Jahre 1325. geprägt worden, waren die Böhmisches Groschen. Sie hielten nach dem Münzfuß der Gros Tournois 11 $\frac{1}{2}$ Deniers, oder 15. Loth, 6. Grane fein, und machten 58. Stücke eine rauhe Mark, und 60 $\frac{1}{2}$ Stück eine feine Mark, das ist nach heutigem Münzfuß 10. Thaler 16. Groschen. Ueberhaupt litten die Groschen nach und nach sehr viele Veränderungen. Anfänglich, da sie noch fein waren, machten 7 $\frac{1}{2}$ Stücke einen Goldgulden aus. Nachher kamen 12. und 13. auf denselben. Im Jahre 1400. wurde die rauhe Mark zu 91. ausgestückt.

Unter den Goldmünzen kommen die Goldgulden am häufigsten vor. Die ersten wurden 1252. zu Florenz geschlagen, und hatten gar keinen Zusaz. Auf die rauhe Mark giengen 64. Stücke. Als der Kaiser Ludwig IV. im Jahre 1320. das Recht ertheilt hatte, Goldmünzen zu schlagen, verordnete er zugleich, daß sie die Goldmünzen von gleichem Schrott und Korn, wie jene von Florenz seyen, ausprägen, und daß selbige den Gehalt der Silbermünzen 6. guter gangbarer Heller nie übersteigen sollten. Der Kaiser Karl IV. ließ Goldgulden schlagen, welche um ein Viertel Karath, das für den Abgang und die Prägekosten eingerechnet würde, geringer waren, als die Florentiner. Nebst diesen kam unter ihm noch eine andere Gattung zum Vorschein, welche um 5. Stücke oder um 9 $\frac{1}{2}$ Prozent geringer war. 68. Stücke giengen auf die rauhe Mark. Da auch die Goldmünzen das nämliche Schicksal erfuhren, welches die Silbermünzen hatten, daß sie nämlich theils an innrem Werthe von Zeit zu Zeit verloren, theils auch die gleichzeitigen sich an innrem Gehalte sehr ungleich waren, so errichtete der Kaiser Ruprecht mit den Rheinischen Kurfürsten und einigen Reichsstädten einen Münzvergleich, nach welchem der Goldgulden zu 22. Karath sein, folglich zu 66. Stücken auf die Mark ausgemünzt werden sollte. Diesen Münzfuß allgemeiner zu machen, verbanden sich im Jahre 1409. mit seiner Genehmigung alle Oberländische und Niederdeutsche Städte. Die geistlichen Kurfürsten führten diese Verfassung in ihren Ländern ebenfalls, ein; und auf einer Versammlung der Niederländischen Städte zu Kölln wurden alle geringere Goldmünzen auf ihren wahren Werth herabgesetzt. Damals hielt die feine Mark 72. Stücke, und das Karath wurde zu 3. Stücken ausgebracht. Die Münzmeister durften die Mark Gold nicht höher, als für 70. fl. einkaufen!

Da in diesem Zeitraum der Preis des Silbers aus den oben berührten Ursachen fiel, die Bevölkerung hingegen und die Bedürfnisse der Nation stiegen, so hätte nothwendig der Preis der Waaren ebenfalls steigen müssen! Allein da selbiger gemeinlich nicht von diesen Ursachen allein, sondern auch zugleich von ihrem größern oder geringern Vorrath abhängt, so läßt sich leicht begreifen, warum der Preis, wo nicht aller, doch wenigstens der gangbarsten Lebensmittel und Produkte doch nicht gar zu merklich gestiegen ist. Der ungemein verbesserten und vermehrten Landwirthschaft hatte es Deutschland gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts zu danken, daß die Lebensmittel außerordentlich wohlfeil waren. In dem sehr fruchtbaren Jahre 1277. wurde zu Colmar (und wahrscheinlich im ganzen Elsaß) das Viertel Gerste für 3. Schillinge, Haber für 18. Pfennige, Rocken für 4. und Weizen für 6. Schillinge verkauft. Im Jahr 1275 kostete in den meisten Gegenden Deutschlands der Eimer Wein 5 Schillinge, der Scheffel Rocken 2. Schillinge, der Scheffel Korn 10. Pfennige, und der Scheffel Haber 8. Pfennige. Da sich 1279. der Vorrath an Getreide in Schwaben, Sachsen und Thüringen ungemein vermehrt hatte, so kostete im folgenden Jahre der Scheffel Korn nur 1.

Schilling und 8. Heller; 7. Eyer galten 1. Heller; 1. Henne 2. Pfenninge. Man gab zu selbiger Zeit dem Arbeiter 4. Pfenninge zu Tagelohn, und hatte man ihm zu essen gegeben, so bekam er nur 2. Pfenninge. In der Mark Brandenburg, wo der Ueberfluß des Getreides um das Jahr 1280. ebenfalls sehr groß war, kostete um diese Zeit der Scheffel Rocken 22. Pfenninge, das Huhn 2. Pfenninge, das Mandel (15.) Eyer 1. Pfenning, 8 Heringe gleichfalls 1. Pfenning. Der Preis stieg hingegen bald hierauf, da im Elsaß 1281. das Viertel Getreide 17. Schillinge, und das Viertel Wein 9. Pfenninge galt. Das Jahr 1284. zeichnete sich an Theurung der Lebensmittel noch mehr aus, indem im Elsaß für das Viertel Getreid ein Pfund, und für das Viertel Wein zwey Schillinge mußten bezahlt werden. So stieg auch im Brandenburgischen bald hierauf der Scheffel Rocken auf 3 Groschen 6 Pfenninge, der Weizen auf 7. Groschen, und 6 Hühner auf 1 Groschen. Zu Nürnberg galt im Jahr 1299. das Viertel Bier 3 Heller. Vom Jahre 1330. bis 1350. kostete der Bund Heu 1. Heller. Bey einer sehr großen Theurung im Jahr 1317. galt zu Magdeburg 1. Loth und ein Quentchen Brod einen alten Groschen (zu 4. Pfenningen gerechnet), und im folgenden Jahre der Wispel Korn 3. Mark (die Mark zu 15. Groschen gerechnet). Als im Jahre 1333. der Wein am Nekar und Rheinstromm in großem Ueberfluße gerieth, wurde der Eimer für 8. Bazen, und die Schenkmaas für einen Heller verkauft. Im Jahr 1336. wurde im Brandenburgischen der Scheffel Weizen mit 2. Schillingen, Rocken mit 13. Pfenningen, Haber und Gerste mit 1. Schilling bezahlt. In den Jahren 1375. 1376. und 1377. kosteten der Wispel Rocken, 16. Scheffel Weizen, 12. Scheffel Erbsen, und 2. Schock (120) Hühner 1. Pfund Brandenburgischer Silberpfenninge, das ist, zwanzig Schillinge; der Wispel Haber aber 10. Schillinge. Im geringern Maaße wurde der Scheffel Rocken und Gerste für 10. Pfenninge (24 Groschen 3. Pfenninge heutiger Preußischer Währung, oder ungefähr 1. fl. 44. Kr. 2. Pfenninge Rheinisch) der Haber für 5. Pfenninge (2. Groschen 1 ½ Pfenninge Preußisch.) der Weizen für 16. Pfenninge (6. Groschen 9 4/7 Pfenninge) die Erbsen für 20. Pfenninge (8. Groschen 6. Pfenninge), das Huhn für 2. Pfenninge (10 2/7 Pfenninge ???), das Pfund Wachs für 3. Groschen (7. Groschen 6. Pfenninge) und das Pfund Pfeffer für 8. Groschen (22. g. Groschen 6. Pfenninge verkauft. Als im Brandenburgischen im Jahre 1389. die größte Wohlfeilheit war, bezahlte man für das Mandel Eier 1. Pfenning, für das Scheffel Rocken 11. Pfenninge, für das Pfund Butter 2. Pfenninge und für die Tonne Bier 4. Schillinge. Zu Nürnberg galt von dem Jahre 1340. bis 1350. das Pfund Rind— Kalb— und Schaffleisch, jedes 2. Heller; das Pfund Schweinfleisch 2 ½ Heller; das Pfund Schmal; 4. Heller, das Viertel Fränkischen Weines ebenfalls 4. Heller. Steinmezen, Zimmerleuten und Dachdeckern wurden zum Tagelohn 18. — 22. Heller, und des Tages zweymal Käse und Brod gegeben. Ohne Käse und Brod erhielten sie täglich 26. Heller.

Oeffentliche und Privatbelustigungen der Deutschen

Die Belustigungen einer Nation stehen gemeinlich mit dem Geschmacke derselben in einem sehr genauen Verhältnisse; in so fern dieser mehr oder weniger fein ist, sind es auch jene. Allein nicht der Geschmack allein giebt allemal die verschiedenen Arten der Belustigungen an, sondern selbige werden durch verschiedene andere Umstände zugleich bestimmt. Physischer Zustand einer Nation, Gewohnheit und Beyspiel, Reichthum oder Armuth derselben, einfache Lebensart oder Luxus; diese und mehr andere Dinge, haben ebenfalls einen sehr großen Einfluß auf sie, und tragen das meiste bey, entweder ihnen eine gewisse Modifikation zu geben,

oder weigst ihre Zahl zu vermehren oder zu mindern. Wir haben eben gehört, daß ein gewisser Hang nach übertriebenem Prunk bey nahe an allen öffentlichen Handlungen der Deutschen sichtbar gewesen. Ein starker Beweis, daß sich die Nation zu selbiger Zeit von der Barbaren noch nicht sehr weit entfernt habe. Auf starke Nerven mußten auch starke Eindrücke gemacht werden. Das Einfache und Feine konnte das nicht leisten; es mußte also durch das Ceremonienreiche, Lärmende, und Ueberladene bewirkt werden. Wir haben ebenfalls gehört, daß schon von jeher Liebe zum Trunk, Liebe zum Spiel, und ein rauhes, kriegerisches Wesen die Hauptzüge im Charakter der Deutschen gewesen. Alle diese Eigenschaften waren es noch, und bestimmten die Art, sich öffentlich, oder zu Hause zu ergötzen. Zu diesen Triebfedern gesellten sich jetzt noch der grosse Wohlstand der Nation, ihr Reichthum, ihr Nationalstolz und Luxus, und diese Dinge gaben den auf die Hauptzüge des Nationalcharakters passenden Ergötzlichkeiten einen noch höhern Schwung.

Unter allen öffentlichen Belustigungen stunden die Thurniere oben an. Woran konnte auch wohl der stolze, kriegerische Adel mitten in den stürmischen Zeiten des Faustrechtes, da bey nahe nur die Tapferkeit allein geschätzt ward, ein größers Vergnügen finden, als an kriegerischen Uebungen, die mit seinem Charakter so sehr harmonirten? Woran konnte sich das eben so kriegerische Volk, als Zuschauer mehr ergötzen, als an eben diesen? Die gleichzeitige Liebe zur Pracht hatte aber diese Thurniere zu einem Schauspiele erhoben, dergleichen es heut zu Tage gewiß sehr wenige, oder gar keines giebt. Man mag nun die überaus prächtige Rüstung der Ritter, die von Gold und Silber bedeckt dabey erschienen, oder das ungemein zahlreiche Gefolge von Menschen und Pferden, die sie bey sich hatten, oder die bey nahe grenzenlose Gastfreyheit, die dabey herrschte, betrachten, so werden wir heut zu Tage kaum irgend eine Feyerlichkeit finden, die mit jenen in Vergleichung könnte gesetzt werden. Auch die Damen, welche die Ritter mit ihrem Beyfalle krönten, und gewöhnlich die den Siegern bestimmten Preise überreichten, erschienen dabey in einem außerordentlich prächtigem Putz. Für sie war eine Art Amphitheater zunächst an den Thurnierplatz erbauet, von welchem herab sie den Kämpfenden zusahen.

Der Geschichtschreiber Albert von Straßburg unterscheidet ausdrücklich Thurnier (TORNEAMENTA) und Ritterspiele (HASTILUDIA). Es ist schwer zu bestimmen, worin dieser Unterschied mag bestanden haben. Vielleicht liegt das Dunkle nur in seiner Wahl der Wörter, da wir nicht wissen, daß es wirklich zwei Gattungen von Ritterspielen gegeben, nämlich das Rennen zu Schimpf, und das Thurnieren zu Ernst, oder Scharfrennen, bey welchem letztern beyde Theile spitze Lanzen führten, und mit nichts als ihren Schildern bedeckt waren. So gefährlich auch diese Unterhaltung war, und so oft es sich schon ereignet hatte, daß die hoffnungsvollsten Prinzen ihr Leben dabey verlohren ¹, so war doch das Alles gleichwohl nicht im Stande, den Adel von diesem Unsinn abzuhalten. Selbst große Fürsten, und sogar Kaiser machten sich ein Vergnügen und eine Ehre daraus, scharf zu rennen. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte sein Glück auf diesem Wege bis siebenzehnmal versucht.

Die Neigung für diese Art von Lustbarkeit war unter dem Adel so groß, daß es Ritter, ja sogar Fürsten gab, welche immer, wie wahre irrende Ritter, von einem Ende Europens zum andern herumzogen, um so viel Thurnieren, als möglich, beyzuwohnen. Man kannte keine größere Ehre, als die war, die

1 So wurde z. B. Ludwig, der Sohn des Pfalzgrafen, bey einem Thurniere mit einer Lanze durchstoßen. ... Im J. 1315. wurde der Graf von Katzenellenbogen in einem Ritterspiele getödtet.

meisten Thurniere besucht, die meisten Kämpfe angeboten, oder die angebotenen mit Ehren ausgehalten zu haben. Selbst die damaligen Gelehrten dachten so. Von dem K. Heinrich VII. von Luxemburg wußte der Lebensbeschreiber Balduins nichts größers zu sagen, als daß er von Jugend auf von einem Meere zum andern den Thurnieren nachgezogen, und darin allemal den größten Ruhm vor allen andern davon getragen. Vom Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern rühmet die Limburger Chronik, daß er zu jeder Stunde bereit war, zu Schimpf, oder zu Ernst zu rennen, und zwar bis an das Ende seines Lebens. Der ward endlich, sey er nun Fürst oder vom geringern Adel gewesen, nicht sehr geachtet, der nicht zuweilen in seinem eigenen Lande ein Thurnier gegeben.

Gewöhnlich wurde jedes Beylager, und jedes andere große Fest, z. B. wenn ein Prinz oder Junker wehrhaft gemacht wurde, durch ein Thurnier verherrlicht. Auch an Reichstagen widmete man gemeinlich die übrige Zeit, welche nicht zu Berathschlagungen angewandt wurde, den Ritterspielen. Zuweilen kamen mehrere Ritter aus der Nachbarschaft freywillig zusammen, um sich durch ein Ritterspiel zu unterhalten. Ward ein großes Thurnier ausgeschrieben, so sah man die Ritter nicht nur aus ganz Deutschland, sondern aus ganz Europa manchmal zu tausenden herbey strömen, und sich um den Sieg, oder wenigst um die Bestättigung des Rufes einer großen Tapferkeit bewerben. Sogar Geistliche vom Adel besuchten die Thurniere und kämpften mit. Die Päbste ermangelten nicht, in diesem, so wie in dem vorigen Zeitraum, gegen alle Thurniere mit größter Hize zu eifern. Allein ihre Bannflüche waren eben so wenig im Stande, sie zu verdrängen, als die Vorstellung von der Gefahr, womit die Thurniere zu Ernst verbunden waren.

Die grossen Gastmahle machten gleichfalls eine Art der öffentlichen Nationalbelustigung aus. Solche wurden nicht nur an den Tagen, an welchen ein Thurnier gehalten wurde, sondern weit öfter, und bey verschiedenen Gelegenheiten gegeben. Der Verstand steht einem gleichsam stille, wenn man an den Ueberfluß denkt, der dabey herrscht. Sie wurden besonders lebhaft, aber auch für die Menschheit besonders entehrend, seitdem das Zutrinken Mode ward. Wie sehr damit ausgeschweifet worden, haben wir bereits gehört.

Wann irgendwo Hof gehalten, das heißt, wann irgend ein Fest gefeyert ward, so gab man auch gemeinlich grosse Tänze. Mancher gleichzeitige Geschichtschreiber bestättiget dies Was für Tänze aber eigentlich aufgeführt worden, wird meines Wissens von keinem berichtet. Wahrscheinlich war das sogenannte Walzen schon damals Mode. Wenigst thut der berühmte Prediger zu Straßburg, Docktor Johann Geyler von Kaysersberg, welcher ein halbes Jahrhundert nach diesem Zeitraume geschrieben, in seinem Narrenschiff davon Meldung. »Auch findt man etzlich, sagt er, die haben dessen ein Ruhm, und Hoffart, wenn sie die Jungfrauwen oder Weiber hoch in die Höhe können schwencken (schwingen) und haben es bisweilen die Jungfrauwen (so anders solche Jungfrauwen zu nennen seyn) fast gern, und ist inen mit Lieb gelebt, wenn man sie also schwencket, daß man inen ich weiß nicht wohin siehet.«

Eine andere Art von Unterhaltung verschafften den Deutschen die Possenreisser (*HISTRIONES*) von denen die gleichzeitigen Schriftsteller noch immer Meldung thun. Diese elende Menschenklasse zog immer von einem Orte zum andern herum, um ihr Brod durch abgeschmackte Spasse zu verdienen, die sie allenthalben feil bot. Wann irgend ein Beylager, oder sonst ein Hof gehalten wurde, fand sich gemeinlich ein ganzer Schwarm solcher Leute dabey ein. Als Karl IV. grossen Hof zu Mez hielt, kamen er und alle Gäste bis zur Tafel herangeritten. Auch eine große Zahl Possenreißer und Mimen hatte sich eingestellet, denen endlich, als die Ritter vom Pferde gestiegen waren, selbige

übergeben wurden. Sonst zogen sie gewöhnlich auch zur Zeit, da keine solche Feste gegeben wurden, von Stadt zu Stadt oder von Dorf zu Dorf, und boten einem jeden ihre Dienst an, der Geduld genug äußerte, sie anzuhören. Besonders häufig wurden die Märkte und Messen von ihnen besucht, weil da wegen des großen Zusammenflusses von Menschen am meisten Gelegenheit vorhanden war, ihr Brod zu verdienen. Sie unterhielten da das Volk in den Schencken und auf öffentlichen Strassen mit ihren Possen. Aus dieser Zeit scheint sich also die in einem Theile Deutschlands noch heut zu Tag übliche Gewohnheit herzuschreiben, vermöge welcher die Quacksalber und Zahnärzte auf den Märkten, um das leichtgläubige Volk an sich zu locken, und sich einen größern Absatz ihrer Tinkturen, Pflaster und Salben zu verschaffen, entweder einen Affen, oder einen Stoknarren unter dem Titel eines Hanswurstes bey sich haben, der das Publikum mit albernen Spassen, manchmal auch mit Ungezogenheiten unterhalten muß. Es scheint sich indessen in diesem Zeitraum die Zahl der Lustigmacher, die auf solche Art ohne Herren, und ohne bestimmtes Brod herum liefen, doch ziemlich gemindert zu haben, da jetzt sehr viele von den Fürsten und vom Adel anfiengen, eigene Hofnarren zu halten, denen sie ihren gänzlichen Unterhalt, und ihre eigene Livree gaben, nämlich Schild, Wappen und Ring. Viele, die zuvor von einem Orte zum andern herum zu schwärmen und ihr Brod gleichsam zu betteln gezwungen waren, bekamen nun bey dieser Einrichtung einen eigenen Herren, und rükten in den Rang eines ordentlich besoldeten Narren hinauf. So wenig indeß die Philosophie diesen Geschmack des Adels billiget, so hatte diese Einrichtung doch auch ihre gute Seite. Da die Hofnarren gewöhnlich von ihren Herrn sehr geschätzt, gut gehalten, gut bezahlt, und gefüttert wurden, ohne daß sie viel dafür thun, oder ihren Körper und Geist anstrengen dürften, so waren sie gemeinlich desto getreue Anhänger ihrer Herrn, und forschten zum Besten derselben manches aus, was sonst vielleicht ewig würde verborgen geblieben seyn. Als Rudolf von Wart, einer aus den Mördern des Kaisers Albert ¹ endlich, nachdem er sich lange verborgen gehalten hatte, in der Absicht, nach Rom zu gehen, in das Gebiet des Grafen Theobald von Blamont gekommen war, wurde er da von dem Hofnarren desselben erkannt, und ihm angezeigt. So gleich ließ ihn der Graf (denn der Ermordete war ein Blutsverwandter seiner Gemahlin gewesen) anhalten, und lieferte ihn hierauf gegen eine gewisse Summe Geldes dem Herzog Leopold, einen Sohne des getödteten Kaisers aus. Als einige Bürger von Brünn diese Stadt verrätherischer Weise den Hussiten in die Hände liefern wollten, war ebenfalls ein Hofnarr, nämlich jener des Kaisers Sigmund, Borrer mit Namen, hinter das Geheimniß gekommen, und hatte die Verräther bey dem Hauptmann der Stadt, und bey dem Rath angezeigt. Er wurde auch dieser rechtschaffenen That wegen herrlich belohnet. Die Stadt schenckte ihm eine ganz silberne Platte, einen ganz silbernen Harnisch, Bein — und Armkleider, einen silbernen Eisenhut und einen Panzer von Stahl. Daß indessen nicht alle Histrionen ehrliche Kerls gewesen, und daß mancher rechtschaffene Mann durch sie entweder dem allgemeinen Gespött Preis gegeben, oder in üblen Ruf gebracht worden, läßt sich ebenfalls nicht läugnen. Als der Kaiser Ludwig IV. nach des Herzogs Heinrichs von Bayern, und dessen Sohnes Tode, der bald hierauf erfolgte, den größten Theil ihres Landes in

Besiz nahm, hernach aber, da auch dessen Mutter starb, sich ihren Antheil gleichfalls zueignete, streuten die Histrionen sogleich die falsche, gehässige Nachricht unter das Publikum aus, der Kaiser habe Vater, Sohn und Mutter vergiftet.

1 Das ist der andere Königsmord der Deutschen Geschichte. Albrecht I. wurde 1308 ermordet, 1208 war es Philipp von Schwaben in Bamberg.

Nebst den bishergenannten Belustigungen waren auch die Kartenspiele ein besonders Vergnügen der Deutschen. Wenn man gleich nicht zuverlässig angeben kann, wo oder von wem das Kartenspiel eigentlich erfunden worden, so ist doch so viel richtig, daß es in Deutschland bereits in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bekannt gewesen. Das Karniffeln, ein besonders Spiel mit Karten, war schon vor Luthers Zeiten sehr gemein. In einer 1496. gehaltenen Predigt sagte der obenangeführte Geyler von Kaisersberg: »Die siebent Waar, die dieser Wannenkramer, der Schalk (der Teufel) feil hat, ist Kartenspiel ... Itzt so hat man ein Spiel, heisset der Karniffelspiel, Karniffelius, da seyn alle Dinge verkert.« Geyler setzet also das Kartenspiel schon als etwas altes voraus; führet aber das Karniffelspiel als eine neuere Erfindung an.

Als eine besondere Unterhaltung, die man sich einmal zu Eisenach verschaffet hatte, beschreibet uns der Mönch Johann Roche ein Schauspiel, welches dort aufgeführt worden. Nachdem nämlich der Markgraf Friedrich von Meissen, heißt es in seiner Chronick, alle seine Feinde überwunden, und in seinem Lande keinen krieg mehr hatte, wurden die Leute auf dem Lande und in den Städten des überstandenen Ungemachs froh, und die zu Eisenach führten ein schönes Schauspiel von den fünf weisen und den fünf thörrichten Jungfrauen auf. Die fünf thörrichten Jungfrauen hatten auf dieser Welt mit Reue und Leid (über ihre Sünden) und mit guten Werken gezögert, und wurden vom Himmelreich ausgeschlossen. Nun traten Maria und alle Heilige auf, und baten für sie; allein es half nichts; sie blieben ein für alle Mal von dem ewigen Leben ausgeschlossen. Allein die Wirkung, die dieses Schauspiel hatte, scheint den Zweck, den man sich vorgesetzt, nicht ganz entsprochen zu haben. Der Markgraf Friedrich von Meissen muß entweder ein allzukolerisches Temperament gehabt haben, oder die Vorstellung muß allzu sinnlich ausgefallen seyn, indem er beynahe darüber zum Narren geworden, und an der Barmherzigkeit Gottes verzweifelt hat.

Erziehung der Deutschen

Von der Nationalerziehung der Deutschen giebt uns der schon mehrmalen angezogene Aeneas Sylvius eine sehr einleuchtende Beschreibung. »Die in Deutschland geborenen Knaben, sagt er, lernen eher reuten als reden; wenn die Pferde im größten Galopp dahinrennen, sitzen sie unbeweglich auf ihren Sätteln; sie tragen die längsten Lanzen ihrer Herrn, sind durch Kälte und Hitze abgehärtet, und lassen sich durch keine Strapazen ermüden. Kein schwäbischer oder fränkischer Ritter tritt unbewaffnet irgend eine Reise an. Ein deutscher Soldat trägt seine Waffen mit so viel Leichtigkeit, als seine Glieder. Nicht nur die Edelleute, sondern auch die Bürger aus der Volksklasse haben zu Hause ihre eigene Rüstkammern, und bey jedem unvermutheten Auflaufe oder Lärmen stehen sie sogleich bewaffnet da. Es ist zum Erstaunen, und beynahe unglaublich, wie geübt sie sind, Pferde zu lenken, und im Kreise herum zu tummeln, Pfeile abzuschießen, mit Lanzen zu stossen, sich mit den Schilden gegen unerwartete Streiche plötzlich zu decken, Schwerter zu zücken und zu führen, und mit Kanonen und allen Arten von Kriegsmaschinen umzugehen.«

Man sieht aus dieser Beschreibung, worauf die vornehmste Sorge der Deutschen bey der Erziehung ihrer Jugend gerichtet gewesen. Da nämlich die Nation noch immer von demselben kriegerischen Geist beseelet, und das Ritterwesen in vollem Flor war, so war natürlich die Erlernung der Kriegeskünste, und die Einflössung eines hohen Muths, und großer Tapferkeit das erste, wofür bey der Erziehung gesorgt wurde. Doch haben die in diesem Zeitraum

errichteten Universitäten, deren Anzahl immer größer wurde, auch in Ansehung dieses Punktes nach und nach eine Veränderung hervorgebracht. Alle, welche einst in Civildienste zu treten wünschten, waren nun, da die Gesetzkunde bereits nach einem förmlichen System geordnet war, genöthiget, Universitäten zu besuchen, als welche die einzigen waren, wo diese Wissenschaft systematisch gelehrt wurde. Die Kandidaten des geistlichen Standes thaten dies wenigst um des Kirchenrechtswillen ebenfalls. Hier promovierten nun die meisten, nachdem sie ihre Studienjahre zurückgelegt, aus den Künsten, aus dem weltlichen, oder römischen Recht, oder aus den Dekreten (Kirchenrecht); oder aus allen zugleich. Viele Magisters legten, da sie wieder nach Hause kehrten, in verschiedenen Städten eigene Schulen an, die nach und nach immer häufiger besucht wurden, und unterrichteten junge Leute im Lesen, Schreiben und der lateinischen Sprache, in der Dichtkunst und Beredsamkeit, und mehr andern nützlichen Wissenschaften und so wurden dann zur Aufklärung des Verstandes und Bildung des Herzens immer mehr und mehr Schritte vorwärts gethan. Von den ehemaligen Klosterschulen findet man nun fast keine Spur mehr; und die Menschen, welche lesen und schreiben können, sind nicht mehr eine so große Seltenheit. Selbst untere den damals berühmten Flagellanten, unstreitig dem rohesten Haufen Volkes, befanden sich nach dem Berichte Alberts von Strasburg einige, welche lesen konnten.

Ganz gewiß hat auch der allgemein in Deutschland verbreitete Handelsgeist in der Erziehung eine heilsame Revolution bewirkt. Da bey weitem der größte Theil der Nation entweder Kaufmann, oder wenigst Handwerker oder Künstler war (???), folglich sich durch irgend eine Art von Gewerbe ernährten, das meistens sehr ansehnlich war, so erheischte es allerdings dieses Verhältniß, daß Leute von diesem Stande lesen, schreiben, rechnen, manche fremde Sprache, und mehr andere zu ihrem Berufe nöthige Dinge lernen mußten. Es war ihnen Welt— Menschen— Länderkännthniß, Kännthniß der verschiedenen Produkte, der Güte derselben, und mehr anderer Dinge unentbehrlich; sie fiengen also an, fremde Länder zu bereisen; ihr Beobachtungsgestalt wachte auf, ihre Kenntnisse vermehrten sich, und Verstand und Herz gewannen dabey unvermerkt. Von den Nürnbergern sagt Müllnet in seinen Annalen ausdrücklich, daß sie hauptsächlich darum angefangen haben, in fremde Länder zu handeln, damit ihre Söhne sich nicht an den Müssiggang gewöhnten, sondern fremde Sprachen lernten, und anderer Völker Sitten und Gewohnheiten erfuhren, auch dadurch ihre Nahrung weit von der Stadt Nürnberg suchen lernten.

Wissenschaften

AUS den eben angeführten Umständen läßt sich ohne Schwierigkeit erkennen, daß zur größern Kultur der Wissenschaften jetzt mehr Veranlassung als je in einem der verfloßenen Zeitläufe vorhanden gewesen. Die oben angezeigten Verhältnisse hatten es bereits nöthig gemacht, verschiedene litterarische Anstalten zu treffen, woran bisher ein gänzlicher Mangel gewesen war. Deutschland sah daher in kurzer Zeit mehrere Universitäten entstehen. Im Jahr 1365. wurde von dem Herzog Albert II. die Universität zu Wien gestiftet, und mit vielen Freyheiten begabt. Eine neue Erscheinung, welche eben darum, weil sie neu war, dennoch ziemlich finstern Zeitgenossen besser Sonnenglanz schien, mußte natürlich sehr bald zur Nachahmung reitzen, besonders, da die bisherigen Kloster— und Domschulen theils in ihrem Eifer erkalteten, theils gar aufhörten, das Bedürfniß litterarischer Anstalten aber bey dem immerwährenden Fortrücken der Nation immer

dringender wurde. Auf die Universität zu Wien folgte bald jene zu Heidelberg (1346.), jene zu Prag, welche Karl IV. (1362.) stiftete; zu Köln (1388.) und zu Erfurt (1392. errichtet). Der Bischof von Würzburg, Johann von Eglofstein stiftete im Jahr 1403. die Universität zu Würzburg, und obwohl sie theils wegen innerlicher, theils wegen äußerlicher Unruhen schon nach 14. Jahren wieder zerfiel, so ward sie doch im folgenden Zeitraum wieder erneuert, und hatte sich seit dieser Zeit fest erhalten. Als sich endlich an der hohen Schule zu Prag zwischen den Böhmen und Deutschen eine Zwistigkeit erhoben, verließen die meisten Doktoren und Studenten Deutscher Nation, aus Verdruß, daß ihnen von jenen die von Karl IV. verliehenen Vorrechte, hauptsächlich das bisher behauptete Uebergewicht der Stimmen im akademischen Senat entrissen worden, die Stadt Prag und giengen nach Leipzig, wodurch dann der Grund zur Entstehung dieser neuen Universität geleyet wurde ¹.

Es ist wahr; alle diese hohen Schulen hatten noch einen ziemlich gothischen Zuschnitt, und theilten wenig fürs wirkliche Leben brauchbare Kenntnisse mit. Alle Wissenschaften, welche man da lehrte und lernte, (die im gemeinen Leben anwendbare Rechtswissenschaft allein ausgenommen) bestunden in einer trockenen, und finstern Spekulation über Gegenstände, die manchmal nur in der Studierstube des Gelehrten existirten, außer derselben aber gar keinen Nutzen schaffen konnten. Man darf sich daher nicht wundern, daß durch diese Universitäten noch zur Zeit wenig Licht unter der Nation verbreitet worden. Indessen waren diese Universitäten gewiß eine Stufe zu weiterer Vervollkommnung. Im Grunde hatte man es schon jezt ihnen zu danken, daß nicht mehr so viele Menschen aller wissenschaftlichen Kenntnisse beraubt waren, wie ehemals. Ueberdies leuchtete auch schon hier und da ein Flämmchen Lichtes, welches einige Ausländer, z. B. Roger Baco im dreyzehnten Jahrhundert, angezündet hatten, auch auf Deutschlands Universitäten herüber.

Die vielen Reisen, welche in diesem Zeitraume des Handels wegen, theils zur See, theils zu Land häufig gemacht wurden, trugen ebenfalls zur Aufnahme der Wissenschaften nicht wenig bey. Man lernte die Welt mehr kennen, manches Produkt fremder Gelehrsamkeit wurde von den Reisenden als Seltenheit mit nach Hause gebracht, und die Einsichten ausländischer Nationen wurden auf solche Art gleichsam auf deutschen Boden verpflanzt.

Bey allem dem mangelten noch immer einige vorzügliche Erfodernisse, ohne deren Daseyn die Wissenschaften niemals gedeyhen können: Denkfreyheit, und ein hinlänglicher Vorrath guter Bücher. Erstere ward durch die falschen Religionsbegriffe gehemmet. Man ließ sich die Bahn, wie weit der menschliche Verstand schreiten dürfe, von Priestern bezeichnen, und betete ihre Aussprüche knechtisch an. Letzterer aber mußte natürlich sehr klein seyn, da die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war, das Abschreiben der Bücher aber nur sehr langsam geschehen konnte, und überdies ziemlich theuer zu stehen kam. Noch im Jahre 1421. machte die ganze Bibliothek des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, die er der Universität Heidelberg vermachte, mehr nicht, als 152. geschriebene Bände aus. 89. derselben waren theologischen Inhalts; 7. handelten von dem kanonischen, 5. von den weltlichen Rechten; 45. Bücher waren medicinische, und 6. astronomische und philosophische. Die ungleich größere Zahl theologischer, nur für einen Geistlichen brauchbarer Bücher, welche diese Bibliothek enthielt, zeigt, daß dieses Fach damals am häufigsten bearbeitet worden; mit welchem Erfolge, werden wir gleich hören. Ueberhaupt waren damals die Wissenschaften noch grossent-

1 Der alte Gauner (Jesuit eben!) verbirgt uns die Wahrheit: es ging 1409 um Ideologisches / Kirchliches. Stichwort: Jan Huß.

heils ein ausschließliches Eigenthum der Geistlichkeit; daher wir noch immer die meisten wichtigern Hofämter, z. B. jenes eines kaiserlichen Kanzlers, eines Notars, eines Gesandten, von Geistlichen bekleidet sehen.

Deutsche Sprache

ES ist schon im zweiten Bande dieser Geschichte bemerkt worden, daß die Wissenschaften nicht sehr emporkommen können, so lange sie in einer fremden, und überdies todten Sprache vorgetragen werden. Theils kann sich ihr Geist nicht unter vielen Menschen verbreiten, weil sie nur von wenigen verstanden wird, theils können die Wissenschaften selbst nicht innerlich aufgeklärt oder erweitert werden, weil eine todte Sprache bey ihrem bestimmten Vorrath von Wörtern nicht im Stande ist, neue Ideen auszudrücken, und in Umlauf zu bringen. Man hatte zwar bereits in dem vorigen Zeitraum angefangen, die deutsche Sprache zur Büchersprache zu erheben. Auch jezt schien für sie ein günstiges Gestirn aufgegangen zu seyn, da der Kaiser Rudolf I. verordnete, daß man sich künftig sowohl bey gerichtlichen Handlungen, als bey Reichsabschieden der deutschen Sprache bedienen sollte, welches auch hierauf die meistenmale beobachtet worden. Wenigst wurde der Gebrauch derselben allgemeiner, und schon dieser Umstand ist vermögend, die Menschen unvermerkt dahin zu bringen, daß sie nach und nach an ihr bessern, sie ausfeilen, bereichern, geschmeidiger machen, da sie im entgegengesetzten Falle eben darum, weil man ihrer gar nicht bedarf, gänzlich vernachlässiget wird. Allein ungeachtet dieser Anstalt war sie doch noch lange Zeit hindurch rauh, steif, und unbiegsam. Man darf nur die wenigen zu dieser Zeit verfaßten Aufsätze, z. B. Eberhard Windets Geschichte des Kaisers Siegmund lesen, um sich hiervon zu überzeugen. Am meisten schien diese Sprache doch durch die Minnesinger zu gewinnen, die in diesem Zeitraum noch immer berühmt waren. Wenn man einmal anfängt, in irgend einer Landessprache zu dichten, dann kann selbige nicht lange mehr rauh und unkultiviert bleiben. Schon der Zwang, den Reim und Sylbenmaaß auflegen, machet es dem Dichter einigermassen nothwendig, über das Wesentliche der Sprache mehr nachzudenken, und auf die Wahl und Stellung der Wörter mehr Aufmerksamkeit zu verwenden. Anstatt daß im entgegengesetzten Falle der Schriftsteller Sklave seiner Sprache war, wird nun die Sprache gleichsam Sklavin des Dichters, und muß sich von ihm nach seinem Belieben behandeln lassen. Zudem zwinget auch den Dichter die Nothwendigkeit, seinen Gegenstand mit Schwung und poetischem Feuer darzustellen, daß er bildliche Ausdrücke erfinde, manchen weitläufigen Satz in wenig Worte zusammen dränge, auf verschiedene Wendungen denke, um irgend einer Stelle (Stelle ?) mehr Nachdruck zu geben, und überhaupt die Sprache in seiner Macht habe. Auf solche Art wird selbige nicht nur mit einer Menge neuer Wörter, Ausdrücke und Bilder bereichert, sondern erhält auch nach und nach jene unentbehrliche Geschmeidigkeit, um sowohl sanftes und weiches, als auch hartes und starkes mit gleich gutem Erfolg in derselben auszudrücken. Daß diese Folgen sich wirklich eingestellt haben, wird jeder Kenner aus einigen Produkten des folgenden Zeitraumes, z. B. aus den Werken Hans Sachsens mit Vergnügen bemerken. Dadurch endlich, daß man anfieng, oder in diesem Zeitraume vielmehr fortfuhr, hier und da einen klassischen Schriftsteller der Alten in die deutsche Sprache zu übersezen, mußte selbige nothwendig auch gewinnen. Ein gewisser Doktor Hartlieb, der vermuthlich bey den Herzogen von Oesterreich in Diensten stund, übersezte um diese Zeit Ovids Bücher von der Liebe.

Klassische Litteratur, Dichtkunst, Beredsamkeit

Die griechische Sprache und Litteratur wurde fast gänzlich vernachlässiget. Es gab zwar immer einige Männer, die sich im Stillen von dem Geiste der alten Griechen und Römer nährten; allein dies waren nur einzelne, seltene Erscheinungen. An den hohen Schulen selbst, deren Beruf es eigentlich war, gelehrte Kenntnisse zu verbreiten, wurde an die Erlernung der orientalischen Sprachen noch gar nicht gedacht. Die Lateinische Sprache ward zwar von denen, die sich dem Gelehrtenstande widmen wollten, fleißig erlernt. Es war dieses um so nöthiger, da damals alle Wissenschaften in dieser Sprache vorgetragen wurden. Allein wie sehr selbige von den Philosophen, Theologen und Juristen mißhandelt worden, weiß jedermann, wer die gleichzeitigen philosophischen, theologischen, und juridischen Schriften durchblättert hat. Zum Unglück für den guten Geschmack und die Wissenschaften ward seit langer Zeit das barbarische Mönchslatein allgemein, und behauptete sich auch in dem gegenwärtigen Zeitalter noch immer. Bei einer solchen Verfassung läßt sich in Ansehung der Poesie und Beredsamkeit wenig tröstendes erwarten. Die sogenannten Dichter schrieben Verse in Mönchslatein, ohne Grazie, ohne Schwung, ohne Plan und Interesse; tischten ihren Lesern manchmal Leberreime auf, und ein Gedicht unterschied sich von der mattesten Prosa gemeinlich nur darin, daß man sich darin eines Sylbenmasses bedienet hatte. Wie weit man es in der Dramaturgie gebracht, haben wir bereits aus der Beschreibung des zu Eisenach aufgeführten Schauspieles gesehen, welches beynahe gar keinen Plan hatte, und ohne allen Geschmack bearbeitet war. Die Prosa war um nichts besser beschaffen. Indessen leuchten doch aus einigen gleichzeitigen Schriften Spuren hervor, daß die klassischen Schriften der Alten in Deutschland nicht ganz und gar unbekannt gewesen. Gobelinus Persona, ein Deutscher, der am Ende des vierzehnten, und noch am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt hat, erkläret, da er von einem erschienenen Kometen spricht, die Natur derselben aus der Naturgeschichte des Plinius. Allein welcher Abstand war nicht in diesem Stücke zwischen den Deutschen, und den Italiänern, bey welchen letztern die Lektüre der alten Griechen und Römer schon ziemlich gemein, und die klassische Litteratur zu dieser Zeit schon sehr in Aufnahme war! Ricobaldus von Ferrara, der schon am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts schrieb, führet bey einer ähnlichen Gelegenheit, da er die Eigenschaften der Cometen erläutern will, die Meinungen eines Aristoteles, Claudius Ptolomäus, und Johann von Damaskus, und Stellen aus dem Virgil, aus dem Plinius, aus dem Claudianus, und aus dem Statius an. Die zu dieser Zeit gemachten vielen Reisen der Deutschen nach Italien theils des Handels wegen, theils in Reichsgeschäften, theils um das Römische und kanonische Recht zu hören, hatten unstreitig diese gute Folge, daß sie nach und nach etwas von dem guten Geschmack der Italiäner, wiewohl sehr sparsam, mit nach Hause brachten, oder wenigst die guten Schriften der Alten kennen lernten, und dann in ihrem Vaterlande etwas bekannter machten.

Unter den gleichzeitigen Dichtern Deutschlands haben unstreitig diejenigen mit besserm Erfolge gearbeitet, welche in der Muttersprache schrieben, als diejenigen, welche sich der lateinischen Sprache bedienten. Die Werke der Minnesinger waren wirklich nicht ganz ohne Schwung, ohne poetischen Ausdruck, zuweilen nicht ohne Grazie abgefaßt. Da sie Dinge sinnlich darstellten, welche mit dem Nationalcharakter innigst verbunden waren, so kann man ihnen einen Einfluß aufs Publikum gewiß nicht absprechen. Noch

immer fanden rühmliche und unedle Handlungen an dem Volksdichter ihren Mann, der sie öffentlich pries, oder züchtigte. Als der Rath zu Achen im Jahre 1429. die ihm untergebenen Bürger bedrückte, und es darüber wirklich zu ernstlichen Auftritten gekommen war, verfertigte sogleich ein gewisser Affenschmalz ein bitteres Strafgedicht, worinn er die Urheber des Unheils mit Namen nannte. Ungefähr ein halbes Jahrhundert zuvor ward in ganz Deutschland ein Lied von einem Straßburgischen Frauenzimmer, Namens Agnes, gesungen, und selbiges als ein Muster eines rechtschaffenen Frauenzimmers gepriesen. Niemand, er mochte von geringem, oder vornehmen Stande, ein Laye oder ein Geistlicher seyn, schämte sich, mit Verfertigung solcher Volkslieder sich zu beschäftigen. Die Limburger Chronik zeigt uns sowohl einen Herrn vom Adel, Reinhard von Westerburg, als einen Mönch an, welche sehr berühmte Volksdichter waren. Lezterer, der in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts am Maynstrom lebte, dessen Namen aber die besagte Chronik nicht anzeigt, verfertigte so schöne Lieder samt den Melodien, daß ihm auf dem ganzen Rheinstrome, oder sonst irgendwo niemand gleich kam. Es hatte aber auch niemand Ursache, sich dieser Beschäftigung zu schämen, da die Dichter überall sehr hochgeschätzt wurden, und sichs Edelleute, Fürsten und Kaiser gleichsam zur Ehre rechneten, die besten derselben in ihren Häusern und an ihren Höfen zu haben. So wie aber in diesem Zeitraume die Hofnarren anfiengen, in Achtung zu kommen, sank nach und nach das Ansehen der Dichter.

Höhere Wissenschaften. Philosophie, Theologie, und Rechtsgelehrsamkeit.

Die Dialektick oder Disputierkunst behauptete unter den höhern Wissenschaften noch immer den ersten Platz, und mußte ihn behalten, da sie die Grundlage aller übrigen war. Ihren Geist haben wir bereits aus dem vorhergehenden Bande kennen gelernt. Hieraus können wir auch auf den Zustand der Theologie leicht einen Schluß machen. Noch immer fehlte ihr das, was sie allein zur Würde einer wahren Wissenschaft erheben kann, Beleuchtung durch Alterthumskunde, Beleuchtung durch Sprachensstudium, und freyen Gebrauch der Vernunft. Hermeneutick und Exegese lagen unbearbeitet; fremde Authorität war das erste Grundgesetz, worüber sich niemand wegsetzen durfte.

Mit der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit war in diesem Zeitraume keine beträchtliche Veränderung vorgegangen, ausser daß jetzt mehrere Städte und Länder ihre eigene Gesetzbücher erhielten, die in manchen Stücke von dem römischen Recht abwichen, oder bey denen selbiges vielleicht gar nicht war zum Grunde gelegt worden. Auf hohen Schulen wurde indessen über diese Rechte und Gesetze besonderer Länder nicht gelesen, sondern nur das Römische Recht allein vorgetragen. Den Vorthail hatten jetzt die Deutschen doch, daß sie eine Wissenschaft, um deren Erlernung willen sie zuvor nach Paris oder Bononien [Bologna] reisen mußten, nun nach Errichtung mehrerer Universitäten in ihrem eigenen Vaterland erlernen konnten. Viele holten daher auf irgend einer vaterländischen Universität Unterricht in den höhern Wissenschaften, und reisten erst alsdann, wann sie mit Kenntnissen schon so ziemlich ausgerüstet waren, in fremde Länder, um sich noch mehr auszubilden. Diese Gewohnheit war gewiß nicht ganz ohne gute Folgen. Allerdings kann ein Mann, der schon selbst etwas Wissenschaft in fremde Länder mitbringt, weit mehr beobachten, sich mehr Schätze von Kenntnissen sammeln, tiefer in irgend ein Fach eindringen, als ein anderer, welcher im Auslande erst

anfangen muß, zu lernen. — Das kanonische Recht wurde, wie bisher, ohne Kenntniß der Geschichte, ohne Kritik getrieben. Man schöpfte aus unreinen Quellen so gut, als aus reinen. Obwohl die meisten, welche die Rechte studirten, sich auf beyde zugleich, auf das weltliche, und auf das kanonische verlegten, so findet man doch in den gleichzeitigen Nachrichten einige angezeigt, welche nur Docketorn der Dekreten allein genannt werden.

Geschichte, Heraldick, Genealogie.

Die Geschichtskunde war wegen Mangels an Kritik und Geschmack noch immer sehr arm. Die Begebenheiten selbst wurden ohne Wahl und Zusammenhang im trocknen Tone der Chronicken vortragen, die wichtigsten Dinge manchmal mit eben der Kaltblütigkeit, als die unbedeutendsten und schlechterdings unnützen Umstände. Die Verfasser waren größtentheils Mönche, oder Weltgeistliche, welche von Staatsgeschäften einen geringen oder gar keinen Begriff hatten, und überdieß in einem Pfuhe von Vorurtheilen, Aberglauben, und Unwissenheit steckten. Sie tischten die elendsten Märchen von Erscheinungen, Wundern, und Vorbedeutungen mit eben der Zuversicht auf, als die wichtigsten Staatshandlungen. Von Würdigung der Materialien, und überhaupt vom Pragmatischen, der Geschichte scheinen die wenigsten einen Begriff gehabt zu haben. Indessen hat man manchem aus ihnen nebst der größten Genauigkeit in Anführung der kleinsten, manchmal sehr aufklärenden Umstände doch auch dieses zu danken, daß sie hier und da eine Urkunde ihren Chronicken wörtlich einverleibten, und dadurch der Vergessenheit entrissen.

Seitdem einige Kaiser mit den Päbsten in Streitigkeiten gerathen, fiengen einige aus der Parthey, der erstern an, die Sache derselben mit der Feder zu verfechten, entweder weil das Ansehen der Kaiser wirklich zu schwach war, oder weil man sich wenig Hoffnung machte, mit Gewalt durchdringen zu können, oder weil man sich von der Anwendung mehrerer Mittel zugleich einen bessern Erfolg versprach. Dieser Fall nöthigte sie, in die alten Zeiten zurückzugehen, alte Docketumente hervorzuziehen, überhaupt in der Geschichte sich Rath zu erholen, und daraus den Grund oder Ungrund mancher Behauptung zu erforschen. Der Kaiser Ludwig IV. will eine seinem Hause vortheilhafte Vermählung seines Prinzen mit der berühmten Margaretha Maultasche, die schon einen Gemahl hatte, und überdieß mit dem Prinzen nahe verwandt war, zu Stand bringen, und kann sich keine Hoffnung machen, daß der ihm eben gehäßige Pabst seine Einwilligung und Dispensation geben werde. Ein Franziskaner Mönch, Wilhelm Occam setzt sich den dieser Gelegenheit an sein Schreibepult, durchgeht die Geschichte der Vorzeit, und findet, daß der Kaiser den Pabst hierzu gar nicht nöthig habe, daß er selbst dispensiren könne, indem Ehekontracte eine bürgerliche Sache, und die Eehindernisse von den Kaisern zuerst eingeführt worden seyen. Auf solche Art wurden nach und nach Dinge aufgeklärt, von denen man ehemals vielleicht gar nicht einmal gedacht hatte, daß sie einer Aufklärung bedürften. Die Geschichte, besonders die Kirchengeschichte, und das kanonische Recht gewannen dadurch unvermerkt. Das Signal zum Nachdenken ward einmal gegeben. Der Untersuchungsgeist ward angefacht, und schlich sich allmählig, — zwar noch zur Zeit sehr langsam und sparsam, in das Studium der Geschichte und der Rechte.

Auch zu künftiger mehrerer Beleuchtung, und kritischen Berichtigung der Profangeschichte war schon eine entfernte, wiewohl nicht absichtlich angelegte Veranlassung vorhanden. Als es der Adel wegen des Ritterwesens einst nöthig fand, eigene Leute zu halten, welche die Kunst verstunden, die

Ritterbürtigkeit aus dem Wappen zu erkennen, war es wohl keinem in den Sinn gekommen, daß diese Wissenschaft einst eine in manchem Falle sehr dienliche Hilfswissenschaft der Geschichte werden sollte. Gleichwohl ward sie es, und manches in der Geschichte würde uns noch jetzt dunkel seyn, wäre es nicht durch die Wappenkunde ins Licht gesetzt worden. Man hat es also auch diesem Zeitraume zu danken, daß dieses Studium von den Herolden fortgesetzt worden, ob man gleich bey historischen Untersuchungen noch wenig Gebrauch davongemacht zu haben scheint.

Ein anders Hilfsmittel der Geschichte, das Studium der Genealogie ward ebenfalls schon in diesem Zeitraum, wiewohl gleichfalls nicht in dieser Rücksicht, zubereitet. Schon im zwölften Jahrhunderte hatte der Adel angefangen, eben wegen der Thurniere Geschlechtsregister zu halten. Jetzt wurde diese Gewohnheit mit noch mehr Eifer fortgesetzt. Einige Gelehrte machten sich ein eigenes Geschäft daraus, mühsame Untersuchungen anzustellen, und das Geschlecht dieses oder jenes Fürsten, manchmal ohne die geringste Wahrscheinlichkeit, von weis nicht was für einem uralten Stammvater herzu-leiten. Wenn gleich diese Beschäftigung damals keinen reelen Nutzen hatte, so diente sie doch wenigst dazu, daß man sich allmählig daran gewöhnte, nach Alterthümern zu forschen. Sie war wenigst ein kleiner Anfang, und gab Gelegenheit, daß in der Folge das Studium der Genealogie förmlich eingeführt, und mit mehr Fruchtbarkeit getrieben wurde.

Naturkunde und Mathematik.

So sehr es hier und da das Ansehen hatte, als fiengen die Wissenschaften an, sich nach und nach zu erholen, so lag doch immer noch die Hauptwissenschaft, welche allen übrigen Licht und Leben hätte mittheilen sollen, gänzlich darnieder, nämlich die Naturkunde. Obwohl in diesem Zeitraume sehr viele, zum Theile sehr grosse und weitläufige Reisen angestellt wurden, folglich zu gelehrten Beobachtungen mehr Gelegenheit, als je in einem der vorhergehenden Zeitalter vorhanden war, so waren doch dieser Beobachtungen noch viel zu wenige angesiedelt, theils waren selbige auch darum noch sehr unvollkommen, und daher nicht hinlänglich, weil eine Menge Instrumente noch nicht erfunden waren, welche uns heut zu Tage allein in den Stand setzen, die Natur in ihren Geheimnissen zu belauschen. Am allermeisten aber ward die Physik durch die abentheuerlichen Religionsbegriffe, und durch den herrschenden Aberglauben dieses Zeitalters unterdrückt. Vermöge einer übertriebenen Andacht war man gewohnt, eine jede seltene Erscheinung, deren Ursache man sich nicht erklären konnte, übernatürlichen Ursachen zuzuschreiben. Da man es schon allemal als ausgemacht voraussetzte, daß sie aus solchen herrühre, so ward natürlich an eine Untersuchung derselben gar nicht gedacht. Diese religiöse Verfassung machte eine gewisse Selbstgenügsamkeit, oder Unthätigkeit herrschend, vermöge welcher man nicht nur dergleichen Fälle, sondern beynahe alles, was sich selten ereignete, oder was täglich vor den Augen der Menschen geschah, ungeprüft ließ. Noch immer glaubte man im ganzen Ernste, daß es Thiere vom Himmel regnen könne. Der Verfasser der Kolmarischen Annalen versichert, es habe im Jahr 1302. am Festtage der Himmelfarth Christi in seiner Stadt und in mehr andern Gegenden Schlangen in grosser Menge geregnet, welche gewöhnlich Wasserkälber genannt werden. Wie viel Einfluß noch zu dieser Zeit Kometen auf die Entschliessungen der Menschen gehabt haben, läßt sich wohl daraus abnehmen, daß, als der Kaiser Albert mit den Erzbischöfen von Mainz, Kölln und Trier in Mißhelligkeiten verwickelt war, die ihrem Erzbischofe zugetha-

nen Bürger von Bingen sich dem Kaiser nicht eher ergaben, als bis sich am Firmament ein Komet sehen ließ, der sie des eingejagten Schreckens wegen auf andere Gedanken brachte. Die Meinung gemeiner, an allen Orten und zu allen Zeiten meistens schlecht unterrichteter und von einer Menge Vorurtheile angesteckter Bürger beweiset zwar für oder wider die Aufnahme der Naturkunde nichts. Allein wenn selbst die Gelehrten durchgehends eben so dachten, wie die Bürger, so muß es mit der Gelehrsamkeit in dieser Wissenschaft wohl nicht am besten gestanden haben. Der oben angeführte Gobelinus Persona, der doch gewiß ein für seine Zeiten sehr gelehrter Mann war, sagt, da er von einem erschienenen Kometen Meldung thut: »Man muß bemerken, daß; so oft man in Chronicken liest, daß Kometen erschienen seyen, die meistens der Tod einiger Fürsten, oder Krieg, oder eine grosse Sterblichkeit hierauf erfolgt sey; jedoch nach andern bedeuten sie etwas Gutes. Wer sollte das aber einem Deutschen verargen, da selbst die Italiener, welche in Ansehung der Wissenschaften bekanntlich so vieles voraus hatten, in diesem Stücke nicht besser unterrichtet waren? Der ebenfalls schon angezogene Ricobaldus von Ferrara nennet die Cometen Vorboten verschiedener Uebel. Kein Wunder! Er und seine Zeitgenossen, die in Italien lebten, hohlten alle ihre Weisheit aus den klassischen Werken der alten Römer, welche bekanntlich bey aller ihrer Grösse im Fache der practischen Philosophie, und bey allem ihrem guten Geschmack und ihrer Römischen Urbanität in Betreff der Kometen nicht besser dachten, als die barbarischen Deutschen in ihren finstern Zeiten, und überhaupt in natürlichen Dingen sehr unwissend waren; ein klarer Beweis, daß die schönen Wissenschaften und klassische Litteratur allein, so schätzbar und groß auch ihr Einfluß auf die Herzen der Menschen ist, die sie den sanften Gefühlen der Tugend öffnen, doch sehr selten im Stande sind, den Verstand aufzuklären, und ihren Aberglauben und Vorurtheile zu benehmen! Die erst im 16ten Jahrhundert geschriebene Chronick von Schleswig, die einen gewissen Broderus Boissen zum Verfasser hat, hält sogar noch Ueberschwemmungen für Vorbedeutung künftiger Kriege, oder anderer Unglücksfälle.

Wenn die Naturgeschichte der Physik gleichsam zur unentbehrlichen Grundlage dienet, so ist diese da gewiß nicht sehr in Aufnahme, wo jene darnieder liegt. Daß man sich aber auf die Erlernung der Naturgeschichte in diesem Zeitraume verlegt habe, davon zeigen sich fast gar keine Spuren. Man kannte zwar, wie wir bereits gehört haben, hier und da die Naturhistorie des Plinius; allein diese konnte nicht viel Licht aufstecken. Sie ist bekanntermassen theils unvollständig, theils äusserst unrichtig. Von der Zoologie scheint man am wenigsten gewußt zu haben. Ein Stachelschwein, welches die Gemahlin des Kaisers Rudolf in den Garten der Dominikaner zu Basel hatte bringen lassen, wurde bey nahe als ein Weltwunder betrachtet. Nach Laufenberg hatte man im Jahr 1276. einen wälschen Hahn gebracht, und schon der Umstand, daß der Verfasser der Kolmarischen Annalen diese Begebenheit aufgezeichnet hat, läßt errathen, daß ein welscher Hahn eine seltene Erscheinung in Deutschland müsse gewesen sein. Auch bemerkt man an ihm seine Bewunderung, wenn er von diesem Hahn erzählt, er sey so groß gewesen, daß eine gemeine Henne unter seinem Leibe habe durchgehen können. Ein Kameel, welches der Kaiser Rudolf mit sich führte, als er 1289. nach Kolmar kam, verursachte vermuthlich eben so viel Verwunderung; widrigenfalls würde der gedachte Schriftsteller diesen Umstand in seinen Jahrbüchern kaum angemerkt haben. Mit etwas mehr Eifer und Erfolg scheint man in diesem Zeitalter die Botanick und Mineralogie studiert zu haben; aber größtentheils nur in Bezug auf die Arzneykunde, welcher dieses Studium unentbehrlich war. Man hatte

indessen auch in diesen Wissenschaften noch sehr unvollkommene Kenntnisse. Einer der größten damaligen Naturskenner war vermuthlich schon im vorigen, und noch in diesem Zeitraume der zu Launingem im Neuburgischen geborne Bischof von Regensburg, Albertus Magnus. Kenner der Metallurgie wissen, was von seinen fünf Büchern, die er über die Metalle schrieb, zu halten sey. Ein gewisser Johann Eliger von Gondersleben schrieb im 14ten Jahrhunderte eine Abhandlung über den Magnet. Die Erfindung oder Verbesserung des Schießpulvers durch den Mönch Berthold Schwarz zeigt, daß die Chemie damals wenigst von einigen getrieben worden.

Die Mathematick wurde in diesem Zeitraume von den meisten, welche Universitäten besuchten, um so mehr studiert, da sie in dem damaligen Studienplan (denn die beliebte Eintheilung in Trivium und Quadrivium war noch nicht in Vergessenheit gerathen) ihren eigenen Platz einnahm. Heinrich von Brüssel, ein Benedictiner Mönch, wird von dem Abt Tritheim als ein grosser Rechenmeister angerühmt. Daß auch bereits mehrere zur Mathematick dienliche Instrumente bekannt gewesen, zeigen mehrere mathematische Schriften dieses Zeitalters. Der eben gedachte Rechnungsmeister, Heinrich von Brüssel verfertigte nicht nur ein arithmetisches Werk (*DE RATIONE COMPUTI*), sondern auch eine Abhandlung vom Astrolabium. Ueber eben dieses Instrument schrieben auch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Johann Dauckonis von Sachsen, und Johann Eliger von Gondersleben, welcher letztere auch einen Traktat vom Nutzen des Quadrants bekannt machte.

Aus diesen und beynahe allen gleichzeitigen Nachrichten ersieht man, daß die Astronomie mehr als je ein anderer Theil der Mathematick bearbeitet worden. Ob man aber in dieser Wissenschaft viel weiter als bisher vorgerückt sey, ist eine andere Frage. Im Jahre 1276. ereignete sich eine Mondsfinsterniß, welche ein junger Dominikanermönch zu Colmar vorherverkündiget hatte. Dergleichen Vorherverkündigungen waren aber schon im vorigen Zeitraume hier und da von einem einzelnen berühmten Astronom geschehen. Gleichwohl merkte der Annalist diesen Umstand sehr fleißig an. Die Kunst, solche Ereignisse vorauszusagen, muß also unter den Sternkundigen entweder noch nicht allgemein gewesen seyn, oder es muß noch sehr wenige Astronomen gegeben haben, so daß der gedachte Geschichtsschreiber diesen Umstand selten und wichtig genug fand, ihn auf die Nachwelt zu bringen. In der Folge haben sich die Einsichten der Gelehrten vermuthlich auch in Ansehung dieses Gegenstandes erweitert, seitdem Johann Dankonins, welcher die Sternkunde zu Paris öffentlich lehrte, seine Abhandlung von den Eklipsen bekannt gemacht hatte. Ungeachtet dieser allmählichen Aufnahme der Astronomie gab es doch noch immer Leute, welche der Astrologie, oder Sterndeuterey fest anhiengen, wie man aus einer Schrift ersieht, welche Heinrich von Hessen noch am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts wider die Astrologen herausgab, und die im entgegengesetzten Falle gewiß überflüssig gewesen wäre. Zugleich zeigt eben dieses Werk, daß die gesunde Vernunft bereits angefangen hat, aufzuwachen; und daß einzelne Männer endlich einsehen gelernt haben, daß diese eitle Träumereyen, die auf die Denkungsart und Handlungen der Menschen bisher so viel Einfluß gehabt haben, nichts als Verachtung verdienen.

Arzneywissenschaft

Die Naturkunde und die Arzneywissenschaft sind so enge miteinander verbunden, daß gemeiniglich die eine keinen Schritt vorwärts thun kann, ohne daß auch die andere zugleich mit fortrücket. Da die Kenntnisse in der Physick und Naturgeschichte in diesem Zeitraum noch so unvollkommen

waren, so kann man wohl auch von der Arzneykunde nichts Grosses erwarten. Noch immer kannte man den Menschen zu wenig; die Anatomie ward vernachlässiget ¹, mit der Chirurgie gab sich fast kein eigentlicher Arzt ab, und in den Apotheken war die Chemie noch zu wenig ausgeübt. Von den Natursprodukten selbst waren noch zu wenige bekannt, ihre Kräfte noch zu wenig erforschet, und daher die MATERIA MEDICA von sehr kleinem Umfange. Am allermeisten aber ward der gute Fortgang dieser Wissenschaft dadurch gehemmet, daß die damaligen Aerzte immer auf fremde Authorithät bauten, und die Vorschriften ihrer alten Lehrer in jedem ähnlichen Falle sklavisch befolgten, ohne zu bedenken, daß eine und eben dieselbe Krankheit bey ganz anderm Klima, oder andern, physischen Zustand des Patienten schlechterdings nicht nach einer und eben derselben Vorschrift dürfe behandelt werden. Man bekümmerte sich mehr um die Aussprüche der Alten, als um eigene Erfahrungen. Daher man in wenigen Schriften der damaligen Aerzte einige Spuren von eigenen Beobachtungen, Untersuchungen, und auf eigene Einsichten gegründeten Vorschlägen findet. Noch am Anfange des folgenden Zeitraumes gab Ortolf, ein damals sehr berühmter Arzt in Bayern, ein Arzneybuch heraus, welches ganz aus fremden, ins Deutsche übersetzten Stellen des Hippokrates, Galenus, Avicenna, Serapius, Stapis, Almansor, und mehr anderer Tonangeber in der Arzneygelehrtheit zusammengesetzt ist ², wie dieses der Verfasser fast bey jedem Kapitel selbst angezeigt hat. Das ganze Buch ist in vier Theile abgetheilet, deren erstes von den vier Elementen, das zweyte von der Erkenntniß der menschlichen Natur, das dritte von der Erhaltung der Gesundheit, und das vierte von der Heilungskunst handeln. Am Ende ist noch eine kurze Botanik beygefügt.

Ein Beyspiel einer ganz besondern Kurart hat uns der Geschichtschreiber des Kaisers Sigmund aufbehalten. Der gedachte Kaiser hatte, als er eben in einem Feldzuge begriffen war, Gift bekommen, und war darüber so schwach, daß er seine Heimmath, wohin ihn seine Leute dringen wollten, nicht mehr erreichen konnte, sondern in einem Hause, genannt Konradstein, drey Meilen von Thürnau liegen bleiben mußte. Hieher schickt ihm nun der Herzog Wilhelm von Oesterreich einen Arzt aus Wien, und dieser verfiel sogleich auf ein ganz seltsammes Mittel, das Gift aus ihm zu treiben: er hängte ihn bey den Füßen auf, und ließ ihn vier und zwanzig Stunden in dieser Stellung, während welcher Zeit dann sehr viel Unrath von ihm gieng. Ueber diese Behandlung ward aber der Kaiser so krank, daß ihm jedermann das Leben absprach, und dem Arzt heftige Vorwürfe machte. Allein der Arzt sprach: »Solle die Gift unten ausgegangen seyn, die natur kunt es nit erliden haben.« Wirklich ward der Kaiser wieder hergestellt.

Welch eine magere und zum Theil abentheuerliche Gestalt die Arzneygelehrsamkeit in diesem Zeitraume gehabt habe, kann der Umstand zur Genüge zu erkennen geben, daß selbige lange hernach zu keiner viel größern Vollkommenheit gelangt ist. Noch in der zweyten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts schob Peter Severin, ein eifriger Anhänger des Theophrastus Paracelsus, und sonst ein berühmter Arzt, in dessen Schriften folgende Stelle ein: »dem Arzt ist nöthig zu wissen, daß im Menschen ist der Drachenschwanz,

1 Es ist dieses nicht blos von Deutschland, sondern von ganz Europa zu verstehen. In Deutschland selbst waren anatomische Theater noch im 17ten Jahrhundert eine Seltenheit. Anstatt der Leichname von Menschen wurden anfänglich Thiere, meistens Schweine secirt.

2 Dieses Buch hat keinen Titel, keine Seitenzahlen, Kustodes und Signaturen. Am Ende steht: »Nach Christi unsers lieben Herren Geburt als man zählt tausend vierhundert und sieben und siebenzig Jahr, am Montag nach Mitter Fasten. In des heiligen Römischen Reichsstadt Nürnberg ist dieß Arzneybuch mit sonders Fleiß durch Antoni Koburger Burger daselbst gedruckt worden.«

der Widder, die Polaraxe, die Mittagslinie, der Auf— und Untergang der Sonne etc. Man ersehnt aus dieser Stelle, daß die Astrologie, so ungereimt auch und lächerlich ihr ganzes Wesen war, doch auch auf die Arzneykunde einen wichtigen Einfluß gehabt habe, welches gewiß auch mit eine Ursache war, warum diese Wissenschaft nicht sehr emporkommen konnte. Wahrscheinlich rührte also das von den Aerzten selbst her, was jetzt allgemein verlachtet wird, der Glaube vom Einfluß der Mondsviertel auf die Gesundheit, und die Nachrichten in den Kalendern, wann es gut oder böse sey, eine Ader zu öffnen, oder zu schröpfen etc.

Religion der Deutschen

Bevor wir den Lesern ein deutliches Gemälde von dem Zustande der Religion in Deutschland geben können, müssen wir sie erst sowohl mit den Sitten und Gesinnungen der Geistlichkeit überhaupt, als auch vorzüglich mit dem Geiste des leider nur allzusehr überhandgenommenen Mönchswesens näher bekannt machen.

Roms unverkennbare Absichten waren seit langer Zeit schon dahin gegangen, sich sowohl in Glaubens, als Kirchendisziplinsachen zum alleinigen Herrn und Richter in der ganzen Christenheit aufzuwerfen, nebenbey aber sich so viele Länder, Güter, Geld und Einkünfte aus allen Theilen der Welt zu erwerben, als möglich. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden nicht nur nach und nach verschiedene Grundsätze, z. B. von der Unfehlbarkeit des Pabstes, von der Superiorität desselben vor einem Concilium eingeführt, und den Bischöffen alle ihre bisher ausgeübte Rechte entrissen, sondern auch theils verschiedene, mit vielem Glanz und großer Feyerlichkeit verbundene öffentliche Handlungen vorgenommen, theils verschiedene Indulgenzen und Privilegien erteilet, welche vermögend waren, den Völkern eine hohe Idee von der Größe und Macht des Römischen Stuhles einzuflößen, und eben durch dieses Mittel die päpstliche Schatzkammer zu bereichern.

Aus dem ursprünglichen rohen Charakter der deutschen Nation waren ohnehin noch einige starke Züge, besonders von Leichtgläubigkeit, und heidnischem Aberglauben zurückgeblieben, vermöge deren man den ungereimtesten Dingen verschiedene geheime Wirkungen zutraute, und überhaupt dem Wunderbaren und Abentheuerlichen mehr Glauben beymaß, als dem Natürlichen und Einfachen. Hierzu kam jetzt noch die grobe Unwissenheit, welche bekanntermassen mehrere Jahrhunderte hindurch gleich einer schwarzen, dicken Wolke ganz Europa bedekte. Die zahllose Schaar der Mönche von allen Farben und Zuschnitten, welche sich indessen allenthalben ausgebreitet, und beynahe bis ins Unendliche vermehrt hatte, trug nun das Ihrige aus allen Kräften bey, die Absichten des Römischen Hofes zu unterstützen. Gleichwie sie von demselben eben aus solchen politischen Gründen begünstiget ¹ und viele Klöster derselben, damit sie dem Römischen Hofe desto eifriger anhiengen, von der Gerichtsbarkeit ihre ordentlichen Bischöfe befreyet worden, so ließen sie sichs — einige freylich aus Unwissenheit, die meisten aber aus Dankbarkeit, und weil sie hiebey ihre Rechnung am besten fanden, äußerst angelegen seyn, von der Hohheit des Pabstes allenthalben zu predigen, allen von dem Römischen Stuhle eingeführten oder begünstigten Meinungen, Machtsprü-

1 Ein alter Geschichtschreiber, selbst ein Geistlicher, liefert einen Beweis zu dieser Behauptung. Er versichert, nach den Zeiten des Kaisers Friedrich II. seyen die Macht und der Hochmuth des apostolischen Stuhles, und der Minoriten und Dominikaner sehr angewachsen, und ersterer habe diese letztern mit vielen Privilegien begünstiget, weil sie den gedachten Kaiser und seine Freunde verflucht, oder verhaßt gemacht haben.

chen, Ceremonien und Feyerlichkeiten durch mächtige Empfehlungen überall Eingang zu verschaffen, und eben dadurch sowohl das Ansehen als die Schatzkammer desselben zu unterstützen. Auf solche Art, und unter dem Schutze dieser günstigen Umstände gelang es dem Römischen Hofe, das Volk zu allem zu bereden, wozu ihm beliebt. Es wurden Ablässe in ungeheurer Menge gegen baare Bezahlung ertheilt, besondere Altäre ernannt, welche, wenn eine Messe bey denselben gelesen würde, allein die Eigenschaft hatten, daß dadurch eine arme Seele aus dem Fegefeuer könnte erlöst werden; es wurden besondere Gnadenörter bekannt gemacht, an welchen das Gebet der dort hin wallfartenden Christen von Gott eher als an einem andern Orte sollte erhört werden; es wurden geistliche Bruderschaften errichtet, und denselben besondere Indulgenzen verliehen; kurz, man verschaffte den Gläubigen eine Menge neuer, in den ersten Zeiten des Christenthums unbekannter Hilfsmittel zur Seligkeit. Das unwissende, leichtgläubige, und immer nach Abentheuern haschende Volk griff mit heißem Enthusiasmus nach diesen Dingen, und zweifelte nicht im geringsten, daß sie allein das Nöthigste und Wesentlichste der Religion seyen. Im Jahre 1303. hatte der Pabst Bonifacius ein Jubiläum ausgeschrieben, und demselben nach dem Ausdrücke des Verfassers der Kolmarischen Annalen so viele Gnadenschätze beygelegt, daß der Zulauf nach Rom aus ganz Europa über alle Massen groß war, und öfters während dieser Jubelzeit an einem einzigen Tage dreyszig tausend Menschen in die Stadt, und eben so viele aus der Stadt gezogen. Natürlich ließen sich hierunter die Deutschen nicht als die schlechtesten finden.

Die Mönche hatten nebst den eben angezeigten Gründen noch einen eigenen Finanzgrund, warum sie alle Arten von Aberglauben und Mißbräuchen aufs eifrigste beförderten. Sie, die größten Egoisten, die jemals in der Welt existirten, trachteten nach nichts mit mehr Eifer, als sich recht viele gute Tage zu machen, gut zu essen und zu trinken, und sich das alles nicht durch eigenes Verdienst oder durch Arbeit, sondern auf Unkosten der übrigen Menschen zu verschaffen ¹. Eben darum war ihnen auch daran gelegen, bey allem ihren Müßiggehen und Schwelgen doch ein großes Ansehen, und den Ruf der Heiligkeit zu erhalten. Es war also nöthig, zu verhindern, daß die menschliche Vernunft nicht aufkomme, und sie mußten zu solchen sinnlichen und blendenden Mitteln ihre Zuflucht nehmen, um das Volk an sich zu locken, und stets zu frommen Abgaben zu reizen. Gleichwie sie äußerlich als große Büsser erschienen, und ein sehr strenges Wesen annahmen, so schwazten sie dem Volke weis nicht was von Abtötungen, Selbstverläugnung, und chimärischen Handlungen vor, und um ihre Grundsätze zu beglaubigen, stellten sie in eigenen Lebensbeschreibungen, die sie verfertigten, mehrere Menschen, die wegen solcher Handlungen heilig geworden seyn sollen, als Muster auf. Daher die mit so vielen Märchen und ungereimten Sagen angefüllten Legenden, die Nachrichten von Tugenden, welche fromme Männer (meistens Mönche) ausgeübt haben sollen, und die im Grunde mehr alberne Possen, als wahre Tugenden sind; von Erscheinungen, die sie gehabt und von Mirakeln, die sie gewirkt haben sollen, und die oft gar wider alle Möglichkeit sind ². Die große Portion Aberglauben, welchen die deutsche Nation ohnehin noch immer be-

1 Heute (2022) sind es die ungebildeten und faulen Schulabbrecher der Ampel, die nichts geleistet haben und nichts leisten werden, aber sich fürstlich von der arbeitenden Bevölkerung entlohnen lassen.

2 Hier stund ein Simon Stillita viele Jahre hindurch mit einem Fuße auf einer Säule, dort hielt ein Heiliger im Gebete die Hände so lange zum Fenster hinaus, daß eine Schwalbe ihre Eyer darein legte, und sie ausbrütete. An einem andern Orte hängte ein Heiliger sein Oberkleid an den Sonnenstrahlen auf, und es blieb hängen. Diese und dergleichen Mirakel sind allgemein bekannt.

saß, wurde durch sie nicht nur begünstiget, sondern über dies verstärkt und vermehrt; indem sie den Glauben an Gespenster und Zaubereyen durch mündliche und schriftliche Predigten und Erzählungen selbst verbreiten halfen, und die Sache allemal so einleiteten, daß am Ende ein frommer Ordensmann nöthig war, um das Gespenst zu vertreiben, oder die Zauberey aufzulösen. Sie vertheilten allerley Mittel gegen Hexereyen und Gespenster, ließen sich unter diesen und mehr andern Vorwänden häufige Messestipendien reichen, und brachten sogar eine Menge Segen, Amulette, Krallen und mehr andere Dinge als unfehlbare Hilfsmittel für natürliche Krankheiten, und verschiedene Zufälle unter das Publikum. Die Menge der sogenannten Gnadenbilder, welche sie in ihren Kirchen aufstellten, der Wunder, die sie durch selbige thun ließen ¹, der Ablässe, welche denen zum Theil wurden, die ihre Kirchen besuchten, der geistlichen Bruderschaften, die sie errichteten, und der Winkelandachten, die sie einführten, war unbeschreiblich. Durch dergleichen Mittel lokten sie die leichtgläubige Schaar an sich ², und erwarben sich ungemein grosse Reichthümer, besonders da, vorzüglich durch ihr Zutun, die Meinung herrschend geworden war, daß man durch Vermächtnisse an die Kirchen, Klöster und Geistlichkeit, und durch fromme Stiftungen alle Sünden auslöschen könne.

Die Mönche hatten es von jeher, wie bereits bemerkt worden, zu ihrem eigenen Geschäft gemacht, alle Aufklärung zu hindern, vorzüglich sich aber gegen die weltliche Obrigkeit aufzulehnen, und ihren Absichten entgegen zu arbeiten. Ein Schriftsteller, der selbst ein Bettelmönch war, hat eine bulle des Pabstes Innocens IV. bekannt gemacht, woraus man ersieht, daß dieser Pabst den Minoriten das Geschäft aufgetragen, ihren rechtmässigen Kaiser Friedrich II. überall verhaßt zu machen, und es öffentlich und heimlich dahinzubringen, daß die Deutschen seinem zu erwählenden Gegenkaiser fest anhängen. Daß sie auch diesen Auftrag fleißig vollzogen, haben wir eben aus einer unten angeführten Stelle des Geschichtschreibers Albert von Straßburg ersehen. Eben das thaten die Mönche bey Gelegenheit der Streitigkeiten Ludwigs IV. mit den Päbsten. Der nämliche Chronist Albert verwundert sich, daß die Bürger in den meisten Städten Schwabens, Frankens und am Rhein, ja sogar die Stadt Basel dem Kaiser Ludwig getreu geblieben, obwohl der Bischof, und die Mönche, die dort das Uebergewicht hatten, seinen Gegner, Karl von Mähren begünstigten. Durch dergleichen Handlungen gaben die Mönche dem Publikum, zu dessen geistlichen Führern sie sich aufwarfen, in Wahrheit ein sehr schlimmes Beyspiel von Schmähesucht, Ungehorsam und Treulosigkeit. Allein dieser war noch nicht der einzige Flecken, der den Charakter der Mönche schwärzte. Ein großes Vermögen machet die Menschen die meisten male übermüthig und üppig; daher die Mönche nach und nach anfiengen, sich bey nahe allen Arten von Schwelgerey und Ausschweifungen zu ergeben, und einen ausgelassenen Lebenswandel zu führen. Geyler von Kaisersberg, der zwar sehr scharf predigte und schrieb, aber gewiß ein wahrheitsliebender Mann war, klagte laut über ihre verdorbenen Sitten. »Hüte dich, sagt er, ei-

-
- 1 Daß ein Anonymus aus Tegernsee Idyllen von Mirakeln verfertiget hat, die sich mit lauter Kühen und Kälbern in seinem Kloster zugetragen, haben wir bereits im vorigen Bande genommen. Die Mönche ließen sogar einige Marienbilder samt den Kirchen von Engeln durch die Luft tragen, und an einen gewissen Ort niedersetzen.
 - 2 Die im Jahre 1261. auf einem Concilium zu Mainz versammelten deutschen Bischöfe verboten den Mönchen ausdrücklich, in Zukunft das Volk durch verschiedene Kunstgriffe an sich zu locken, und von den ordentlichen Pfarrkirchen abwendig zu machen. ... Man hat vermuthlich die Uebel, welche das Mönchswesen in der Religion anrichten würde, schon vorausgesehen, daher die Allgemeine Lateranische Kirchenversammlung, vom Jahre 1215. die Verordnung machte: NE NIMIA RELIGIONUM ...

nen Mönch zu deinem Hausfreunde zu machen, sonst wirst du in Ansehung der ehelichen Treue einen Schaden leiden. Diese Schweine verlassen kein Haus, ohne eine genossene Frucht mit sich wegzutragen.« An einem andern Orte klaget er, »daß die Bernhardiner Lündisch und Mechelisch Tuch tragen.«

Die Sekulargeistlichkeit hatte den Mönchen in Rücksicht auf die Anhäufung ansehnlicher Güter, und auf die Erwerbung grosser Reichthümer gefolgt; sie folgte ihnen auch in den Sitten. Ihre Laster wurden noch mehr bekannt und gerügt, vielleicht weil sie von den Weltgeistlichen in noch größerer Zahl begangen wurden, vielleicht auch weil diese wenigere Mittel hatten, oder sich wenigere Mühe gaben, sie zu verbergen. Gleichwie sie mit dem weltlichen Kleide nicht auch zugleich die rohen Züge des Nationalcharakters ablegten, so waren viele derselben eben so wild, rachsüchtig und unbändig als die Layen, und man lieset in den gleichzeitigen Nachrichten von den größten Treulosigkeiten und Gewalthätigkeiten, ja sogar Todschlägen ¹, welche durch sie verübet worden. Der ehrliche Eberhard Windek sagt: »Also stunt es in der Cristenhait mit der Pfaffhait, wo man poses horte (Böses hörte) oder krig wer, und man fragte, wer tut das, so hies es der bischoff, der probst, der herrliche Dechan, der pfaff.« Nebst diesen auffallenden Beweisen einer äußerst barbarischen Gemüthsart, welche die Geistlichen häufig durch ihre Handlungen ablegten, hatten sie sich noch einem unersättlichen Geiz, der Unzucht, der Völlerey, und allen Arten von Ausschweifungen überlassen. Einige ließen sich öffentlich als Possenreißer sehen, andere hielten öffentliche Schenken, wieder andere trieben andere niedrige Gewerbe. Am stärksten aber hatte die Unkeuschheit unter ihnen eingerissen, und man darf nur die Akten der deutschen Kirchenversammlungen durchblättern, um hiervon beynahe auf jedem Blatte einen frischen Beweis zu finden. Zu Basel war ein Geistlicher im Jahre 1297 öffentlich kastriert worden, weil er mit einem jungen Mädchen Unzucht getrieben hatte.

Aus allem diesem kann man leicht einen Schluß ziehen, wie es um die Religion der Deutschen in diesem Zeitraume stund. Auf der einen Seite hundert Nebendinge und Andächteleyen; auf der andern äußerst schlimme Sitten der Geistlichkeit. Wo man außer der Ausübung seiner Pflichten und wahrer Tugenden noch viele andere sogenannte Hilfsmittel zur Erlangung der Seligkeit hat, da steht es gemeiniglich um die Sittlichkeit, folglich um das Wesentliche der Religion sehr schlecht. Je mehr man solche Nebendinge erfindet und einführet, desto mehr entfernt man sich von der Hauptsache, theils weil das Neue und Sinnliche für unaufgeklärte Menschen allemal mehr Reize hat, als das Alte und weniger Sinnliche, theils weil es leichter ist, einige äußerliche, beynahe mechanische Verrichtungen vorzunehmen, als seine Leidenschaften zu bezwingen, und ein im strengsten Verstande gerechter Mann zu seyn. Gehen nebst diesem auch die Lehrer und Führer des Volkes, die Priester, ihren Untergebenen mit keinem guten Beyspiel voran, sind sie selbst lasterhaft, was ist natürlicher, als daß ein Volk, das ohnehin starke Leidenschaften hat, sich denselben überläßt, nach und nach äußerliche, nicht nothwendige Verrichtungen einzig und allein für Religion annimmt, und auf solche Art sich von aller

1 Im Jahre 1354. hatte der Magister Nicolaus Violus, Rector der Schule zu Eichstadt einen Bürger frisch von dem Completorium weg ermordet. ... Ein Beispiel von Treulosigkeit aus dem Jahre 1428. hat uns Eberhard Windek aufbehalten. Als der Bischof von Würzburg mit seiner Stadt wegen gefederter, und verweigerter Abgaben in Zwistigkeit war, ließ er acht Domherrn, und acht der ansehnlichsten Bürger auf ein Schloß außer der Stadt zu sich kommen, unter dem Vorwande, er habe etwas wichtiges mit ihnen zu sprechen. Da sie nun erschienen waren, nahm er sie alle treuloser Weise gefangen, und rückte am folgenden Morgen mit vielem Volke gegen die Stadt an.

Religion gänzlich entfernt? Noch immer sind beynahe alle Blätter in den gleichzeitigen Chroniken und Annalen mit Nachrichten von vorsezlichen Todschlägen, Ausplündern, und andern Gewaltthätigkeiten angefüllet, die in diesem Zeitraum verübet worden. Meyneid, Völlerey, Unzucht, und mehr andere grobe Laster herrschten ungemein stark in Deutschland.

Einen sehr traurigen Begriff von dem damaligen Zustande der Religion, von der Lieblosigkeit und Intoleranz, und von dem Religionsfanatismus, wo von die Menschen gleichwohl entflammet waren, obwohl sie im Grunde keine Religion hatten, geben uns die grausame Verfolgung der Juden, und die Erscheinung der Flagellanten. Im Jahre 1348. brach nach einem vorhergegangenen allgemeinen, und überaus starken Erdbeben in ganz Europa eine Pest aus, welche allenthalben so sehr wüthete, daß viele Oerter von Menschen gänzlich entblößt wurden. Nachdem man bald auf diese, bald auf jene Vermuthung verfallen, welche wohl die wahre Ursache dieser Seuche seyn möchte, leget man endlich die Schuld den Juden bey; sie hätten, sagte man, die Brünnen vergiftet, und sogleich stürmet alles sowohl in als ausser Deutschland mit der größten Raserey gegen sie los. Einige derselben werden aufs grausamste gemartert, um sie zum Geständnisse zu bringen, andere auf öffentlichen Strassen sowohl, als in den Häusern, wo man sie absichtlich aufsuchte, erbärmlich niedergemacht, wieder andere lebendig verbrannt oder in Pfützen ersäufet. Zu Bern, Basel, Straßburg und im ganzen Elsaß, ingleichen zu Mainz, Speyer, Worms, Frankfurt, Heidelberg, Oppenheim, und an mehr andern Orten wurden sie zu tausenden ermordet. Einige suchten zu entfliehen, wurden aber auf der Flucht ergriffen, und entweder todt geschlagen, oder genöthiget, sich taufen zu lassen; andere sperrten sich aus Verzweiflung in ihre Häuser ein, zündeten sie an, und verbrannten sich selbst. Die Wuth hatte in Deutschland gar keine Grenzen mehr, als ein gewisser Schwärmer, genannt Rintfleisch, aufstund, und behauptete, er habe durch eine göttliche Offenbarung den Befehl erhalten, alle Juden zu tödten, und zu vertilgen¹. Hatte man ihnen anfänglich nur die Pest Schuld gegeben, so dichtete ihnen jezt der blinde Fanatismus eine Menge anderer Verbrechen an. Sie hatten, sagte man, eine Hostie in einem Mörser gestossen, hatten Knaben ermordet, Schriften und Münzen verfälscht, Diebstähle begangen, und dergleichen mehr. »Ob diese Kläger die Wahrheit gesprochen, sagt bey dieser Gelegenheit der Verfasser einer Erfurtischen Chronik, weis ich nicht. Allein ich glaube vielmehr, die wahre Ursache dieser Verfolgung seyen die großen Geldsummen gewesen, welche die Baronen, Ritter, Bürger und Bauren ihnen schuldig waren.« Genug der Verfolgungsgeist breitete sich in ganz Deutschland aus; auch in Würzburg, Bamberg, Rothenburg, Nürnberg, Eichstadt, und in ganz Franken und Thüringen rannte das Volk in großen Haufen wie rasend zusammen, und mezelte alle Juden nieder, die ihm in die Hände geriethen. Zu Nürnberg und an mehr andern Orten flohen sie in die festen Schlösser, und vertheidigten sich dort mit gewaffneter Hand; allein die Wuth der Christen war so groß, daß sie sich selbiger in wenig Tagen bemächtigten, und sie samt den darin befindlichen Juden in Asche verwandelten.

Die oben erwähnte Pest hatte beynahe zur nämlichen Zeit noch eine andere Folge hervorgebracht, nämlich die Sekte der Flagellanten. Unvermuthet

1 ... Diese Schrift sezet, so wie HENRICUS STERO ... die erwähnte Begebenheit ins Jahr 1298. Beyde sind bekanntlich in Ansehung der Chronologie öfters sehr unrichtig. Allein die erstere Schrift saget ausdrücklich, der Römische König Albert habe den Anführer Rintfleisch vertrieben, und die Bürger von Nürnberg wegen der Verfolgung mit einer Geldstrafe belegt. Albert lebte 1348. nicht mehr. Ist vielleicht diese Verfolgung von jener spätern zu unterscheiden?

ziehen aus Schwaben ungefähr 200 solcher Schwärmer, mit rothen Kreuzen an den Hüften, die sie tief in die Augen drückten, nach Speyer, werfen sich dort mitten am Plaze auf ihr Angesicht nieder, und geiseln sich. Während daß sie dieses Geschäfte verrichteten, sangen andere und betheten unter verschiedenen Grimassen; fielen aber, sobald als diese sich zu geiseln aufgehört hatten, ebenfalls nieder, und geiselten sich. Am End stund einer aus ihnen auf, und las mit lauter Stimme einen Brief ab, der in der St. Peterskirche zu Jerusalem von einem Engel soll überbracht worden seyn, und worin der Engel berichtete: Christus sey durch die vielen Sünden der Menschen, durch die Entheiligung des Sonntages, durch die Nichtbeobachtung der Fasten am Freitage, durch die Gotteslästerungen, durch den Wucher, und durch die Ehebrüche beleidiget worden; die heilige Jungfrau und die Engel hätten dann Christum um Barmherzigkeit für die Menschen gebeten, und dieser habe darauf geantwortet: um die Barmherzigkeit Gottes wieder zu erlangen, müsse ein jeder vier und dreißig Tage, gleichsam als ein Verwiesener, sich aus seiner Heimath entfernen, und geiseln.

Da nichts leichter Anhänger findet, als der Fanatismus, so kann man sich leicht vorstellen, daß auch dieser in kurzer Zeit ungemeinen Beyfall gefunden. Eine grosse Anzahl Menschen sowohl aus Speyer selbst, als auch in andern Gegenden, wohin der Ruf von diesen Büssern gedrungen war, versammelte sich sogleich, und ahmte das Beyspiel der Schwaben nach. In mancher Stadt kamen mehrere tausende solcher Büsser zusammen ¹. Wie sehr diese Schwärmerey die Menschen müsse angestekt haben, kann man wohl daraus abnehmen, daß zu Speyer sich sogar Knaben von zwölf Jahren, deren Anzahl sich auf 200. belief, vereinigten, und auf eben die Art Buße thaten.

So sehr diese Schwärmerey die Menschen hinriß, und bey den meisten des ausgezeichnetsten Beyfall fand, so gab es doch einige, über die der gesunde, schlichte Menschenverstand mehr vermochte, als dergleichen abentheuerliche Vorstellungen. Unter diesen nahmen sich die Bürgermeister zu Erfurt auf eine sehr ruhmvolle Art aus. Sie waren, nach dem Ausdruck des Verfassers einer Erfurtischen Chronick, vorsichtig und weise genug, den Flagellanten schlechterdings keinen Eintritt in ihre Stadt zu gestatten. Eben so ruhmvoll, und in Wahrheit weise handelten die Bürger von Regensburg, als die grosse Verfolgung der Juden überall ausgebrochen war. »Sie wollten, sagt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, die Ehre ihrer Stadt nicht beflecken, und verboten daher, die Juden anders als nach vorhergegangener gerichtlicher Erkenntniß zu tödten und zu vertilgen. Sie wollten, sagten sie, dem Willen Gottes in diesem Stücke nicht vorgreifen, sondern warten, bis sie mehr überzeugt würden, daß diese Bestrafung wirklich dem Willen Gottes gemäß sey. Ein solches Raisonement würde in Wahrheit manchem Magistrate noch heut zu Tage Bewunderung erwerben.

Kirchenverfassung

Im Ganzen hatte sich in Ansehung des innern und äußern Zustandes der deutschen Kirche seit dem vorhergegangenen Zeitraume wenig geändert. Die Einführung oder Aufrechthaltung einer guten Kirchengzucht, und überhaupt das Beste der Kirchen und Geistlichkeit selbst suchte man noch, wie zuvor, durch Concilien zu bewirken. Auf denselben wurden alte kirchliche Einrichtungen, wenn man es für gut befand, bestätigt, neue getroffen, wichtigere Prozesse, welche geistliche Dinge betreffen, entschieden,

¹ ... Das Lied, das sie sangen, Hub so an: »Tretet herzu wer Bußen wolle — Lucifer ist ein böser Geselle.«

und dergleichen mehr. Daß man wirklich ernstlich beieifert gewesen, die Kirchendisziplin nicht in Verfall gerathen zu lassen, erhellet ohne Zweifel auch daraus, daß nun die meisten deutschen Kirchen sich eigene Sammlungen von Kirchensatzungen theils aus dem allgemeinen kanonischen Recht, theils aber und vorzüglich aus den bisher gehaltenen deutschen Kirchenversammlungen verfertigten.

Als Rüge, oder Strafgericht für die Layen waren noch immer die Senden bestimmt. Präsidenten derselben waren der Erzdiakon und sein Official; seine Beysitzer, welche bey diesem Gericht ihre Stimmen zu geben hatten, waren die Sendschöpffen, die auch hier und da Rügemeister hiessen. Es fehlte aber in diesem Zeitraum eben so wenig, als in dem vorhergehenden, an Klagen, welche sowohl Fürsten, als ihre Unterthanen, sogar die Unterthanen einiger Bischöfe selbst gegen diese Senden häufig erhoben. Nicht nur die verschiedenen Abgaben, welche diese geistlichen Gerichtspersonen hier und da foderten und die gegen die ältere Gewohnheit laufende Verielfältigung der Senden selbst fielen den Layen sehr zur Last, sondern man zankte sich auch sehr oft deswegen herum, weil die Sendrichter öfters solche Sachen vor ihr geistliches Kriminalgericht zogen, welche eigentlich, wie die Gegenparthey behauptete, vor das weltliche Gericht gehörten. Die Klagen konnten aber um so weniger aufhören, da man bisher weder dem geistlichen, noch dem weltlichen Richter einige bestimmte Grenzen angegeben hatte, welche sie nicht überschreiten dürften, und es beynahe ganz unausgemacht war, was ins geistliche, und was ins weltliche Forum gehöre. Am allermeisten machte eine aus der Befriedigung des Eigennutzes entsprungene Partheylichkeit, welche hier und da an den Sendrichtern zu sichtbar war, das Mißvergnügen der Weltlichen gegen diese Gerichte rege. Die Archidiakonen, oder ihre Officialen scheuten sich manchmal nicht, Leute, auf die sie nur einen geringen Verdacht haben konnten, daß sie dieses oder jenes Verbrechen begangen haben, heimlich zu sich zu rufen, und ihnen zu bedeuten, daß sie entweder eine gewisse Summe Geldes gleich erlegen, oder sich im Weigerungsfalle gefallen lassen sollten, bey der Sende zu erscheinen: und dort öffentlich untersucht zu werden. Andere, die wirklich etwas verbrochen hatten, durften nur, ihr Verbrechen mochte auch noch so groß, und bekannt seyn, sich mit den Sendrichtern heimlich abfinden, und sie wurden gar nicht untersucht, viel weniger bestraft. Man ließ sie zum grossen Aergerniß des Publikums viele Jahre her, umgehen, ohne sie vor das Gericht zu fodern ¹.

Bey den Klagen gegen die Senden allein ließ man es nicht bewenden. Gegen die Gerichtsbarkeit, welche die Archidiakonen, die Officialen, die Konsistorien auch ausser den Senden im Namen ihrer Bischöfe ausübten, wurden eben so grosse Beschwerden geführt. Immer schrie man ihnen entgegen, daß sie sich in weltliche Dinge mischten, und Sachen vor ihr Gericht zögen, die nicht vor dasselbe gehörten. Der rechtschaffene Kaiser Siegmund, welcher allen Gebrechen des Staats sowohl, als der Kirche abzuhelfen redlich bemüht war, brachte auch diesen Punkt auf dem Reichstage zu Frankfurt 1435. zur Sprache und trug darauf an, die Kurfürsten möchten sich in Gemeinschaft mit ihm bey dem Concilium zu Basel dahin verwenden, daß dieser Unfug abgestellt werde; allein das Concilium that bekanntlich in dieser Sache nicht das geringste. Eben so wenig ward den vielen Klagen gegen die Exkommunikationen

1 Einen Beweis hiervon liefert der zwischen dem Hause Sachsen und dem Bisthum Halberstadt 1439. errichtete Vertrag, worin ausdrücklich ausgemacht wurde, daß, wenn ein Ehebrecher »eyn jerliches Geld vertracht nemme, und suche Unbilligkeit zuliesse, ... so soll der Richter darzu gezwungen werden, daß er zweymal so viel gebe, als er zur Busse von dem Uebertreter genommen hat.«

und Interdicte abgeholfen, mit denen die deutschen Bischöfe eben so häufig als die Päbste um sich warfen.

Rechte der Metropolitane und Bischöfe.

Obwohl sich die Päbste, wie wir bereits vernommen, alle erdenkliche Mühe gegeben haben, und es ihnen auch seit der Einführung der unterschobenen Dekretalen, besonders aber seit Gregor VII. größtentheils gelungen hat [war], alle Kirchenfreyheit zu unterdrücken, so zeigten sich doch hier und da noch einige Ueberbleibsel derselben in Deutschland, und es waren noch nicht gar alle Rechte der Metropolitane und Bischöfe verloren gegangen. So hat man noch einzelne Beyspiele, daß sich einige neu gewählte Bischöfe nicht von dem Pabst, sondern von ihrem Erzbischofe konfirmiren liessen. Der zum Bischof von Basel erwählte Johann Senn wandte sich erst alsdann nach Rom, um dort seine Konfirmation zu erhalten, da der Erzbischof von Besancon ihn nicht bestätigen wollte. Hingegen finden wir weit mehrere Fälle, da man sich gleich unmittelbar an den Pabst gewandt, und sich die Bestätigung von ihm hat ertheilen lassen. Eines der vornehmsten Rechte der Erzbischöfe, welches sie noch immer ausübten, war die Visitation der ihnen untergebenen Diöcesen. Daß solche in diesem Zeitraume wirklich geschehen sind, davon haben wir unstreitige Beweise; allein wenn man zugleich sich an den Fall erinnert, daß sich der Erzbischof Peter von Maynz dieses Punktes wegen sogar an den Pabst wandte, und sich von ihm eine Vollmacht ertheilen ließ, Visitationen in den ihm unterworfenen Diöcesen vornehmen zu dürfen, so weis man nicht, ob vielleicht nur einzelne, unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes von Mainz stehende Bischöfe ihn wegen einer besondern Widersetzlichkeit dazu genöthiget haben, und daher dieser Fall nur als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel zu betrachten sey, oder ob die Bischöfe insgesamt ihrer Unterwürfigkeit überdrüssig geworden seyen, und es gleichsam zu ihrem System gemacht haben, fremde Oberherrschaft abzuschütteln. Das Recht, Processe, die von dem ordentlichen Bischof bereits entschieden waren, als höhere Instanz nach geschehener Appellation noch einmal vorzunehmen, und den von jenem gegebenen Bescheid entweder zu bestätigen, oder zu reformiren, ward von den Erzbischöfen ebenfalls noch, und zwar sehr häufig ausgeübt. Der Bischof Godefried von Wirzburg machte in Betreff dieser Sache eine Verordnung, worin er diejenigen Fälle festsetzte, in welchen man sich an den Erzbischof wenden dürfe; aber eben der Umstand, daß er dieser Verordnung ein sehr scharfes Verbot, und zwar unter der Strafe der Exkommunikation beysetzte, in andern Fällen die Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu erkennen, oder ihm zu gehorchen, zeigt, daß man in Ansehung des Appellirens gar kein Maaß müsse gehabt haben. Man darf sich auch darüber gar nicht wundern. Beynahe ein jeder, der einen Proceß verliert, hält den Ausspruch des Richters für ungerecht, oder glaubt wenigstens, ein anderer würde die Sache anders entschieden haben, und eben darum wendet er sich, so bald es ihm frey steht, an einen andern. Daß es aber damals an streitenden Partheyen nicht fehlen konnte, wird jedermann gern eingestehen, der den Geist dieses rohen, fehdereichen Zeitalters kennet.

Von Absezungen der Bischöfe durch die Päbste, einem Rechte, dessen sich selbige, wie bekannt, schon seit längerer Zeit angemaßt haben, hat man ebenfalls ein Beyspiel. Dieses Schicksal traf den berühmten Erzbischof von Mainz und Kurfürsten Heinrich von Virneburg; allein es ist auch bekannt, daß diese Absezung von dem größten Theile der Klerisey und der Fürsten für ungültig angesehen worden.

Rechte der Kaiser in Kirchensachen

Bey dem großen Kampf, welchen die weltliche Macht mit der geistlichen seit Jahrhunderten kämpfte; bey dem überwiegenden Ansehen, wozu sich nicht nur der Römische Hof — durch aufgestellte falsche Urkunden, durch eingejagte Furcht vor dem ewigen Verlust des Seelenheils, und durch mehrere zu diesem Zweck ausgestreute Meinungen — sondern auch sogar die deutsche Klerisey emporgeschwungen hatte, muß man sich in Wahrheit verwundern, daß doch den deutschen Kaisern noch etwas wenigens von jenen alten Rechten übrig geblieben, die sie einst in geistlichen Dingen ausübten. Freylich sah das meiste, was sie jezt in Betreff dieses Punktes unternehmen konnten, nur noch den letzten schwachen Versuchen ähnlich, nach welchen sich diese Rechte nach und nach ganz verlieren würden, so wie ungefähr die Sonne, auch wenn sie schon untergegangen ist, auf einige Minuten noch einigen schwachen Glanz von der äußersten Spitze ihrer Strahlen zeigt. Das vornehmste Recht, durch dessen Ausübung einst die Kaiser zur Erhaltung der innern Ruhe der Staaten sowohl, als der Kirche ihren wichtigen Einfluß mit so vielem Nachdrucke zeigen konnten, das Entscheidungsrecht, bey streitigen Bischofswahlen, ward zwar von denselben noch hier und da ausgeübt: zu Lüttich im J. 1292. unter dem Kaiser Adolf; — und Guido von Hennegau erhielt sich auf diesen Ausspruch im Besize des Bisthumes, obwohl sein Gegner Wilhelm Berthold aus Mecheln an den Pabst appellirt hatte; zu Wirzburg im J. 1333. unter dem Kaiser Ludwig IV. der für seinen Kanzler, Hermann von Lichtenberg entschied, ungeachtet die Gegenparthey den von ihr erwählten Otto Wolfkehl unterstüzte; und endlich ebenfalls zu Würzburg im J. 1400. unter dem Kaiser Ruprecht, welcher seine Stimme dem Dommprobst Johann von Eglofstein gab, und den zugleich erwählten Grafen Rudolf von Wertheim zurückwies. Allein man hat auch Beyspiele, und zwar noch mehrere, daß die Päbste in diesen Fällen entschieden haben. Und obwohl der eben genannte Johann von Eglofstein, wie der Geschichtschreiber Friese ausdrücklich anmerket, erst alsdann um die Bestättigung bei dem Pabst angesucht, und selbige auch erlangt, nachdem er zuvor die Regalien und fürstlichen Lehen zu Nürnberg von dem Kaiser erhalten hatte, so zeigt doch ein anderer Fall unter eben diesem Ruprecht, daß es die Kaiser kaum mehr wagen durften, die Bischöfe mit den Regalien zu belehnen, ehe sie von dem Pabst konfirmirt waren. Als der Kaiser Ruprecht einen Gesandten nach Augsburg schickte, um mit dem neu erwählten Erzbischof von Salzburg zu traktiren, erklärte er sich in der ihm ertheilten Instruktion ausdrücklich, daß, da der Pabst den gedachten Erzbischof noch nicht bestätigt, sondern vielmehr einen andern dem Erzbisthum vorgesezt habe, er einen Verweis vom päbstlichen Stuhle befürchten würde, wenn er dem erstern die Investitur ertheilte.

Weit fester blieben die Kaiser im Besize des sogenannten Rechtes der ersten Bitte, und der Ertheilung der Panisbriefe. Vermöge des erstern schickten sie nicht nur den Dom— und Kollegiatstiften, sondern auch einem jeden sowohl Manns— als Frauenkloster, welches einige Beneficien zu vergeben hatte, irgend einen Geistlichen zu, daß er von demselben eine Pfründe erhalte. Sie begnügten sich auch nicht damit, dieses einmal gethan zu haben. Wenn sie nach der deutschen Krönung zu Achen ihre PRECES für jemanden zum erstenmale eingelegt hatten, wiederholten sie dieses noch einmal nach der Römischen Kaiserkrönung. Das Recht, Panisbriefe zu versenden, bestund darin, daß der Kaiser einmal während seiner Regierung irgend eine Person an einen Prälaten oder Kloster zur lebenslänglichen Versorgung anwies. Der Kai-

ser Ludwig IV. hatte viele solcher Panisbriefe ertheilet. Mit welcher Empfindung diese Handlungen der Kaiser von den Besitzern der Patronatsrechte und von den Klöstern aufgenommen worden, kann man sich leicht denken, besonders da die erstern zu ihrer Rechtfertigung in diesem Stücke keinen andern Rechtsgrund anführen konnten, oder wenigst keinen andern anführten, als die Gewohnheit ihrer Vorfahren. Dasjenige Recht, dessen Besitz und Ausübung den Kaisern unter allen übrigen am wenigsten streitig gemacht wurde, war die Oberherrschaft derselben über die Güter der deutschen Kirchen. Nicht nur die unmittelbaren Kirchen, die ohnehin mit dem Kaiser und Reich in Lehensverbindlichkeit stunden, sondern auch die mittelbaren, ja sogar die geistlichen Personen und Güter derselben mußten die gewöhnlichen Reichslasten tragen. Hieher muß auch billig das Schuzrecht der Kaiser sowohl über die ganze Kirche überhaupt, als über die einzelnen deutschen Kirchen ins besondere gerechnet werden. Nicht nur gönnte man ihnen selbiges, ohne ihnen zu widersprechen, sondern man wünschte sogar, besonders bey Gelegenheit der großen Kirchenspaltung, und als die Reformation der Kirche zur Sprache kam, daß sie es mit allem Nachdruck ausüben möchten. Die angesehensten Theologen behaupteten sogar öffentlich, daß die Kaiser vor allen verbunden seyen, dieses zu thun. Daß auch der laute und beynahe allgemeine Zuruf mehrerer Nationen nicht ganz ohne Wirkung gewesen ist, zeigen besonders die eifrigen Bemühungen des Kaffers Siegmund um die Kirche, wenn sie gleich nicht allerdings den gewünschten Erfolg gehabt haben.

Abnahme des päpstlichen Ansehens

Wenn man auf der einen Seite die große Uebermacht erwäget, welche sich der römische Hof über Kaiser und Reich nach und nach zu verschaffen gewußt hat, und auf der andern die Schwäche mancher Kaiser, oder des kaiserlichen Ansehens überhaupt, und bey mancher Gelegenheit das unthätige, kalte Zuschauen der meisten Reichsfürsten, so sollte man beynahe glauben, das Ansehen des Kaisers und Reiches wäre ohne Rettung verlohren gewesen. Die Kaiser, die von den Päbsten als wirkliche Vasallen derselben angesehen und behandelt wurden, deren Würde, wie diese behaupteten, ein Lehen und wohlthätiges Geschenk von ihnen war, mußten sichs erst gefallen lassen, von ihnen die Bestätigung zu holen ehe sie es wagen durften, das Reich zu regieren; und wollte es hier und da einer wagen, so müßte er die gräulichsten Verfolgungen befürchten. Unterzogen sie sich der traurigen Nothwendigkeit, den Päbsten dieses demüthigende Opfer zu bringen, so legten ihnen diese erst eine Kapitulation vor, die sie beschwören mußten, und die Kaiser waren gleichsam gezwungen, den Päbsten alles zu bewilligen, was sie zur Erhöhung ihrer eigenen, und zur Unterdrückung der weltlichen Macht, zu fodern für gut fanden. Rudolf mußte, wie bereits gesagt worden, auf die Verlassenschaft der verstorbenen Bischöfe Verzicht thun, die vollkommene Wahlfreyheit der Domkapitel verheißen, und die von dem Römischen Hofe widerrechtliche Einziehung einiger Reichsgüter, der Mark Ankona und des Herzogthums Spoleto als rechtskräftig bestättigen und dergl. mehr. Albrecht mußte neben andern Dingen versprechen, den Primat der römischen Kirche, und alle Rechte und Freyheiten desselben gegen einen jeden Menschen zu vertheidigen, und die Gegner des Römischen Stuhles so gar zu bekriegen. Dem K. Heinrich VII. ward unter andern angesonnen, sich ja mit keinem Feinde der Römischen Kirche, auch nicht einmal mit einem, der ihr verdächtig ist, in irgend eine Verbindung einzulassen. Wie despotisch endlich, und äußerst schimpflich und kränkend Ludwig IV. von den Päbsten behandelt

worden, und wie durch selbige die alten Rechte und Freyheiten des deutschen Reiches in ihren Grundfesten erschüttert wurden, und bey nahe wären umgestürzt worden, hätten nicht die Kurfürsten noch zu rechter zeit die Augen geöffnet; haben wir bereits in der Lebensgeschichte dieses Kaisers gesehen. Gleichwohl war eben jetzt der Zeitpunkt vorhanden, da die päpstliche Macht zu sinken begann. Es scheint, die Römische Despotie habe im bangen Vorhergefühl ihres künftigen Sturzes zum letztenmale noch alle ihre Kräfte gegen Ludwig zusammengeraffet, um sich für den bald zu erleidenden Verlust bitter zu rächen. Wenigst hat auch dasmal die Geschichte des Satz bestätigt, daß auch in der moralischen und politischen Welt, so wie in der physischen, ein beständiges Steigen und Fallen, Auf— und Untergehn ist, und daß wenn irgend ein Ding einmal den höchsten erreichbaren Grad von Vollkommenheit erhalten hat, alsdann dasselbe allmählig, oder plötzlich wieder zurückgehet und sich seinem Untergang nähert. Eben die gar zu große Despotie der Päbste gegen Ludwig hatte, wie wir bereits bemerkt haben, Untersuchungen manches Patrioten veranlaßt, ob es dann so ganz unwidersprechlich sey, was sie bisher behaupteten, nämlich, daß sie lauter irrdische Götter seyen, deren Wort und Wink jeder Christ in geistlichen und weltlichen Sachen blindlings befolgen müßte. Bey diesen Untersuchungen gieng man nach und nach auf die Quellen der Geschichte und der Rechte zurück; fand darin, daß man bisher getäuscht worden, und nahm allmählig eine andere Denkungsart an: Das Beyspiel anderer Nationen, an deren Königen die Päbste bisher ganz fruchtlose Versuche gewagt hatten, sie zu stürzen, z. B. der französischen, fieng ebenfalls an, Aufmerksamkeit bey der deutschen Nation zu erregen, und auf sie zu wirken. Die übertriebenen Gelderpressungen des Römischen Hofes endlich, der große Druck, den Bischöfe und Metropolitane vom Römischen Stuhl erleiden mußten und besonders das große Aergerniß über das in der Kirche herrschende hartnäckige Schisma ¹ brachten sowohl die auswärtigen Nationen als die deutsche vollends in Harnisch. Alles sah nun von dieser Zeit an nichts anders mehr, als himmelschreyende Gebrechen, da, man zuvor an eben denselben Gegenständen gleichsam nichts anders als Orakel gesehen hatte. Alles fieng an, mit der Kirchenverfassung äußerst unzufrieden zu werden, und schrie mit heißer Ungeduld nach Reformation. In diesen Ton stimmten nun auch gleichzeitige Gelehrte, dekten in öffentlichen Schriften alle ihnen auffallende Gebrechen der Kirche und Geistlichkeit mit der größten Freymüthigkeit auf, zeigten die Ungerechtigkeit des Römischen Hofes in den lebhaftesten Schilderungen, und unterstützten da, durch den Eifer des Publikums. Die Schriften eines Johann Gerson, eines Nicolaus Clemangis, eines Peter von Ailly unter den Franzosen; eines Dietrich von Niem, Dietrich Brie und Heinrich von Hessen unter den Deutschen stimmten die blinde Ehrfurcht, die man bisher der Römischen Kurie bewiesen hatte, mächtig herab, und waren eine wichtige Vorbereitung zu einem ernsthaften Schritt. Dieser Geist war es, der das Concilium zu Kostniz ² beseelte, so daß nun selbiges den schon kurz zuvor bey der Kirchenversammlung zu Pisa auf die Bahn gebrachten Grundsatz, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über den Pabst sey, als einen ordentlichen Schluß festsetzte, und hierauf ernstlich bedacht war, an der gleichfalls schon zu Pisa vorgeschlagenen Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu arbeiten. Wenn freylich dieses große und heilsame Projekt ins Stocken gerieth, wie wir im vorhergehenden Bande gesehen haben, so lag die Schuld nicht so fast an einer Nachlässigkeit des Conciliums, noch viel weniger an Kaiser Siegmund, vielmehr an den listigen Anschlägen und Gegenmitteln

1 Schisma - das Große abendländische Schisma. 1378 — 1417.

2 Konzil zu Konstanz, 1414 — 1418

des Römischen Hofes. Gleichwohl war das, was auf dieser Kirchenversammlung geschah, und was sie in der Denkmalsart und den Gemüthern der Menschen zurück ließ, ein überaus kränkender Stoß, welcher dem Ansehen der Päbste veretzt wurde. Ludwig war der letzte Kaiser, der von einem Pabste so gräulich mißhandelt worden. Die Kirchenfreyheit — lebte sie gleich nicht vollkommen wieder auf, so erholte sie sich doch nach und nach ein wenig, besonders da das bald darauf zusammengetretene Koncilium zu Basel die nämliche Sprache führte. Die Päbste wurden durch diese Vorfälle wenigstens schüchtern gemacht, und wagten es nicht mehr, ihre Saiten gar so hoch zu spannen. Ihr Ansehen fiel um so mehr, da die deutsche Nation indessen durch größere Kultur nützlicher Wissenschaften in ihren Einsichten fortrückte. Ein Deutscher war es nämlich, der im Tittschen geborne Kardinal Nikolaus von Kusa, welcher zum ersten anfieng, an der Aechtheit der Dekretalen, dieser bisherigen Hauptstützen der Päbstlichen Macht zu zweifeln. Eben so bemerkte man nun auch, daß die berühmte Schenkung Konstantins eine baare Erdichtung, und die sogenannte Uebertragung des griechischen Reiches auf Karl den großen durch den Pabst ein Hirngespinnst sey. Der nämliche Kardinal griff mit seiner bekannten Freymüthigkeit diese Meinung an, indem er versicherte, er habe in den alten Schriften nie etwas davon gelesen, vielmehr habe er gefunden, daß die Päbste selbst den griechischen Kaiser Basilius als wahren Kaiser erkannt haben. Er machet hieraus den Schluß, daß die Römische Krönung dem Pabst eben so wenig ein Recht über den Kaiser gebe, als die Krönung des Königs in Frankreich dem Erzbischof von Rheims über diesen.

Staatsverfassung, Reichsgrenzen

So wenig sie sich im ganzen bey Ansehung der Kirchenverfassung ungeachtet aller zu seiner Reformation gemachten Versuche geändert hatte, so groß war im Gegentheile die Veränderung, die in diesem Zeitraume die Staatsverfassung betraf. In Rücksicht auf die Verhältnisse in welchen Deutschland mit auswärtigen Ländern stand, war es zwar noch größtentheils beim Alten geblieben. Nur dem Umstand, daß hier und da ein Land, welches bisher die Oberherrschaft, oder Lehensherrlichkeit des deutschen Reiches erkannt hatte, sich jetzt derselben entzog, und von Deutschland gänzlich abgerissen wurde, machet eine Ausnahme hiervon aus. Am meisten litt selbiges durch die listige, und, in ihrem Erfolge meistens glückliche Staatskunst der stets nach Vergrößerung strebenden Monarchen Frankreichs. Stets mit einem scharfen, beobachtenden Auge versehen, und stets bereit, die deutsche Redlichkeit durch mannigfaltige Kunstgriffe zu hintergehen, ergriffen sie jede Gelegenheit, bey welcher sie einige Stücke Landes, die bisher unter deutscher Oberherrschaft gestanden hatten, an sich ziehen konnten. Auf solche Art gieng nach und nach das ganze Königreich Arelat für Deutschland verloren. Schon unter dem Kaiser Adolf kam die Grasschaft Burgund, ein Theil des Arelatischen Königreiches für immer an die Krone Frankreich, indem der König den Pfalzgrafen Otto von Burgund beredet hatte, daß er seine einzige Tochter mit einem Französischen Prinzen vermählte, ihr die Grafenschaft zum Brautschatz mitgab, und sogar die Vedingniß eingieng, daß selbige auch auf den Fall, wenn der Französische Prinz keinen Erben hinterließ, doch für immer bey dem Französischen Hause verbleiben sollte. Provenze hatte schon, ehe es an Frankreich gekommen war, die Lehensherrlichkeit des Deutschen Reiches nicht mehr erkannt. Im Jahr 1349. entriß der König Philipp dem deutschen Reiche auch die Provinz Dauphinee, indem er mit Humbert, dem letzten Besizer derselben 1343. einen Vertrag schloß, und selbige

von ihm seinem Hause als ein Eigenthum zusichern und einräumen ließ. Daß sich die Schweiz, deren größter Theil sonst ebenfalls zum Königreich Arelat gehörte, von dem deutschen Reiche zu trennen angefangen, ist ohnehin bekannt. Wenn die Schweizer gleich nicht alle Bande, die sie mit Deutschland verknüpften, gänzlich abrisen, so war doch die Verbindung wenigstens sehr schwach. Die Stadt Lyon mit ihrem ganzen Gebiete war unter Albrecht I. gleichfalls von Deutschland weggekommen, indem der Erzbischof daselbst mit den Bürgern lange Zeit hindurch in Streitigkeiten verwickelt war, und sich endlich, um derselben los zu werden, in den Schutz des Königs von Frankreich warf. Indessen hat sich doch von der Oberlehnherrlichkeit des deutschen Reiches über das Königreich Arelat in diesem Zeitraume noch etwas wenig erhalten. Gleich bey dem ersten Vertrag zwischen Humbert und dem Könige von Frankreich fehlte die kaiserliche Einwilligung, welche Ludwig IV. schlechterdings nicht ertheilte, so daß sich der König damit begnügen mußte, ihn vom Papste bestätigen zu lassen. Eben darum hat auch Karl IV. die Provinz Dauphinee noch immer als ein Reichslehen angesehen, und als Humbert sie dem Enkel des Königs in Frankreich vertragsmäßig wirklich abtrat, ihn im Jahr 1349. ordentlich damit belehnet. Aber die Erfahrung hat endlich gezeigt, daß alle dergleichen Versuche der Kaiser ohne fruchtbaren Erfolg gewesen, und daß sie höchstens nur den Schein einer Oberherrschaft über dieses Königreich auf einige Zeit noch behalten haben. Unter dem Kaiser Ruprecht gieng auch das Herzogthum Brabant für Deutschland verloren, und kam an das Haus Burgund, wie wir bereits im zweyten Bande gehört haben.

Waren alle diese Trennungen dem deutschen Reiche wenigstens in so fern nachtheilig, als dessen Ansehen und Gerichtsbarkeiten sich dadurch nicht mehr so weit ausdehnte, wie zuvor, so darf man es im Gegentheile beynahe für ein Glück, wenigstens für einen zu dessen innerer Ruhe sehr ersprießlichen Umstand ansehen, daß Italien nach und nach in mehrere kleine Fürstenthümer zerfallen, und ein Theil derselben von der Oberherrschaft der Kaiser sich unabhängig gemacht hat. Die Italiänische Nation wurde nun bey diesem veränderten System nicht mehr in so viele Kriege verwickelt; und die Kaiser gerieten eben dadurch nicht mehr so häufig entweder als oberste Schiedsrichter, oder als Rächer der beleidigten Majestät, und Wiederhersteller der Reichsrechte mit denselben in gefährliche Händel. Aus eben dem Grunde hatten sie nicht mehr so viele Kollisionen mit den Päbsten zu befürchten, welche bey den bisherigen Streitigkeiten gemeinlich die Sache der einen oder der andern Stadt, je nachdem es ihre Vortheile erheischt, unterstützet hatten. Dem Kaiser Heinrich VII. ward es besonders zur Last gelegt, daß er von der Lombardey vieles verschleudert habe. Er hat dem Grafen von Savoyen die Städte Vercelli, Novara und Pavy überlassen; Gilbert von Korrigia bekam von ihm Parma und Rheggio, Kanis Skaliger Vincenza; und diese Umstände haben hernach zur Entstehung mehrerer kleiner Staaten in Italien Anlaß gegeben. Auch Venedig brachte bey andern Gelegenheiten vieles an sich, was ehe zum deutschen Reiche gehört hatte, und dachte nicht weiter daran, irgend eine Verbindlichkeit gegen dasselbe zu erfüllen. Obwohl nun Deutschland in diesem Zeitraume manches verloren hat, so erhielt es doch auf der andern Seite wieder einige frische Länder, wodurch es einigermaßen wieder schadlos gehalten wurde, nämlich das beträchtliche Schlesien, welches der König Johann in Böhmen von Pohlen erhandelte, und mit der Krone Böhmen, folglich auch mit Deutschland vereinigte.

Eintheilung der Nation und Macht der Stände.

Obwohl nun Deutschland, wie eben bemerkt worden, von seinen alten Bestimmungen, und von der Oberherrschaft, die es bisher über manche Länder ausgeübt, vieles verloren hatte, welches größtentheils der grossen Nationalunthätigkeit, und dem Mangel an Unterstützung, welchen die Kaiser von Seiten der Reichsfürsten fühlten, zum Theil aber auch der Fahrlässigkeit einiger Kaiser, und ihrem Mangel an Einsichten und Muth zuzuschreiben ist, so war doch der Verlust nicht beträchtlich, und hatte keine gar zu auffallende Folgen. Deutschland war dessen ungeachtet noch immer ein großer, wichtiger Staatskörper; und die Schwaben, Bayren, Sachsen, Franken samt den Bewohnern der Rheinischen Gegenden, als die Hauptnationen, waren noch immer die Theile desselben.

Weit größer und wichtiger war jene Revolution, welche schon seit langer Zeit vorbereitet, gegen das Ende des vorigen Zeitraumes reif ward, und in dem gegenwärtigen ihre gänzliche Vervollkommnung erhielt, jene Revolution nämlich, welche sich in Rücksicht auf Rechte, Freyheiten, Ansehen und Macht unter den Ständen des Reiches, und im Innern der Regierungsart und Staatsverfassung ereignete.

Wir haben bereits gesehen, wie sich der hohe und niedere Adel nach und nach erschwungen, und sich bey nahe auf den erwünschten Zielpunkt der Unabhängigkeit hingearbeitet hat. Seitdem derselbe theils durch Erbschaften, theils durch Kauf ungemein viele Güter und Länder als Eigenthum an sich gebracht, und zuletzt auch die vom Kaiser und Reich erhaltenen Lehen in Eigenthum verwandelt hat, seitdem ward das Ansehen und Gewicht desselben in Reichssachen, und in Ansehung seines Verhältnisses gegen die Kaiser ungemein groß, und die Grundverfassung des deutschen Reiches nahm gewissermassen eine andere Wendung. Alle diejenigen, welche bisher ansehnliche Länder vom Kaiser und Reich zu Lehen gehabt hatten, hießen nun Fürsten (PRINCIPES, die ersten, oder vornehmsten des Reiches) und setzten sich in den Besiz aller jener Gerechtsamen, welche jenen zustehen, denen dieser Titel gebühret. Sie übten die Gerichtsbarkeit in ihren eigenen Ländern auch in ihrem eigenen Namen aus, behaupteten nach und nach die Herrschaft auch größtentheils über jene Dinge, die ehe als Regalien der Kaiser betrachtet wurden, und waren also nicht mehr blosse Minister der Kaiser, oder bewegliche Kronbeamte. Am allermeisten war diese ihre Erhöhung darum merkwürdig, daß von nun an ihr Einfluß in die Regierung des ganzen Reiches weit größer war, als jemals. Ohne sie, ohne ihren Rath und ihre Einwilligung konnte der Kaiser bey nahe nichts wichtiges mehr unternehmen, und kein Reichsgrundgesetz wurde als gültig anerkannt, und kam in Ausübung, welches nicht mit Gutheissen der Stände entworfen worden.

Auch die meisten alten Grafenfamilien waren zu dieser Zeit Fürstengenossen, hatten ihre eigene Vasallen, ihre eigene Ministerialen und Erbbeamte, und ihre Rittersiegel, auf welchen die Grafen, so wie die andern Fürsten geharnischt zu Pferd erschienen. Ein Beyspiel hiervon ist unter vielen andern der Graf Rudolf von Habsburg, der nachher Kaiser ward. Sowohl der hohe, als niedere Adel hatte seit geraumer Zeit eigene Geschlechtsnamen angenommen, führte eigene Wappen, anfänglich auf den Schilden und Helmen, hernach in den Sigillen, und hielt sich ordentliche Geschlechtsregister.

Indessen war bisher in Ansehung aller dieser und mehr anderer Vorrechte und Freyheiten wenig oder nichts gesetzmäßig ausgemacht, und den Reichsständen ausdrücklich zugestanden. Eines Theiles war freylich auch von

denjenigen, denen an der Berichtigung dieser Sache lag, nämlich von den Kaisern nicht ausdrücklich widersprochen worden, so daß diese Verfassung zu einer rechtskräftigen Observanz erwuchs; andern Theils hatten die Kaiser selbige schon vor langer Zeit in verschiedenen Aeusserungen, wie im Vorbeygehen, selbst gebilliget. Schon Friedrich I. erklärte die neu errichteten Rheinzölle für ungültig, weil sie ohne Einwilligung der Fürsten (PRINCIPUM) ertheilet worden. Friedrich II. sagt ebenfalls in einem Diplom: die Fürsten (PRINCIPES) hätten auf einem Reichstage zu Frankfurt den Ausspruch gethan, daß der Kaiser in Zollsachen zum Nachtheil eines andern nichts verfügen könne. Allein ein ordentliches Reichsgesetz, welches diese und alle übrige Gerechtsame der Fürsten, die sie in diesem Zeitraume hatten, ausdrücklich bestätigt hatte, existirte zu dieser Zeit noch nicht. Erst gegen die Mitte dieses Zeitraumes werden die Verhältnisse der Reichsstände gegen die Kaiser, und dieser gegen die Reichsstände ordentlich festgesetzt, und die Rechte und Freyheiten der letztern ausdrücklich legalisirt.

Kurfürsten. Goldene Bulle.

Unter allen übrigen Reichsständen sind die Kurfürsten bey weitem die merkwürdigsten. Wir haben im vorigen Bande vernommen, wie die mächtigern Reichsfürsten, theils eben darum, weil sie wegen ihrer grossen und ansehnlichen Besitzungen mächtiger waren, und in grösserer Achtung stunden, theils weil sie bisher die ansehnlichsten Reichserzämter verwalteten, ihren Stimmen bey der Kaiserwahl nach und nach ein grössers Gewicht zu geben gewußt haben, ohne daß darum die übrigen Fürsten anfänglich von der Wahl gleich ganz ausgeschlossen worden. Mit der Zeit eigneten sich diese Erzbeamte das Wahlrecht allein zu, und die Zahl der Wählenden wurde auf sieben Kurfürsten eingeschränkt. Der Zustand der grossen und allgemeinen Zerrüttung, in welchem sich Deutschland von dem Tode des Kaisers Friedrich II. bis zum Kaiser Rudolf von Habsburg befand, war ihnen besonders wohl zu statten gekommen, um diese Vorrechte ungehindert ausüben zu können und sich den Besitz derselben auch für die Zukunft zu sichern. Allein kaum hatten diese mächtigen Fürsten diesen Zweck vollkommen erreicht, als von Seite mancher Familie selbst sich darüber Streitigkeiten entspannen. Da manches mächtigere Haus sich bereits in mehrere Linien getheilet hatte, die aber alle einen gemeinsamen Stammvater gehabt hatten, so geschah es, daß eine jede derselben gerechte Ansprüche auf das Wahlrecht zu haben glaubte, und sich alle erdenkliche Mühe gab, es mit Ausschliessung der andern auszuüben. Eben dieser Fall hatte sich jetzt zwischen den beyden Häusern Pfalz und Bayern ereignet; und da Ludwig, Pfalzgraf und Herzog in Bayern bey Gelegenheit der Kaiserwahl Rudolfs I. sein Wahlrecht ausgeübt, glaubte sich sein Bruder, der Herzog Heinrich von Niederbayern in seinen Rechten so sehr gekränkt, daß er nicht nur als Feind gegen Ludwig auftrat, sondern auch den neugewählten Kaiser Rudolf anfänglich nicht erkannte. Dieser Umstand vermochte den Kaiser, um künftigen Streitigkeiten in ähnlichen Fällen vorzubeugen, nach erfolgter Aussöhnung zwischen den Brüdern in dieser Sache einen Ausspruch zu thun, nach welchem sich die beyden Linien stets richten sollten; er entschied nämlich, daß beyde Häuser die Kurwürde gemeinschaftlich bekleiden sollten, ihre gemeinschaftliche Stimme aber sollte nur für Eine gelten.

Diese ist die erste Konstitution, die von einem Kaiser in Betreff der Kurwürde und des Wahlrechtes gemacht worden ¹. Ihr fügte Rudolf bald eine zweite bey, indem er dem Könige Wenzel in Böhmen das Wahlrecht, und die Würde eines Erzschenken bestätigte. Rudolf hat also hiermit das Wahlrecht gewisser Häuser förmlich anerkannt: er war aber auch der erste, welcher die übrigen Vorrechte der Kurfürsten vor den übrigen Fürsten, und ihren weit grössern Einfluß in Reichsgeschäften förmlich als rechtmäßig erkannte. Es ist der Natur der Sache gemäß, daß diejenigen Fürsten, welche das Recht haben, dem Reich einen Kaiser zu geben, auch befugt seyen, dafür zu sorgen, daß dieser Kaiser seine Macht nicht zum Nachtheile des Reiches mißbrauche. Sie müssen also an der Regierung des Reiches einen lebhaftern Antheil nehmen, als je ein anderer Reichsstand; ihre Gegenwart und Einwilligung muß also da, wo öffentliche und wichtige Staatseinrichtungen sollten getroffen werden, vorzüglich nöthig seyn. Dieses Vorrecht der Kurfürsten, daß nämlich ohne ihre Gegenwart und ihr Gutheißen keine wichtige Reichsangelegenheit durch den Kaiser eigenmächtig könne beendet werden, hat Rudolf ebenfalls feyerlich anerkannt; indem er alle von dem Kaiser Richard und dessen Vorfahren seit der Absetzung des Kaisers Friedrich II. geschehene Koncessionen der Reichsgüter durch einen Reichstagsschluß zu Nürnberg im Jahr 1281. als ungültig erklären ließ, weil sie ohne Einwilligung der Kurfürsten waren ertheilet worden. Freylich mag das Rudolf vielleicht nicht aus Ueberzeugung, sondern vielmehr aus Politik gethan haben, um sich die Kurfürsten durch eine großmüthige Handlung geneigt zu machen. Das Bild von dem traurigen Schicksale mancher seiner Vorgänger, welche sich um die Gunst der mächtigern Fürsten gebracht hatten, schwebte ihm vielleicht eben jetzt lebhaft vor Augen, und verleitete ihn zu diesem Entschluß. Allein es kömmt hier nicht darauf an, aus welchen Beweggründen Rudolf dieses gethan habe; genug, daß er wirklich so gehandelt hat. Der Ausspruch lag einmal deutlich da, und die Kurfürsten waren befugt, sich an den Buchstaben des Gesetzes zu halten. Rudolf bestätigte noch überdieß diesen Reichstagsschluß durch seine Handlungen. Als er das erledigte Herzogthum Oesterreich seinem Hause ertheilen wollte, ließ er sich darüber erst Willebriefe von den Kurfürsten geben. Wenigst konnten nun die Kurfürsten aus dieser Handlung den allerdings sehr natürlichen Schluß ziehen, daß der Kaiser selbst die Nothwendigkeit ihrer Einwilligung in wichtigen Reichssachen öffentlich anerkenne. Von nun an ward es auch Sitte, sich in wichtigen Reichsangelegenheiten allemal solche Willebriefe von den Kurfürsten geben zu lassen. Nicht blos die Kaiser thaten dieß; auch die Fürsten und andere Stände suchten ihre alte oder neu zu erlangende Rechte und Freyheiten sich auf solche Art zu sichern. Auch für jene Dinge, die ihnen nachher in der goldenen Bulle ² vollkommen gesetzmäßig zugestanden worden, liessen sich einige noch durch besondere Willebriefe der Kurfürsten die Bestätigung ertheilen, und selbst diese letztern liessen sich ihre eigene Wahlrechte durch

1 Es befinden sich zwar, wie bereits im vorigen Bande angemerkt worden, schon im Schwabenspiegel Satzungen in Betreff der Kaiserwahl. Allein erstens waren die Spiegel überhaupt anfänglich nur Sammlungen einiger Privatmänner, und von den Kaisern erst nach und nach und nur Stückweise bestätigt. Daß aber eine solche Bestätigung auch derjenigen Satzungen, welche die Kaiserwahl betreffen, schon vor Rudolf geschehen, mußte erst erwiesen werden; zweitens ist es ausgemacht, daß in die Spiegel manches aufgenommen worden, was weder auf einem Reichstage, noch sonst durch irgend eine feyerliche Urkunde ausdrücklich festgesetzt, sondern nur durch eine längere Zeit hindurch bestehende Reichsobservanz eingeführt worden. Daß dieser Fall auch hier Statt finde, können wir so lange annehmen, als uns nicht irgend eine Urkunde, oder wenigst ein zuverlässiger gleichzeitiger Geschichtsschreiber von dem Gegentheile überweist.

2 1356 verkündet

gegenseitige Willebriefe bestätigen. Sogar das bisher von den Kaisern ohne allen Widerspruch ausgeübte Recht, Menschen, die aus dem Knechtstand entsprossen waren, in den Stand der Freyheit zu setzen, schienen selbige jetzt nicht mehr eigenmächtig ausüben zu dürfen, oder zu wollen; wenigst erhielt eine gewisse Adelheit von Mützenberg, die aus einer Ministeralfamilie entsprossen war, über die ihr und ihren Kindern von Rudolf ertheilte Legitimation und Erhöhung in den Adelstand von dem Kurfürsten Werner von Mainz, und von Kurfürsten Engelbert von Köln eigene Willebriefe.

Eine unausbleibliche Folge der grossen Macht der Kurfürsten, die jetzt allein das Recht hatten, einen zum Kaiser zu ernennen, war es, daß sie nun anfiengen, demjenigen, auf den sie bey der Kaiserwahl ihr Augenmerk gerichtet hatten, erst eine Kapitulation vorzulegen. Den Wink hierzu haben ihnen wahrscheinlich die Päbste gegeben, welche sich von den Römischen Königen schon seit langer Zeit eine Kapitulation unterzeichnen liessen, ehe sie selbige zu Römischen Kaisern krönten. Der erste aus den Kurfürsten, welcher diese Gewohnheit auch in Deutschland einführte, war jener von Mainz. Schon Adolf von Nassau stellte diesem nach seiner Krönung eine Urkunde aus, worinn er ihm verschiedene wichtige Punkte verwilligte, welche wahrscheinlich schon vor der Wahl bedungen worden. Nach Adolf ward die Gewohnheit, sich vor der Wahl erst gewisse Punkte versprechen zu lassen, wahrscheinlicher Weise nicht nur von den Kurfürsten von Mainz, sondern auch von mehreren, ununterbrochen fortgesetzt. Daß größtentheils eigennützige Absichten der Kurfürsten dabey zum Grund gelegen, daß das kaiserliche Ansehen dardurch geschwächt, die kaiserlichen Einkünfte vermindert, die Macht der Kurfürsten aber erhöht worden, zeigt der Inhalt der meisten damaligen Kapitulationen deutlich. Eben dardurch, daß die meisten Kurfürsten sich vor der Wahl nur einzeln gewisse, meistens nur ihnen allein vortheilhafte Punkte bedungen, unterscheiden sich diese frühere Kapitulationen von jenen spätern, welche nachher allgemein eingeführt, und eben darum zu Reichsgrundgesetzen erhoben wurden, weil sie unmittelbar die Regierung des Reiches, und die Staatsverfassung zu ihrem Gegenstand hatten. Indessen kam doch auch schon in den Kapitulationen des gegenwärtigen Zeitraumes hier und da eine Bedingniß vor, welche die Wohlfart des ganzen Reiches betraf. So mußte Albrecht I. schon vor der Wahl der Kurfürsten versprechen, Brabant bey dem Reiche zu erhalten.

Aus allen diesen Umständen, nämlich aus dem den Kurfürsten zu Theil gewordenen Rechte, den Römischen König ausschließlich zu wählen, aus der stets beobachteten Gewohnheit mit ihm vor der Wahl zu kapituliren, und aus der Einführung der Willebriefe erhellet, wie groß das Ansehen derselben im Reich überhaupt, und ihr Einfluß auf Reichstage und in jedes wichtige Reichsgeschäft ins besondere gewesen sey. Auf Reichstagen waren ihre Stimmen die ersten, und wie man sich leicht vorstellen kann, von weit grössern Nachdruck, als jene der übrigen Fürsten, und auch ausser denselben hatten sie ihre Rechte ungemein ausgedehnt. Bisher waren die Kaiser die obersten Richter im Reiche gewesen, und sie hatten das Recht gehabt, einen jeden Unterthan eines Fürsten vor ihr Hofgericht zu laden, und die Streitsache desselben vor diesem Gerichte zu schlichten. Nun eigneten sich aber erst die geistlichen Kurfürsten das Recht zu, die erste Instanz zu bilden, und die weltlichen ahmten dieses Beyspiel in kurzer Zeit nach. Dem Kurfürsten von Köln mußte Albert I. sogar in seiner Kapitulation versprechen, daß künftig kein Bürger seines Erzstiftes vor dem kaiserlichen Hofgericht sollte erscheinen dürfen, so lauge der Kurfürst oder seine Beamte sich nicht weigern werden, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassend.

Ein anderer Umstand, woraus man nicht undeutlich erkennen kann, daß sich die Kurfürsten an die Spitze der übrigen Reichsstände gestellt hatten, sind die merckwürdigen Kurvereine, welche in diesem Zeitraume angetroffen worden. Der erste entstand im Jahr 1338. bey Gelegenheit der grausamen Bedrückung, welche der Kaiser Ludwig IV. von den Päbsten erdulden mußte. Darin verbanden sie sich, daß sie das Reich und ihre fürstliche Ehre gegen einen jeden ohne Ausnahme beschützen wollten. Der zweyte Kurverein entstand im Jahr 1399. aus Mißvergnügen der Kurfürsten über Wenzels Regierung.

Das merkwürdigste aus allem, wodurch sich die Kurfürsten in ihrer ganzen Grösse zeigten, ist unstreitig der Umstand, daß sie sich nun vollkommen für berechtigt hielten, Kaiser abzusetzen, und dieses auch wirklich thaten. Auch in dieser Sache gaben die geistlichen Kurfürsten, wie gewöhnlich, den Ton an. Der erste, an welchem sie diese Macht wirklich ausübten, war der Kaiser Adolf von Nassau, Ludwig IV. und Wenzel erfuhren das nämliche Schicksal und auch der Kaiser Albrecht I. würde demselben ohne Zweifel haben unterliegen müssen, hätte ihn nicht sein schnelles Waffenglück gegen seine Widersacher geschützt. Wenigst war der Fall wirklich eingetreten, daß die geistlichen Kurfürsten das Richteramt des Pfalzgrafen gegen ihn anriefen, welchem schon der Schwabenspiegel die Kaiser unterwarf.

Auf alle diese bisher erwähnte Vorrechte machten die Kurfürsten schon seit geraumer Zeit vermöge eines alten Herkommens Anspruch, und übten sie auch wirklich aus, als Karl IV. auf einem Reichstage zu Nürnberg, und nachher zu Mez seine goldene Bulle zu Stand brachte, und den größten Theil dieser bisher ausgeübten oder behaupteten Rechte bestätigte, theils auch den Kurfürsten noch neue ertheilte. Die immerwährenden Uneinigkeiten wegen der Wahlstimme unter den verschiedenen Linien der Kurfürstlichen Häuser; die daraus entstehende, meistens unausbleibliche Folge, daß bey solcher Lage entweder zwey Oberhäupter zugleich erwählt werden, oder wenigst unter den Familien selbst Gewaltthätigkeiten und Kriege entstehen würden; die Verwirrung, welche daraus entstehen, und der Nachtheil, welcher dem deutschen Reiche zuwachsen würde; alles dieses bewog ihn, mit Zuziehung der Kurfürsten und der übrigen Reichsstände ein feyerliches, unveränderliches Reichsgrundgesetz zu entwerfen, worin sowohl alles, was die Kaiserwahl betrifft, genau bestimmet, als auch die übrigen Rechte und Freyheiten der Kurfürsten sowohl, als anderer Reichsstände für ewige Zelten festgesetzt werden sollten. So patriotisch auch diese Sprache klinget, die Karl IV. selbst führte, so lehret uns doch der ganze Zusammenhang seiner Geschichte, daß er hierbey auch eigennützig und politische Absichten gehabt hat. Die Erfahrung lehrte ihn, daß selten ein Kaiser Ruhe genossen habe, wenn er sich nicht gegen die mächtigern Fürsten nachgiebig bezeigt hatte. Karl war von Natur ein ruheliebender Mann, von dem es zu vermuthen war, daß er sich vieles werde gefallen lassen, um Verdrüßlichkeiten und Verfolgungen auszuweichen. Ueberdieß war Karl ganz kaufmännisch gesinnet; sein größtes Bestreben gieng dahin, sich selbst zu vergrößern, und seine Familie zu bereichern; er entschloß sich daher wahrscheinlich mit vielem Bedachte, die Kurfürsten zu erheben, damit sie sich seinen eigenen Vergrößerungsplanen und Erwerbungen nicht widersetzten. Zudem war ihm nichts angelegener, als die deutsche Kaiserwürde bey seinem Hause zu erhalten, und die Kurfürsten dahin zu vermögen, daß sie seinen Sohn Wenzel noch in seinem Leben zu seinem Nachfolger wählen möchten; und schon wegen dieser Sache allein war es höchstnöthig, sich die Kurfürsten auf eine besondere Art verbindlich zu machen, da Rudolf ungeachtet aller seiner grossen Verdienste um das Reich von ihnen diese Ge-

fälligkeit nicht hatte erhalten können. Betrachte man nur die in dieser Bulle herrschende Sprache; die überaus schmeichelhaften Prädikate, welche darin den Kurfürsten beygelegt werden, die gräulichen Flüche und Strafen gegen diejenigen, welche sich an irgend einem Kurfürsten vergreifen würden, da im Gegentheil die Sicherheit der übrigen Fürsten gleichsam nur im Vorbeygehen und bey weitem nicht in den überaus scharfen und heftigen Ausdrücken berührt wird; so muß man wohl den Schluß machen, daß es dem Kaiser darum zu thun gewesen, den Kurfürsten zu schmeicheln, und sie sich dadurch zu Freunden zu machen. Vergleichen man endlich Karls übriges Betragen mit dieser Bulle; erwäget man, daß er sich ausser diesem Falle die Wohlfarth des deutschen Reiches eben nicht gar eifrig habe angelegen seyn lassen ¹, daß er sich sonst beynahe in keine Unternehmung eingelassen, wenn er nicht seinen eigenen Privatvortheil dabey vorhersah, und auch denjenigen Angelegenheiten, in die er gleichsam mit Gewalt und wider seinen Willen verwickelt worden, gemeinlich eine solche Wendung gegeben, daß er am Ende einen gewissen Vortheil dabey hatte: so muß man in Wahrheit an den ganz uneigennütigen Entstehungsgründen der goldenen Pülle zweifeln.

Der Inhalt der Bulle selbst bekräftiget diese Behauptung sehr stark. Der neugewählte Römische König, heißt es im zweyten Capitel, soll also gleich nach der Wahl den geistlichen und weltlichen Kurfürsten ihre Privilegien, Briefe, Rechte, Freyheiten, Koncessionen, alte Gewohnheiten und Würden, und was sie bis zum Wahltage sonst vom Reiche besessen haben, ohne Aufschub und Widerspruch bestätigen. Bey der Wahl, heißt es weiter, soll die Mehrheit der Stimmen entscheiden, und kann ein Kurfürst sich selbst die Stimme geben. Die Kurstimmen sollten auf den Kurlanden haften; Diese aber sollten untheilbar seyn, und nichts soll von denselben veräußert werden. Die Succesion in die Länder sowohl als in die Kurwürde und Wahlstimme soll allemal dem Erstgebohrnen zufallen, oder falls dieser nicht mehr lebte, dem erstgeborenen Sohne desselben, oder endlich in Ermangelung dessen dem ältern, von väterlicher Linie abstammenden Bruder, und dann dessen erstgeborenem Sohne. Sollte ein Kurfürst minderjährige Söhne hinterlassen, so sollte indessen, bis der ältere aus ihnen das nöthige Alter, nämlich 18 Jahre erreicht, der ältere Bruder die Kurlande verwalten. So lange das Reich ohne Oberhaupt ist, soll der Pfalzgraf bey Rhein in den Rheinischen Landen, in Schwaben, und in allen denjenigen Gegenden, welche Fränkisches Recht haben, das Reichsvikariat führen, Gerichte halten, geistliche Pfründen vergeben, Einkünfte und Abgaben einfodern, Belehnungen vornehmen (Fahnenlehen ausgenommen, deren Ertheilung dem Kaiser oder Römischen König allein vorbehalten wird,) und im Namen des heil. Reiches den Eid der Treue abnehmen, welcher jedoch nach geschehener Wahl vor dem Römischen König selbst erneuert werden muß. Ein gleiches Amt und Recht soll der Kurfürst von Sachsen in allen jenen Landen haben, in welchen Sächsische Rechte gelten. Auch hat der Kaiser, wenn er angeklagt wird, sich vor dem Pfalzgrafen zu verantworten, wie es Herkommens ist ²; er kann aber diese Macht nirgends ausüben, als auf einem Reichstage, bey welchem der Kaiser zugegen ist [hier scheint etwas im Satz zu fehlen]. Die Untergebenen der Kurfürsten sollen für kein Gericht gezogen

1 Bey der herrlichsten Gelegenheit, die Reichsrechte in Italien geltend zu machen, blieb Karl unthätig. An den Tyroluischen, Lüneburgischen, Brandenburgischen Angelegenheiten etc. nahm er nur in so fern Antheil, daß er sich einen Nutzen dabey versprach. Wie sehr er endlich aus eigennützigem Absichten die Reichsgüter verschleudert habe, ist ebenfalls bekannt.

2 Ein neuer Beweis, daß dieses im Schwabenspiegel enthaltene Recht bis auf diese Zeit ein blosses Gewohnheitsrecht war.

werden, als vor das ihrige, widrigenfalls alle bey irgend einem andern Gerichte vorgenommenen Verhandlungen als nichtig erklärt werden. Von dem Gerichte der Kurfürsten aber sollen ihre Unterthanen an niemand andern appelliren können, als an den Kaiser, und zwar nur in dem Falle, wenn ihnen dort die Gerechtigkeit verweigert worden. Ferners sollen sie sowohl die in ihren Landen schon entdeckten, als noch zu entdeckenden Bergwerke, und Salzwerte mit allen Rechten besitzen, und das Recht haben, Juden zu halten, die bisher bestandenen Zölle einzunehmen, silberne und goldene Münzen zu schlagen, und von einem jeden Schloß, Güter und Länder zu kaufen. Endlich sollen keine irgend einer Person, von welchem Stande sie auch sey, oder einer Stadt, oder andern Gemeinde entweder schon ertheilt, oder noch zu ertheilende Privilegien und Briefe den Rechten, Freyheiten oder Würden der Kurfürsten Eintrag thun, die bereits bestehenden aber, welche denselben zuwider laufen, von nun an kassirt seyn.

Aus diesen Verordnungen erhellet augenscheinlich, daß Karls Hauptabsicht gewesen, die Kurfürsten, deren Kollege er als König in Böhmen selbst war, so viel möglich zu erhöhen. Was sie bisher immer vermöge eines blossen Herkommens genossen oder ausübten, ward ihnen nun feyerlich bestätigt, und durch ein unveränderliches Reichsgrundgesetz gegen jeden Widerspruch gesichert. Wie sehr dadurch seit dieser Zeit ihre Gewalt in Reichssachen müsse zugenommen haben, kann sich jedermann leicht denken, besonders da Karl selbst hier und da in seiner Bulle sich äußerte, daß ein Kaiser ohne Rath und Beystand der Kurfürsten wenig, oder nichts unternehmen könne, oder seine Schlüsse wenigst keine hinlängliche Kraft haben, und daher auch verordnet, daß sich die Kurfürsten — jedoch auf seine Zusammenberufung, und unter seiner Aufsicht, öfters versammeln sollten.

Außer diesen Satzungen kommen in der goldenen Bulle noch einige andere vor, die sich nicht so ausschließlich auf die Kurfürsten allein beziehen, sondern die innere Verfassung des Reiches überhaupt betreffen. Auffallend ist, daß Karl IV. dem seinem Vorgeben nach die Aufrechthaltung der kurfürstlichen Grechtsamen, die Einigkeit dieser mächtigen Reichsstände, und überhaupt das Wohl des Reiches so sehr am Herzen lag, gerade dasjenige, wodurch selbiges am meisten gehindert wurde, das Faustrecht nicht abschaffte, sondern vielmehr legalisirte. Er verbot zwar alle ungerechte Fehden und Kriege, alles ungerechte Brennen, Rauben und Plündern, wie auch alle unrechtmässige und ungewöhnliche Zollaufgaben, und alle unrechtmässige Geldforderungen wegen des Geleits und anderer Dinge; er schaffte auch den großen Betrug ab, vermöge dessen damals mancher Vasall seinem Herrn das Lehen aufkündigte, um ihn befehlen zu können, und alsdann, wenn ihm das Waffenglück günstig war, das Lehengut mit Gewalt zu erobern, und es zu behalten, ohne ferneres eine Lehenspflicht dafür zu leisten; für den, welcher gegen diese Verordnung handeln würde, bestimmte er angemessene Strafen; allein im Grunde blieben doch nach seinem eigenen Ausspruche die Vefehdungen immer erlaubt, wenn man nur seinem Feinde drey Tage vorher die Fehde ankündigte. In diesem Falle konnte einer rauben und plündern, und morden, und brennen, so viel er wollte.

Die häufigen Klagen der Landesherrn gegen die Städte wegen der Pfahlbürger, deren Anzahl sich noch immer gleich blieb, wo nicht vermehrte, und die immer unter dem Titel eines Bürgers einer benachbarten Stadt in dem Gebiet ihres Herrn sitzen blieben, ohne ihm die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten, oder sonst zu gehorchen, hatten ihn ebenfalls vermocht, eine Verordnung deswegen ergehen zu lassen, und sie abzuschaffen. Endlich verbot Karl auch alle Zusammenverschwörungen, Zusammenkünfte, und Bündnisse in

oder außer den Städten, oder der Städte unter einander, oder zwischen einzelnen Personen, oder zwischen einer Person und einer Stadt, und erklärte alle diejenigen, welche ohne Einwilligung ihrer Herrn gemacht worden, oder in Zukunft würden gemacht werden, für nichtig. Doch setzte er hinzu, daß diejenigen Bündnisse, welche Fürsten oder Städte zur Erhaltung des Landfriedens geschlossen haben, indessen bestehen sollten, bis er etwas anders deswegen verordnen würde.

Macht und Rechte der übrigen Fürsten.

Daß bey allen diesen Begünstigungen und Rechten, womit die Kurfürsten in diesem Zeitraume begabt worden, doch auch die übrigen Fürsten nicht ganz zurückgeblieben, obwohl in der goldenen Bulle zu ihrem Besten wenig festgesetzt worden, zeigt die Geschichte unwidersprechlich. Es ist wahr, durch die seit geraumer Zeit eingeführten Theilungen der Länder unter mehrere Mitglieder des nämlichen Hauses wurde allerdings die Macht desselben im Ganzen geschwächt. Auch entstanden dadurch sehr oft innerliche Zwistigkeiten und Kriege unter den Mitgliedern der nämlichen Familie, welche ihr sehr schaden. Allein eines Theils ward eben durch diese Theilungen eine längere Fortdauer des nämlichen Hauses gesichert, und eben darum, weil der Antheil eines einzelnen Prinzen ziemlich klein war, die Begierde in ihm entflammt, ihn auf andere Art, so viel möglich, zu vergrößern; auf der andern Seite hatte man sich durch verschiedene Einrichtungen und Verträge gegen obigen Nachtheil schadlos zu halten gesucht. In dem Vertrage zu Pavia wurde ausdrücklich ausgemacht, daß, wenn ein Theil ohne Erben mit Tod abgehen sollte, alsdann dessen Land und Herrschaft auf den andern, oder dessen Erben fallen sollte. Durch solche Grundsätze ward nun schon ziemlich den innerlichen Zwistigkeiten und Kriegen, theils auch der Gefahr vorgebeugt, manches Land nach irgend einem Todfalle an fremde veräußert zu sehen. Diesen Uebeln wurde noch mehr gesteuert, da es nach und nach Sitte ward, daß sich alle vorhandene Prinzen irgend eines Hauses um die Gesamtbelehrnung über ihre Länder und Herrschaft bewarben, welche sie auch öfters erhielten. Als endlich mit der goldenen Bulle die Grundsätze von der Primogenitur bekannt wurden, nahm man selbige auch in einigen der übrigen fürstlichen Häuser an, und hierdurch wurde die vorher zertheilte Macht derselben so ziemlich wieder vereinigt. Sogar den unangenehmen Umstand, daß nach der Erlöschung des Mannsstammes die Lehen dem Kaiser und Reich heimfielen, suchte man dadurch zu entfernen, daß man nun Erbverbrüderung errichtete, vermöge welcher eine andere in die Brüderschaft aufgenommene Familie in die Länder, Herrschaft und Rechte der Ausgestorbenen eintrat. Aber freilich waren diese ohne Einwilligung des Kaisers nicht gültig.

Ein Beweis, daß die Fürsten in diesem Zeitraume sich nicht nur bestrebet, sondern auch zweckmäßige Mittel ergriffen hatten, ihre Macht und ihr Ansehen aufrecht zu erhalten, sind gewiß die vielen Bündnisse, die sie theils unter sich, theils mit den Städten, theils gegen selbige, theils gegen den niedern Adel geschlossen haben. In diesen unruhigen Zeiten des Faustrechts, da sich ein jeder, er mochte Herr oder Unterthan seyn, gegen den andern alles erlaubte, und da noch überdies beynahe alle öffentliche Gerichte entweder gänzlich darnieder lagen, oder wenigst ohne Ansehen waren, war kaum ein anders Mittel übrig, sich gegen ungerechte Zölle, Plündern, Befehdungen und andere Gewaltthätigkeiten zu schützen, als solche Bündnisse. Das Bestreben der Städte hingegen, und des niedern Adels, sich auf Kosten des andern Theiles sowohl, als der größern Fürsten immer mächtiger zu machen; die Bündnis-

se, welche sie schon zuvor aus verschiedenen Absichten errichtet hatten, und endlich ihre wirklich immer mehr und mehr anwachsende Macht machten solche Gegenanstalten von Seite der Fürsten nothwendig. Zuweilen veranlaßten sie selbst solche Bündnisse durch ihre Vergrößerungssucht, und dadurch, daß sie die Rechte und Freyheiten der Städte oder des Adels kränkten; sie schlossen also, um nicht durch die Uebermacht mehrerer vereinigter Kräfte unterdrückt zu werden, Gegenbündnisse. In einer solchen Lage konnte sich also ein Fürst leicht im Besize einer großen Macht erhalten, auch allenfalls neue Versuche machen, sich zu vergrößern, da er allemal auf eine hinlängliche Unterstützung mehrerer mit sich verbundener rechnen konnte. Auch war er eben dadurch gegen muthwillige Angriffe, und gegen die Gefahr, einen Theil des Seinigen zu verlieren, so ziemlich gesichert. Gleichwie aber zuletzt alles ausartet, so gieng es auch hier; und anstatt daß die Bündnisse ein Mittel gegen das Faustrecht hätten seyn sollen, wurden sie vielmehr ein Mittel, selbiges zu befördern. Da überdies gemeiniglich auch ein einzelner Mensch, wenn er sich stark und mächtig fühlet, eben darum an keine Geseze gebunden zu seyn glaubt, und keine Oberherrschaft über sich erkennen will, so darf man sich gar nicht wundern, daß auch Fürsten, Städte, oder ganze Gemeinden, die in einem Bündnisse mit einander stunden, eben so gedacht haben. Diese Verbindungen wurden nach und nach dem kaiserlichen Ansehen gefährlich, so daß Karl IV. sie endlich für ein wahres Verderbniß erklärt und abschafte. Der Kaiser Wenzel that hierauf das nämliche. Gleichwohl war das Ansehen und die Macht der Fürsten so sehr angewachsen, daß der Kaiser Ruprecht mit allem Ernste nicht im Stande war, den Marbachischen Bund aufzuheben.

Auch aus dem Umstande, daß man sich in manchem wichtigen Falle, wenn man sich den Besiz irgend einer Gerechtsame sichern wollte, nicht blos von den Kurfürsten, sondern auch von den übrigen Fürsten Willebriefe geben ließ, kann man mit gutem Grunde schließen, daß sie im Reiche sehr viel Gewicht müssen gehabt haben. Wirklich waren auch die Rechte und Freyheiten, die sie genossen, nicht geringe. Sie ließen sich gleich am Anfang ihrer Regierung von ihren Landständen und übrigen Unterthanen huldigen, und übten hernach in ihren Landen die Gerichtsbarkeit sowohl über die Bürger, Bauern und Knechte, als auch über ihre Richter und Ritter aus. So wie den Kurfürsten in der goldenen Bulle das Recht der ersten Instanz zugestanden ward, so hatten es auch diese in ihrem Gebiete, und keiner ihrer Unterthanen konnte zuerst vor ein anders Gericht geladen werden, als vor das ihrige. Den Blutbann übten die größern Fürsten auch über ihren Adel aus, eben darum, weil sie vollkommene Herrn ihres Landes waren, stund es ihnen frey, neue Justiz— und Policeyverordnungen zu machen, Stadtrechte zu ertheilen, das Geleitsrecht zu behaupten, Jahr— und Wochenmarktgerechtigkeiten zu ertheilen, und von den Unterthanen gewisse Abgaben zu fodern. Ohne ihre Einwilligung durfte in ihrem Bezirke kein festes Schloß erbauet werden. Die meisten Fürsten besaßen auch in ihren Ländern die Salz— und Bergwerke theils als Lehen, theils durch Privilegien, zum Theil auch schon seit langer Zeit als Eigenthum Eben dieses gilt auch von den Jagd— und Forstgerechtigkeiten, die sie manchmal ihren Vasallen wieder ertheilten.

Landstände; niederer Adel.

Wie es den Kaisern ergieng, da die Reichsstände immer mächtiger wurden, so ergieng es auch den Fürsten, da sich nach und nach aus dem niedern landsässigen Adel, den Ministerialen, den Prälaten, und den Patriciern und Bürgermeistern der Städte die Landstände gebildet

hatten. So wie jene in Reichsangelegenheiten nichts wichtiges mehr vornehmen konnten, ohne vorher die Reichsstände um Rath gefragt, und ihre Einwilligung erhalten zu haben, so mußten auch die Fürsten, da ohnehin ihre Macht größtentheils von den Landständen abhieng, selbige ungemein schonen, und ihnen einen wichtigen Einfluß in die Regierung ihrer Länder gestatten. Keine Verordnung, kein Gesez irgend eines Fürsten hatte eine Kraft, wozu nicht die Landstände ihre Einwilligung gaben. Einen Beweis hiervon geben unter andern die Bürger von Würzburg, welche sich im vierzehnten Jahrhundert ausdrücklich auf ein Herkommen beriefen, vermöge dessen sie nicht schuldig seyen, ein ohne ihren Beytritt von ihrem Bischof gemachtes Gesez anzunehmen. Eben so verhielt sich die Sache, wenn der Fürst neue Steuern, oder sonst außerordentliche Beyträge verlangte. Ohne Einwilligung der Landstände konnte er sich keine Hoffnung machen, selbige zu erheben. Man hat sogar Beyspiele, daß einige Fürsten den Ständen über die Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen mußten. Hatte ein Fürst ohne Wissen und Willen der Stände Bündnisse geschlossen, oder sich in einen Krieg verwickelt, so konnte er versichert seyn, daß selbige die erstern, für ungültig ansehen, in dem leztern aber ihn ohne Beystand lassen würden. In ganz Deutschland hatten es diese zum Grundsaz angenommen, daß sie in einem Falle, da sie nicht mit zu Rath gezogen worden, auch nicht schuldig seyen, etwas dazu beyzutragen. Die Bürger von Braunschweig hatten dieses im Jahr 1485. ihrem Herzoge Wilhelm freymüthig ins Angesicht gesagt. Am stärksten zeigte sich das Gewicht der Landstände, wenn es darum zu thun war, Länder zu theilen, oder sonst die Succession in denselben zu bestimmen. Die Geschichte dieses Zeitalters liefert uns mehrere Beyspiele, welche deutlich beweisen, wie wenig die Fürsten ohne sie im Stande waren, etwas Fruchtbares in diesem Stücke zu Stand zu bringen. Durch ihre Betriebsamkeit geschah es vorzüglich, daß die Grundsätze von der Primogenitur endlich auch in den meisten übrigen Fürstenthümern eingeführt worden. Die Thüringenschen Landstände waren es, die dem Kaiser Adolf die Besiznehmung des an sich gekauften Thüringens am meisten erschwerten. Auch in der Straubingenschen Successionssache geschah das meiste, wo nicht alles durch den entscheidenden Einfluß der Landstände.

Ueberhaupt waren die Landstände auf ihre Rechte und Freyheiten so eifersüchtig, daß mancher Fürst, der es wagte, ihre Rechte zu kränken, es theuer büßen mußte. Hätte der König Ottokar von Böhmen nicht den mächtigen Landadel von Oesterreich dadurch gegen sich aufgebracht, so würde er gewiß niemals gar so tief gesunken seyn. Da die österreichischen Landstände es wirklich so weit gebracht hatten, daß ihnen der Kaiser Rudolf nach Ottokars Niederlage ihre Rechte und Privilegien in eigenen Urkunden bestätigen mußte; da er ihnen sogar erlauben mußte, ihre von Ottokar niedergerissene feste Schlösser wieder aufzubauen, so kann man sich leicht vorstellen, wie groß ihr Ansehen gewesen, und wie sehr man müsse Ursache gehabt haben, sie zu schonen, besonders da man weiß, daß Rudolf ein Feind der Burgen gewesen, und viele selbst zerstöret hat. Auch die Städte, welche die Stelle der Landstände behaupteten, wußten ihre Landesherrn im Respekt zu erhalten. Dem Herzog Heinrich dem ältern von Meklenburg erklärten Bürgermeister und Rath der ihm untergebenen Stadt Wismar ohne alles Bedenken, daß sie ihm nur aus besonderer Achtung erlaubten, sich in dieser Stadt eine Wohnung zu bauen; doch bedungen sie sich, daß, wenn er sie mit einer Mauer umgeben wollte, selbige nicht höher als 10 Schuhe, und nicht dicker als 1 ½ Schuhe sein sollte. Freilich mag ein gewisses, zu diesen Zeiten allgemein herrschendes Mißtrauen den Adel und die Bürger manchmal mehr zu solchen Aeußerungen und Handlungen verleitet haben, als Stolz, und Bestreben ihre eigene

Macht zu erweitern. Man darf nur die Privatgeschichte der besondern deutschen Staaten durchgehen, und man wird Stoff genug finden, ein solches Mißtrauen zu rechtfertigen. Der Fall ist eben nicht unerhört, daß irgend ein Fürst Despot gewesen, und seine Unterthanen um alle ihre Rechte und Freyheit zu bringen gesucht hat.

Unter den großen Freyheiten, welche sich zu dieser Zeit der niedere Adel herausnahm, stehen gewiß die vielen Bündnisse und Gesellschaften, welche derselbe theils mit seines Gleichen, theils auch mit Fürsten und Städten schloß, oben an. Die berühmtesten waren die Sterner Gesellschaft, die auf Betrieb des Herzogs Otto von Braunschweig errichtet worden, welcher auf die Heßischen Lande Absichten hatte; die Gesellschaft der Schlägeler, die Martinsvögel, und jene, die sich Nebelring nannte. Daß sowohl ihre Absichten, als ihre Wirksamkeit von Bedeutung gewesen, zeigt allerdings der Umstand, daß Städte, und Fürsten ebenfalls Bündnisse dagegen geschlossen hatten. Gegen die Gesellschaft der Schlägeler verbanden sich die Kurfürsten Konrad von Mainz, und Ruprecht von der Pfalz; dann der Markgraf Bernhard von Baden, der Bischof Nicolaus von Speyer, der Herzog Leopold von Oesterreich, und endlich der Graf Eberhard von Württemberg. Obwohl Karl IV. alle dergleichen Gesellschaften und Bündnisse in seiner goldenen Bulle verboten, so zeigt doch die Erfahrung, daß seine Verordnung wenig gefruchtet hat, da die eben gedachte Gesellschaft unter seinem Nachfolger, dem Kaiser Wenzel ihr Daseyn hatte. Auch dieser erneuerte das Verbot; allein ebenfalls ohne Erfolg. Die unfehlbare Folge dieser Bündnisse und Gesellschaften war, daß der niedere Adel immer mächtiger wurde, sich nach und nach der Abhängigkeit von seinen Landesherrn entzog, und eben dadurch zur Reichsunmittelbarkeit den ersten Schritt that. Schon im vierzehnten Jahrhundert versprachen sich die bairischen Prinzen in ihren Hausverträgen, mit vereinigten Kräften sich zu widersetzen, wenn einige ihrer Grafen, Herrn, Ritter oder Städte sich ihnen entziehen wollten; ein Beweis, daß dergleichen Versuche schon zu dieser Zeit müssen gewagt worden seyn. Ein solches Vorhaben ins Wert zu setzen war auch um so leichter, da die Verbundenen nebst dem Hauptpunkte, weswegen das Bündniß war geschlossen worden, gemeiniglich auch unter einander festgesetzt hatten, daß die unter ihnen entstehende Streitigkeiten entweder durch ihre Hauptleute oder durch Schiedsrichter und Austräge sollten entschieden werden. Dadurch gewöhnte sich der Adel, keinen andern Richter mehr zu erkennen, als den er selbst bestellet hatte, entwöhnte sich hingegen von aller reelen Unterwürfigkeit, und so entstand dann nach und nach die unmittelbare Reichsritterschaft.

Städte. Bürger.

ES ist eben bemerkt worden, wie viel sich Bürger die Städte als Landstände gegen ihre Herrn herausgenommen hatten. Sie sind aber auch in anderer Betrachtung besonders in diesem Zeitraum überaus merkwürdig. Wenn selbst mittelbare Städte es so weit gebracht hatten, daß ihre Landesfürsten sie gewissermassen fürchten mußten; wenn sie ohne dieselben erst zu fragen, Bündnisse mit andern schlossen, oder andere als Schutzherrn anriefen; wenn daher ein Landesfürst, wofern er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, eine Menge mit einander verbundener Städte und Edelleute gegen sich zu reizen, dem Trotz seiner eigenen Städte beynahe gleichgültig [hilflos] zusehen mußte; wenn endlich sogar das Band, das einige an den Kaiser knüpfte, lockerer wurde, indem auch geringere Städte bereits das Recht behaupteten, die Streitigkeiten ihrer Bürger in der ersten Instanz selbst zu entschei-

den, und es daher nicht mehr gestatten wollten, daß selbige zuerst vor ein kaiserliches Gericht geladen werden; wenn sich jezt alles dieses theils bey mittelbaren, theils bey unmittelbaren, aber geringern und minder mächtigen Städten einfand; was ließ sich nicht von größern Reichs— und Handelsstädten erwarten?

Die ungemein große Industrie, wovon alles beseet war, die Aufnahme der Manufakturen, Gewerbe, und des Handels, die daraus entsprungenen überaus beträchtlichen Reichthümer und Bevölkerung hatten Städte, welche anfänglich auch etwas kleiner und unbedeutender schienen, in den Stand gesetzt, eine Land—und Seemacht zu unterhalten, wegen der sie, so wie wegen des ausgebreiteten Handels das Aufsehen aller Nationen erregten. Um so höher mußten das Ansehen und die Macht derjenigen steigen, welche vor diesen schon seit längerer Zeit vieles vorausgehabt hatten. Die Bevölkerung nahm immer mehr und mehr zu, da sich jezt viele bisherige Bewohner des platten Landes, um größerer Sicherheit willen, in die Städte begaben, und in denselben das Bürgerrecht erhielten; das Gebiete der Städte selbst aber erweiterte sich zusehens, da sie manches ihnen nahe gelegene Gut eines Edelmannes an sich kauften, manches in einer Fehde ihrem Nachbar abnahmen und behielten. Jener berühmte Hanseatische Bund endlich, und mehr andere Bündnisse, welche einige Städte des südlichen Deutschlandes mit einander schlossen, und überhaupt die daraus erwachsene vereinigte Macht verschafte den Städten ein so grosses Ansehen, daß man in der Geschichte Deutschlandes kein ähnliches Beyspiel antrifft, und setzten sie in den Stand, es mit jedem aufzunehmen, der entweder wirklich ihr Feind war, oder ihnen wenigst gefährlich schien, mit mächtigen Fürsten Krieg zu führen, selbst dem Kaiser zu trozen, wenn er sie hindern wollte, und überhaupt die wichtigsten Unternehmungen auszuführen. Bey einer solchen Lage darf sich niemand wundern, wenn sie auf der Wagschale des deutschen Staatskörpers das Uebergewicht bekommen haben, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß durch sie die ganze Reichskonstitution gewissermassen eine andere Wendung genommen, durch sie auch bevorstehende Wirkungen ungesetzlicher Uebermacht von anderer Seite her gehindert worden.

Anfänglich war zwar ihre Hauptabsicht nur gewesen, sich gegen fremde Gewalthätigkeiten zu schützen, sich neuen und ungerechten Zöllen zu widersetzen, und sich ungehindert selbst regieren zu können. Allein gleichwie sich gemeiniglich mit dem Wachsthum der Reichthümer und der Macht der Menschen auch ihre Absichten erweitern, so behaupteten sie nun schon größere Vorrechte, und suchten, und erhielten einen entscheidenden Einfluß in Reichsangelegenheiten. So wie sich ehe einige mittelbare Städte gegen ihre ordentlichen Landesherrn betrogen, so betrogen sich jezt die unmittelbaren, und in Verbindung mit ihnen auch einige mittelbare gegen Kaiser und Reich. Daß die Städte Frankfurt, Maynz, Worms, Oppenheim, Friedberg und andere schon in den Jahren 1256. und 1273. einen Bund mit einander geschlossen, und sich darin anheischig gemacht hatten, keinen als Römischen König zu erkennen, der nicht von allen Kurfürsten einmüthig würde erwählt worden seyn, haben wir bereits im vorigen Band vernommen. Wie stolz sich die Städte gegen die Kaiser aufgeführt haben, läßt sich wohl daraus abnehmen, daß sogar die kaiserlichen Schultheißen der Reichsstädte in einem ungemein hohen Tone mit ihnen sprachen. Der Schultheiß von Kolmar weigerte sich so lange, dem neu gewählten Römischen König Adolf den Eyd der Treue zu leisten, bis ihm der Vogt Otto von Ochsenstein im Namen des Königs versprach, daß ihm, so lange der König leben werde, das Schultheißen Amt verbleiben solle, daß die aus der Stadt Vertriebenen nicht wieder sollen eingelassen werden, und

daß der König mit keiner Kriegsmacht die Stadt betreten wolle. Der Vogt versprach das, sezet der Kolmarische Annalist hinzu, und erhielt dagegen die Versicherung, daß sich die Stadt keinem andern als dem König Adolf ergeben werde. Das Ansehen der Städte wuchs so sehr, daß man ihnen nun den Zutritt zu den Reichsversammlungen, und Berathschlagungen über öffentliche Angelegenheiten ohne Widerrede gestattete. Freylich mag der Umstand, daß man eben dadurch Gelegenheit bekam, sie als nunmehrige Stände des Reiches auch mit in die allgemeinen Anlagen zu ziehen, auch etwas dazu beygetragen haben, zumalen da die Fürsten seit geraumer Zeit so selten bereit waren, etwas fürs gemeine Beste zu thun. Allein dessen ungeachtet würden die Städte schwerlich jemals zu ordentlichen Reichsständen mit einem förmlichen Sitz— und Stimmrecht erhoben worden seyn, hätten sie sich nicht zum voraus durch ihre Reichthümer, Bevölkerung und Kriegsmacht ein großes Ansehen erworben. Fünf Städte, worunter nur eine einzige Deutsche war, genossen schon seit längerer Zeit das Vorrecht, den kaiserlichen Berathschlagungen beyzuwohnen, nämlich Rom, Venedig, Florenz, Pisa und Lübek; nun aber erwarben sich selbiges auch die übrigen Reichsstädte, und im Jahr 1309. erschienen ihre Boten zum erstenmale auf dem Reichstage des Kaisers Heinrich VII. zu Speyer, und gaben neben den Kurfürsten und Fürsten ihre Stimmen. Auch sein Nachfolger Ludwig IV. erkannte ihr Theilnehmen an den öffentlichen Angelegenheiten als eine ihnen zukommende Gerechtsame, indem er die ihm vom Pabste Clemens VI. zu seiner Aussöhnung mit ihm 1343. vorgelegten für die Hoheit des deutschen Reiches aber sehr bedenklichen Artikels sogleich allen Fürsten, und vorzüglich den Kurfürsten und grossen Städten zuschickte, und alle Fürsten, und grosse und kleinere Städte in Deutschland zu einer allgemeinen Reichsversammlung zu Frankfurt zusammenberief, wobey sie auch erschienen sind. Als Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg die goldene Bulle verfertigte, waren die Boten der Städte dabey ebenfalls zugegen.

Hatten die Kaiser die Städte anfänglich selbst begünstiget, und ihnen absichtlich viele Privilegien, Freyheiten und Rechte ertheilet, damit sie bey der zunehmenden Uebermacht der Fürsten bey ihnen eine Unterstützung gegen sie fanden, so sahen jene nun, da sie eine grosse Macht erlangt hatten, auch über die Kaiser stolz hinweg, und wurden ihnen fürchterlich. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die Kaiser in diesem Zeitraume ihre Gesinnungen zu ändern angefangen, und ernstlich daran gearbeitet haben, die Städte herabzuwürdigen. Karl IV. verbot, wie wir bereits gehört haben, schlechterdings alle Bündnisse, die nicht des Landfriedens wegen errichtet waren. Wenzel schadete ihnen dadurch, daß er, wahrscheinlich um sie zu schwächen, sie heimlich zu dem bekannten bayerschen Kriege gereiht, alsdann aber öffentlich verlassen, und des allgemeinen Landfriedens unter keiner andern Bedingniß hatte theilhaft machen wollen, als wenn sie sich zuerst mit den Fürsten ausgesöhnet hätten, wodurch sie dann ganz der Willkühr derselben preis gegeben wurden. Diese Absichten der Kaiser, und dann ihre beständigen Kriege und Fehden mit den Fürsten und dem geringern Adel theils wegen Schuldforderungen der Städte an die letztern, theils wegen der von den Städten noch immer begünstigten Pfahlbürger, theils weil es der Adel nicht leiden wollte, daß ihm die Städte so viele Unterthanen entfremdeten, waren immer wichtige Gegenstände, welche ihre Erlangung einer noch grössern Macht, oder wohl gar einer zu befürchtenden Uebermacht hinderten, und sie in den folgenden Zeiten wirklich schwächten. Nebst den schon oben genannten Gesellschaften des Adels gab es in diesen Zeiten noch die Löwen— Panther— und Falkner—Gesellschaften, die Gesellschaften von Horn, die Gesellschaften St. Wilhelms und St. Georgs, welche sich gleichsam in die Wette be-

eiferten, den Städten wehe zu thun. Obwohl die Schwäbischen Städte im Jahr 1382. mit den Löwen— Georgs— und Willhelmsgesellschaften einen Landfrieden errichtet hatten, so war doch selbiger von keiner langen Dauer. Zu diesen Gefahren von aussen kamen noch innerliche Unruhen, welche die verschiedenen Familien des Städtischen Adels an manchem Ort erregten. Zu Basel jagte die Psittichgesellschaft ihre Gegenparthey die Sterngesellschaft gänzlich zur Stadt hinaus, so daß sich Rudolf von Habsburg, ehe er Kaiser ward, genöthiget sah, in Vereinigung mit den Sternträgern die Stadt förmlich zu belagern. Nach und nach stunden in einigen Städten auch die Bürger gegen ihren einheimischen Adel auf, und vermehrten die Unruhen.

Es ist bereits am gehörigen Orte gemeldet worden, daß die Bürger in den Städten anfänglich von Vögten regieret worden, die von dem Kaiser aufgestellt waren. In der Folge, da die Städte reicher und mächtiger wurden, verlor sich diese Gewohnheit, und die Regierung fiel nun auf die Patricier und den Städtischen Adel. Eine geraume Zeit hindurch wurden nur solche adeliche Familien allein als Rathsfähige Geschlechter betrachtet. Allein da nach und nach die Zünfte immer zahlreicher wurden, da sich durch Industrie und Gewerbe der Reichthum der Bürger mehrte, foderten auch sie einen reelen Antheil an der Regierung ihrer Städte, und erhielten ihn endlich. Kaiser und Landesfürsten hatten schon lange auf die Zünfte und Handwerksgilden mit verdächtigen Augen hingehielet; sie bemerkten nämlich, daß diese geneigt seyen, demokratische Grundsätze einzuführen, und sich ihrer Oberherrschaft zu entziehen. Daher gaben sich viele derselben noch in diesem Zeitraume die größte Mühe, die Zünfte zu trennen. Der Herzog Rudolf IV. von Oesterreich hob im Jahr 1364. alle Innungen und Handwerksgesellschaften auf; das nämliche that 1368. der Landgraf Heinrich II. von Hessen in Ansehung aller Zünfte zu Frankenberg bis auf jene der Wollenweber; im Jahr 1414. schafte auch der Landgraf Friedrich von Thüringen zu Chemnitz alle Handwerksgilden, ab, und errichtete dafür neue, deren Artikel aber von der Stadtobrigkeit mußten genehmiget werden. Aller dieser Anstalten ungeachtet erhielt sich doch das Zunftwesen in den meisten Städten, indem es in einigen ganz und gar unangefochten blieb, ja vielmehr begünstiget, in andern hingegen neuerdings eingeführt wurde. Je größer die Schwierigkeiten waren, mit denen die Zünfte zu kämpfen hatten, desto lebhafter, scheint es, sey ihr Freyheitsgefühl erwachet, und es ereigneten sich, indem sie mit Ungestümm an der Regierung der Stadt Theil zunehmen, oder selbige wohl gar allein zu führen verlangten, sehr oft blutige Auftritte. Zu Magdeburg wurden im Jahre 1310. zehn Aldermänner einer solchen Ursache wegen öffentlich auf dem Markte verbrannt. Als der Rath zu Achen im Jahr 1429. von den Bürgern mehr Schatzung, als bisher haben wollte, stunden sogleich 16. Personen von den Handwerken auf, und verlangten zu wissen, wohin das zeither von ihnen abgereichte Geld gekommen sey ¹. Es entstunden grosse Unruhen darüber, und kamen dabey viele ums Leben. Und so endigten sich dann selten dergleichen Unruhen, ohne daß einige Bürgermeister oder Rathsherrn aus den adelichen Geschlechtern dabey getödtet, oder Zunftmeister hingerichtet, oder sonst die Anführer und unruhigten aus den Städten getrieben wurden. Die Handwerker zu Augsburg versuchten es in den Jahren 1303. und 1352. vergeblich, die Regierung der Geschlechter abzuschaffen, und ihre eigene an deren Stelle zu setzen. Zu Halle in Schwaben waren die Handwerker so sehr entschlossen, alles mögliche zu

1 Man ersieht hieraus, daß die Foderung der gemeinen Bürger, an der Regierung ihrer Städte Antheil zu haben, nicht bloß eine Folge ihrer Macht und ihres Ehrgeitzes allein gewesen. Politischer Druck, und üble Wirthschaft von Seiten der Patricier machten das Volk auf seine Freyheitsrechte aufmerksam.

wagen, um eine solche Veränderung zu Stand zu bringen, daß der Kaiser Ludwig IV. kaum mehr ein anders Mittel, den Unordnungen abzuhelpfen, zweckmäßig fand, als dieses, daß er einen Vergleich zwischen beyden Partheyen zu Stand brachte. Vermöge desselben sollte künftig das dortige Gericht und der Stadtrath aus 26 Personen bestehen, worunter auch 8 Handwerker sollten aufgenommen werden. Zu Nürnberg waren um eben diese Zeit schon Handwerker auch Mitglieder des Rathes ¹. Zu Stendal wurden im Jahr 1345. auf Verwilligung des Markgrafen Ludwig des Aeltern von Brandenburg 2 Gildebrüder aus der Gewandschneiderzunft, 1 Kürschner, 2 Krämer, 1 Gerber, 1 Schuhmacher und 1 Bäcker in den Rath aufgenommen. Im Jahre 1368. gelang es auch den Augsburger Handwerkern, daß 17 Zünfte für Rathsfähig erklärt wurden.

Scheinen gleich diese Unruhen den Städten, nachtheilig zu seyn, so war vielmehr der Erfolg derselben, daß nämlich die Handwerker beynahe in allen Städten Antheil an der Regierung bekamen, daß der gemeine Mann in seine alte Volksrechte wieder eintrat, der Festigkeit ihres Ansehens ungemein günstig. Ihre grosse Macht konnte sich nur so lange erhalten, so lange Handwerke, Künste und Gewerbe in Flor waren, und die Städte durch sie grosse Reichthümer besaßen. Nun wurden aber gerade durch diesen Umstand, daß nun auch die Zünfte zur Regierung gelangten, die Handwerke, Künste und Gewerbe im Flor erhalten. Die Stufe von Ehre, worauf nun der Handwerker erhoben ward, mußte einem jeden sein Handwerk ungemein werth machen, und ihn zum Fleiß antreiben, mußte mehrere reiche Bürger aufmuntern, auch ihre Söhne zu fleißigen Arbeitern heranzuziehen; um so weniger konnte sich also die Zahl der Handwerker, um so weniger auch der innere Reichthum der Städte vermindern.

Bauern.

Die alten Rechte des Volkes waren also durch diese Veränderungen wenigst in Rücksicht auf den gemeinen Bürger wieder hergestellt; der arme Bauer hingegen, dem doch der Bürger und Edelmann ursprünglich seinen grossen Wohlstand zu danken hatte, blieb noch ziemlich weit zurück. Die Leibeigenschaft, welcher dieser Stand einst durchgehends unterworfen war, fieng zwar schon im vorigen Zeitraum an, sich nach und nach zu verlieren, und verlor sich in dem gegenwärtigen noch immer mehr und mehr. Auch die so beschwerlichen und übertriebenen Frohndienste, welche die Bauern leisten mußten, nahmen unmerklich ab, ohne daß sie durch ein Gesetz, oder einen Vertrag ausdrücklich waren aufgehoben worden. An einigen Orten kauften sich die Bauern theils von der Leibeigenschaft, theils von den Frohnen frey; an andern wurden sie es, theils weil die bisherigen Herrngüter durch Teilungen zerstückelt wurden, theils weil aus vielen kleinern Districthen nach und nach grössere Länder erwachsen, deren weiter Umfang nun, weil sie nicht mehr so leicht übersehen werden konnten, ohnehin eine andere Einrichtung erheischte. An vielen Orten endlich erließ man ihnen die Frohndienste vielleicht aus der Ursache, weil man befürchtete, sie möchten widrigenfalls ihren Herrn entlaufen, und sich in Städte begeben, welche zu dieser Zeit ohnehin äusserst bereitwillig waren, fremde Unterthanen aufzunehmen. Indessen war doch, dieser Veränderung ungeachtet, ihr Schicksal noch nicht das beste. Nebst dem, daß sie gemeinlich die unseligen Folgen des Faustrechts am meisten empfanden, indem das platte Land und ihre Gü-

¹ Die Blechschmiede waren seit 1370. in den Handwerksrath aufgenommen worden. ... Diese Stelle setzt also voraus, daß andere Zünfte schon früher, im Rath Zutritt gehabt haben.

ter allemal das erste waren, was der Verwüstung unterlag, so schadeten ihnen auch die immer mehr in Aufnahme gekommenen Miethsoldaten unter dem Namen der Söldner, welche, so bald sie keinen Feldzug zu machen hatten, und daher der damaligen Gewohnheit nach von ihren Herrn keine Besoldung erhielten, das ganze Land durchzogen, und den armen Landmann plünderten. Da endlich die Geistlichen, Edelleute, und Bürger, die als Landstände ihre Stimmen auf den Landtagen hatten, sich der Pflicht, ausgeschriebene Steuern zu entrichten, die meistens zu entziehen wußten; die Bauern hingegen gar niemanden hatten, der sie bey dergleichen Gelegenheiten vertrat, so fiel auch diese Last gemeinlich nur auf sie allein zurück, und wurde manchmal nur um so drückender, da die Güterbesitzer die alten Zinsen und Abgaben sehr oft eigenmächtig erhöhten. Auch die in manche Kaufs—Schenkungs—oder andere Briefe eingerückte Klausel: daß man von den Bauern keine höhere Abgaben fodern sollte, als zuvor, konnte diesen Unfug wenig hindern. Es ist daher gewiß ein angemessenes Prädikat, wenn die Bauern in den gleichzeitigen Urkunden die armen Leute genannt werden.

Ansehen und Rechte des Kaisers.

Wenn man das Ansehen und die Macht der Kaiser in diesem Zeitraum bloß nach dem äusserlichen Glanz, mit welchem selbige bey feyerlichen Gelegenheiten erschienen, und nach gewissen damals gangbaren Meinungen beurtheilen wollte, so müßte man glauben, keines Monarchen Ansehen habe jemals höher gestanden, als damals das Ansehen der deutschen Kaiser. Nichts geht über die Pracht des Ceremoniels bey öffentlichen Reichshandlungen, nichts über die tiefe Ehrfurcht, welche die Fürsten und Kurfürsten dem Kaiser bey solchen Gelegenheiten vor den Augen der Welt bezeugten. Auch behauptete man noch immer in ganzem Ernste, daß der Römische Kaiser die Oberherrschaft über die ganze Welt habe. Heinrich VII. sagte öffentlich, es sey durch göttliche und menschliche Gesetze geboten, daß die ganze Welt dem Römischen Reiche gehorche. Sogar von dem spätern Kaiser Friderich III. ist noch ein Schreiben an den Sultan Muhammed II. zu Konstanstinopel vorhanden, worin er sich einen großmächtigen und gewaltigen gubernator des ganzen orient, und »Eyn weltlich Haupt mechtig ganzer christenheit« nennet, wenn er gleich im ganzen Orient, und auch in einem grossen Theil Europens nicht über eine Spanne Landes zu gebieten hatte. Solche erhabene Gedanken von einer allgemeinen Oberherrschaft spukten nicht bloß in den Köpfen der Kaiser, sondern auch in den Köpfen aller damaligen Rechtsgelehrten. Wenn man aber seinen Blick auf die innere Verfassung des deutschen Reiches heftet; wenn man wahrnimmt, wie die Macht der Reichsstände nach und nach stieg, und wie diese die Kaiser immer mehr einschränkten; dann bekömmt man freylich ganz andere Vorstellungen von ihrem Ansehen. Das traurige Andenken an die Schicksale seiner Vorfahrer zwang manchmal auch den herzhaftesten und standhaftesten Kaiser, sich selbst zu verläugnen, und den Fürsten Vorrechte einzuräumen, auf die sich nachher ihre Ueberlegenheit über die Kaiser gründete. Durch die Willebriefe, welche Rudolf, wahrscheinlich aus eben diesem Beweggrunde, einführte, ward unstreitig die Macht der Kaiser eingeschränkt; aber freylich auch eine despotische Regierung verhindert. Die Kapitulationen, welche jetzt einzelne Kurfürsten einführten, hatten meistens ebenfalls die Folge, daß der Kaiser mehr oder weniger von der Willkühr desjenigen abhieng, der sie ihm vorgelegt hatte. Beynahe bey jeder Gelegenheit mußte er wahrnehmen, daß er nun an die mächtigern Reichsstände gebunden sey. Zu seiner Schwäche und Ohnmacht trug

endlich der Umstand nicht wenig bey, daß sie ihn, wenn es darauf ankam, einen Krieg, oder sonst etwas wichtiges zu unternehmen, selten hinlänglich, und sehr oft gar nicht unterstützten.

Die Kaiser hatten zwar in dieser Periode noch jenes kostbare oberlehnherrliche Recht, vermöge dessen sie alle erledigte und dem Reiche heimgefallene Lehen vergeben konnten. Allein sie konnten dieses Recht nicht ohne Theilnahme und Einwilligung des ganzen Reiches oder wenigst der Kurfürsten ausüben, besonders wenn der Kaiser das heimgefallene Lehen sich selbst oder seinem Hause zuwenden wollte. Ein mit diesem Recht unmittelbar verbundener Umstand war, daß die Kaiser von einem jeden, der ein Lehen vom Reiche hatte, foderten, daß er innerhalb Jahr und Tag die Belehnung von ihnen empfangen. Eben darum, weil sie befugt waren, heimgefallene Lehen zu vergeben, ertheilten sie auch Anwartschaften auf solche Reichslehen, die noch nicht erlediget waren, ohne erst die Einwilligung der Reichsstände darüber zu erholen.

Das oberste Richteramt im Reiche, welches den Kaisern von jeher zukam, konnten sie gleichfalls nicht ganz uneingeschränkt, und ohne Beytritt der Kurfürsten und übrigen Reichsstände verwalten. In Lehenssachen entschied zwar der Kaiser für sich allein, jedoch mit der Einschränkung, daß, wenn man glaubte, in seinem Rechte durch seinen Ausspruch gekränkt worden zu seyn, man gewissermassen appelliren, das ist, seinen Proceß einem Manngericht zur Revision übergeben konnte. In den meisten Civilsachen hingegen, besonders wenn es um Leib oder Ehre eines Fürsten zu thun war, mußten gemeiniglich auch andere Fürsten mit zu Gericht gezogen werden, und der Ausspruch mit ihrem Gutheissen geschehen. Doch wurde dieß nicht in allen Civilhändeln gefodert, so lange der Kaiser bereit war, den streitenden Partheyen Recht angedeihen zu lassen. Indessen ward doch die Macht seines Richteramts dadurch merklich herabgestimmt, daß sich die Kurfürsten, Fürsten, ja sogar die Städte, wie wir bereits gehört haben, nach und nach das Recht der ersten Instanz ausschließlich zueigneten. Das Privilegium, welches Karl IV. den Kurfürsten bestätigte, daß man von ihren Gerichten an den Kaiser nicht appelliren durfte, verkleinerte die kaiserliche Gerichtsbarkeit noch mehr. Am meisten aber litt das Ansehen desselben, als obersten Richters, durch das Faustrecht. Waren auch die Kaiser noch so thätig, wie es z. B. Rudolf von Habsburg war, allenthalben Gericht zu halten, und Streithändel zu entscheiden, so waren sie doch, da die Reichsstände sich überaus trotzig aufführten, und gemeiniglich ein jeder that, was er wollte, sehr oft nicht so glücklich, ihre Aussprüche vollstrecken zu können. Daher findet man, daß selbst Rudolf, der doch so grosse persönliche Eigenschaften besaß, um etwas mit Ernst und Nachdruck durchsetzen zu können, oft lieber eine Streitsache vermittelte, als in selbiger den ordentlichen Richter machte, und daß er die streitenden Partheyen sogar bat, seinen Vorschlägen Gehör zu geben. Ein minder mächtiger Kaiser hatte ohnehin auch weniger Muth, und war bey dergleichen Fällen behutsam, um entweder nicht sigend einen oder den andern Fürsten durch seinen Ausspruch gegen sich zu reizen, oder wohl gar das kaiserliche Ansehen auf die Spitze zu stellen. Zudem gab es in diesen stürmischen Zeiten der Händel zu viele, als daß die Reichshöfe, bey welchen die Kaiser selbst zu Gericht sassen, sie alle hätten abthun können, und die Hofgerichte, die von des Kaisers Räthen versehen wurden, und welche ebenfalls die Macht hatten, Fürsten vorzuladen, und ihre Streitigkeiten zu berichtigen, lagen sehr oft entweder unthätig, oder gänzlich darnieder. Der Kaiser Siegmund klagte laut in einem Schreiben an die Reichsstände, daß die Gerechtigkeit in Deutschland lange Zeit hindurch unterdrückt worden sey, und entschloß sich daher, das

Hofgericht wieder aufzurichten. Eben darum, weil die ordentlichen Gerichtsstellen so häufig schwiegen, vervielfältigten sich die schon im vorigen Zeitraum aufgekommene Austräge, vermöge welcher sich friedeliebende Stände selbst einige Richter erwählten, vor welchen ihre Streitigkeiten nach den Reichsgesezen sollten untersucht und entschieden werden. Die Kaiser selbst sahen die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt ein, indem sie verschiedenen Reichsständen das Recht der Austräge bestätigten.

Die vornehmsten in diesem Zeitraum geltenden Reichsgeseze waren die in verschiedenen Reichstagen zu Stand gebrachten Landfrieden, wie wohl diese mehr für Verträge des Kaisers mit den Ständen, als für förmliche Geseze anzusehen sind, und vorzüglich die goldene Bulle, wozu auch noch das nach dem berühmten ersten Kurverein zu Rense erfolgte Reichskonklusum zu rechnen ist, daß ein von den Kurfürsten rechtmässig Erwählter sogleich vermöge der Wahl wahrer Römischer König und Kaiser sey, und die Macht habe, das Reich zu verwalten, und alle Reichsrechte auszuüben. Wiewohl ohne Beytritt des Kaisers kein ordentliches, und rechtskräftiges Reichsgrundgesez zu Stand kommen konnte, so konnte doch auch der Kaiser kein solches eigenmächtig entwerfen. Ein jedes mußte nicht nur mit Zuziehung der Kurfürsten, sondern auch der übrigen Reichsstände verfaßt werden. Bey Verfertigung der goldenen Bulle waren zu Nürnberg die Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Baronen, Edle und Städte zugegen. In einem Willebriefe, den der Kurfürst von Mainz dem Kaiser Ludwig IV. darüber, daß man künftig an seinem Hofgerichte jedermann nach dem deutschen Kaiserrecht richten soll, ausgestellt hat, heißt es ausdrücklich, daß, wann etwa ein altes Recht oder Gesez nicht mehr paßte, der Kaiser dasselbe »nach der Kurfürsten und anderer Herren rat«, bessern soll. Sogar wenn es darauf ankam, dunkle Geseze oder Gewohnheiten auszulegen, ward erfordert, daß die Kaiser erst die Meinung ihrer Gerichtsbeysizer darüber vernahmen.

Das von den Kaisern schon seit langer Zeit ausgeübte Recht, Menschen zu legitimiren, oder in den Adelstand zu erheben, blieb zwar den Kaisern auch in diesem Zeitraum unangetastet. Allein es scheint, man habe ihre Legitimationen oder Standeserhöhungen nicht mehr für rechtskräftig angesehen, weil man sich darüber sogar Willebriefe von den Kurfürsten geben ließ, wie wir oben gesehen haben. So sehr war das kaiserliche Ansehen herabgeschwunden!

Gleichwie die Kaiser ungeachtet aller dieser Einschränkungen noch immer als das Oberhaupt des Reiches betrachtet wurden, von welchem alle Würden, Ehren und Gerechtsame ausgingen, so hat man häufige Beyspiele, daß sie nicht nur den Kurfürsten und übrigen Fürsten die ihrigen aufs neue bestätigten, wie dann dieses besonders in Ansehung der erstern in der goldenen Bulle verordnet ward, sondern auch noch neue ertheilten. Dergleichen sind Zoll— Münz— Markt— Stadt— Mühlen— Brücken— Forst— und Bergwerksgerechtigkeiten. Sie befreysten, wie ehemals, einige Leute von fremden Gerichten, z. B. von Land— Hof— oder westphälischen Gerichten, erlaubten gewissen Gegenden, ihre Geseze und alten Gewohnheiten zu ändern, den Blutbann auszuüben, Gericht, Schultheißen und Schöpfen zu halten, Gefängnisse zu errichten, sich einen Schuzherrn zu wählen, ihre Urkunden mit rothem Wachs zu siegeln, Gerichte nebst den Rittern manchmal auch mit Knechten zu besezen, und ernannten manchen zum kaiserlichen Hofkaplan, zum kaiserlichen Notarius. Rath, oder Pfalzgrafen.

Eine ganz besondere, bisher noch unbekannt Art der ersten Bitte, welche die Kaiser zuweilen einlegten, hat uns erst vor Kurzem ein Nürnbergerischer Gelehrter aus Archivalurkunden bekannt gemacht. Wenn es sich näm-

lich zuweilen ereignete, daß der Kaiser seinen ersten Reichstag zu Nürnberg hielt, und auf selbigem Fürsten oder andere Reichsstände mit ihren Ländern und Würden belehnte, so geschah dies gemeiniglich vor dem Hause eines berühmten Nürnbergischen Patriciers. Vor demselben wurde der kaiserliche Thron errichtet, und zu dem Ende ein Fenster und die Mauer des Hauses ausgebrochen, damit der Kaiser sich ohne Schwierigkeit von dem Zimmer heraus begeben, und auf denselben setzen konnte. Da nun diese Gewohnheit den besagten Patriciern Unkosten verursachte, so pflegte der Kaiser bey dieser feyerlichen Reichshandlung den Fürsten, die er belehnte, zum Besten dieses Hauses eine Bitte vorzutragen, und zufolge derselben ertheilten dann die Fürsten der gedachten Familie entweder eines ihrer Güter zu Lehen, oder verliehen ihr irgend eine Gerechtsame oder Würde, oder gewahrten ihr sonst einen Nutzen.

Einkünfte des Kaisers, und Hofhaltung.

Unter andern Ursachen, warum das kaiserliche Ansehen so sehr gesunken ist, Hofhaltung, behauptet auch gewiß diese einen vorzüglichen Platz, daß die Einkünfte der Kaiser gar so sehr herabgeschmolzen sind, und der Reichsfiskus in diesem Zeitraum beynahe gänzlich zernichtet war. Sehr viele Fürsten hatten sich nach der Absetzung des Kaisers Friedrich II. die allgemeine Verwirrung zu Nutzen gemacht, und bey dem ohnehin durchgehends herrschenden Faustrecht, vermöge dessen ein jeder zu griff, wo er konnte, ungemein viele Städte und Güter, deren Einkünfte bisher zum Fiskus gehörten, an sich gezogen. Rudolf von Habsburg, der es wohl einsah, daß ein Kaiser bey dieser Lage kaum standesmässig leben, viel weniger zum Besten des Reiches etwas großes mit Nachdruck unternehmen könne, wofern er nicht eigene Güter besässe, und das meiste aus dem Seinigen zusetzte, gab sich alle erdenkliche Mühe, so viel Reichsgüter als möglich wieder herbeyzuschaffen. Er nöthigte mit gewaffneter Hand den Markgrafen Rudolf I. von Baden, den Grafen Eberhard von Württemberg; und den Grafen von Freyburg, die Güter, die sie dem Reiche entrissen hatten, wieder herauszugeben, zwang den Erzbischof von Mainz, den zum Reiche gehörigen Bachgau demselben abzutreten, und trug dem Kurfürsten Albrecht von Sachsen, dem Herzog Albrecht von Braunschweig, und nach dessen Tod den Markgrafen von Brandenburg auf, die vom Reiche abgekommenen Güter und Einkünfte in ihren Gegenden wieder herbey zu bringen. Allein so sehr sich auch der kaiserliche Fiskus durch diese Anstalten wieder zu erholen schien, so ward doch demselben bald hierauf zwey— oder dreymal so viel wieder entzogen, als Rudolf herbeygeschafft hatte. Wir haben bereits im vorigen Bande gesehen, wozu die Kaiser durch die von den Kurfürsten ihnen vorgelegten Kapitulationen gebracht worden. Beynahe kein Kaiser wurde in diesem Zeitraum erwähnt, der nicht diesem oder jenem Kurfürsten etwas von den Reichsgütern, oder andern, kaiserlichen Einkünften abtreten mußte. Beynahe alle Rheinzölle gingen bey solchen Gelegenheiten verloren. Die Reichsstädte, von denen die Kaiser bisher ansehnliche Einkünfte gezogen hatten, bezahlten in der Folge etwas Gewisses ein für allemal, und befreyten sich hierdurch von allen fernern Abgaben. Gegen Verpfändung, womit sie manchmal von Rudolf, und einigen seiner Nachfolger, um außerordentliche Abgaben von ihnen zu erpressen, bedrohet wurden, sicherten sie sich theils durch Privilegien, theils aber und vorzüglich durch ihre Bündnisse. Die Juden endlich bezahlten in der Folge nicht mehr die Kaiser, sondern die Fürsten, in deren Gebiet sie sich befanden, nur

einige wenige ausgenommen ¹; und so blieb dann am Ende den Kaisern von ihren Einkünften beynahe nichts mehr übrig. Karl IV. und sein Sohn Wenzel machten endlich den kaiserlichen Kammergütern durch ihre üble Wirthschaft, wie wir bereits gehört haben, gänzlich ein Ende. Zu den Zeiten Rudolfs I. betrugen die kaiserlichen Einkünfte ungefähr 2 Millionen Thaler heutiger Währung. Aus dem, was sich nach ihm zugetragen, kann man schließen, wie weit selbige bis ans Ende dieses Zeitraums herabgekommen.

Da nun fast keine ehemals sogenannte PALATIA REGIA mehr vorhanden waren, die Kaiser auf ihren Reisen auch nicht mehr wie ehemals das Gastrecht genossen, und von Station zu Station freygehalten wurden; so ist es ihnen wohl nicht zu verargen, daß es ihnen beschwerlich geworden, stets in ganz Deutschland herumzureisen, und Gericht zu halten. Der Kaiser Ludwig der Bayer ² war der erste, welcher die Reisen gar einstellte, und in seinem Herzogthum seine ordentliche Residenz aufschlug. Ihm folgten in diesem Stücke Karl IV. und Wenzel, die ihre meiste Zeit in Böhmen zubrachten. Seitdem wurde es zur Gewohnheit, daß die Kaiser in ihren eigenen Ländern eine ordentliche Residenz hatten, und sie reisten nur mehr alsdann in andere Städte, wann sie einen Reichstag dorthin ausgeschrieben hatten.

Gesetzgebung, Reichstage und Gerechtigkeitspflege.

Welche die vornehmsten Reichsgeseze dieses Zeitalters gewesen seyen, und daß das Amt eines obersten Gesezgebers im Reiche noch immer dem Kaiser zustund, Reichsgeseze aber von ihm nicht eigenmächtig, und ohne Beytritt der Reichsstände konnten eingeführt werden, haben wir eben vernommen. Reichsgeseze zu entwerfen, zu erneuern, oder zu bestättigen war daher eines der vornehmsten Geschäfte der Reichstage, so wie auf denselben alles, was auf das Wohl oder Wehe des Reiches einen Bezug hatte, in Berathschlagung gezogen ward. Hieher gehören z. B. die Verträge wegen eines zu errichtenden Landfriedens, Berathschlagungen über Krieg, oder Frieden, über Beyträge, welche die Reichsstände dazu geben sollten, und über andere wichtige Dinge. Aber eben darum, weil es bey solchen Fällen meistens darauf ankam, daß die Fürsten etwas aus ihrem Eigenen thun, und entweder eine gewisse Zahl Mannschaft ins Feld stellen, oder einen Geldbeytrag geben sollten, kam auf den Reichstagen selten etwas Befriedigendes zu Stand, und das Resultat derselben war meistens dieses, daß man nächstens einen frischen Reichstag zusammenberufen, und die Sache alsdann in weitere Berathschlagung nehmen wolle. Daß übrigens auf den Reichstagen über wichtigere Prozesse, welche die Reichsstände selbst mit einander hatten, Recht gesprochen, Störer des Landfriedens, und solche, welche ihre Lehenspflichten gegen Kaiser und Reich übertreten, bestrafet endlich, auch über heimgefallene Reichslehen zu weiterer Vergebung disponirt worden, ist ohnehin aus den im vorigen Buche vorgetragene Begebenheiten bekannt. Das merkwürdigste in der Geschichte der Reichstage dieses Zeitraums ist gewiß dieses, daß jezt auch die Städte Zutritt zu dem Reichstag bekommen, und ihn seitdem immer behauptet haben. Es entstund also hierdurch ein neues Kollegium, da zuvor nur die Kurfürsten und Fürsten nebst den Grafen und Herrn allein auf den Reichstagen sich eingefunden hatten.

Gleichwie die Angelegenheiten des ganzen deutschen Reiches auf Reichstagen ausgemacht wurden, so wurden die Geschäfte jedes einzelnen

1 In Böhmen z. B. gab es noch zu Kaisers Sigmund Zeiten Juden, welche kaiserliche Kammerknechte waren.

2 1314 zum König gekrönt

Landes oder Fürstenthums auf den Landtagen geschlichtet. Wir haben schon oben gehört, wie sich nach und nach die Landstände gebildet, und gleichsam als Vertreter des Volkes sich es zu ihrem Berufsgeschäfte gemacht haben, zu wachen, daß der Landesherr jene Macht, welche die Nation in seine Hände gelegt hat, nicht mißbrauche. Keine wichtige Veränderung konnte der Fürst ohne sie vornehmen, keine Abgabe von seinen Unterthanen einholen, ohne ihre Einwilligung. Alle dergleichen, und mehr andere wichtige Dinge wurden auf den Landtagen in Berathschlagung genommen, und entschieden. Eben dieser Umstand erschwerte sehr oft einen fruchtbaren Fortgang der Geschäfte auf den Reichstagen. Waren die Fürsten manchmal auch noch so bereitwillig gewesen, etwas zum Besten des deutschen Reiches zu bewilligen, so mußten sie am Ende, besonders wenn es Geldbeyträge betraf, doch allemal befürchten, daß sich ihre Landstände ihnen in diesen Stücken widersetzen, und sie das dem Kaiser gethane Versprechen nicht würden halten können.

Was die Gerechtigkeitspflege in diesem Zeitraume betrifft, so war sie von jener des vorigen nicht um gar vieles unterschieden. Die Geseze oder Rechtsbücher, nach welchen die Richter entschieden, waren noch immer die nämlichen. Es sind noch Denkmäler vorhanden, woraus man ersieht, daß der Kaiser Rudolf den Schwabenspiegel bestätigt hat. Eine Menge in diesem Zeitalter geschriebene Spiegel, die man in Bibliotheken und Archiven antrifft, beweisen gewiß, daß sie damals als gangbare Rechtsbücher gebraucht worden, besonders da die meisten in Verbindung mit den Reichsabschieden und der goldenen Bulle erscheinen, auch meist vor oder nach den Sammlungen der gleichzeitigen Stadtrechte vorkommen. Daß man sich unter Ludwig IV. auch bey seinem Hofgericht des bisher gewöhnlichen Kaiserrechts bedient hat, ersieht man aus seiner eigenen Erklärung, und dem derselben einverleibten, oben angeführten Willebriefe des Kurfürsten von Mainz. Karl IV. endlich hat in seiner goldenen Bulle den Sachsenspiegel ebenfalls als gültig erkannt.

Da die Rechte noch immer die nämlichen waren, so konnte auch die Art, die Prozesse zu führen, von der ehemals gewöhnlichen nicht sehr verschieden seyn. Die Gewohnheit, die Gerechtigkeit seiner Sache durch das glühende Eisen darzuthun, hatte sich zwar nach und nach verloren, da allmählig durch Beobachtungen, Erfahrungen, und größere Kultur der Wissenschaften mehr Aufklärung unter die Menschen kam. Man findet aber doch wenigst am Anfange dieser Periode noch eine Spur, daß diese barbarische Gewohnheit noch nicht ganz in Vergessenheit gerathen war. Ein Bauer von Villingen, sagt der Kolmarische Annalist, trug ein glühendes Eisen in der Hand, ohne daß selbige dadurch verletzt worden. Häufiger giengen als Rechtsprobe die dem Rittergeist und den Zeiten des Faustrechtes weit mehr angemessenen Duelle im Schwunge, und vielleicht hat man es ihnen grossentheils zu danken, daß ein gewisser Grad von Ehr— und Freyheitsliebe unter den freyen Männern der Nation erhalten worden ist. Einen grossen Schwung giebt dem Manne, wenn er mit dem Schwert in der Faust ausrufen kann: ich bin ein ehrlicher Mann! und wenn er sieht, daß sein Leben, seine Ehre, sein Gut nicht blos den schwankenden Rechtsformeln, oder der List seiner Gegner Preis gegeben wird, sondern daß es in seiner eigenen Macht steht, sich um alles in der Welt nicht unterdrücken zu lassen. Man bemerket indessen, daß von den Richtern gleichsam von Jahr zu Jahr immer weniger auf diese Art von Rechtsprobe gedrungen ward. Die Sitten der Deutschen fiengen ohnehin an, sich nach und nach zu mildern; das kriegerische Wesen verlor sich; die Begriffe der Menschen hellten sich immer mehr auf, und so geschah es dann, daß diese Gewohnheit, so wie jene, daß man doch die eine Parthey schwören ließ, wenn auch die andere die untadelhaftesten Zeugen hatte, unmerklich erlosch.

Was überhaupt in dieser Periode eine gute Justizpflege hinderte, war die noch immer fortdauernde Gewohnheit, die Gerichtsbarkeiten zu verpfänden, oder die Richter, anstatt ihnen einen bestimmten Gehalt zu geben, ihren Unterhalt von den streitenden Partheyen ziehen zu lassen. In beyden Fällen war diese die natürlichste Folge, daß die Richter so viel Geld erpreßten, als sie konnten. Da nach und nach sich die Sitten der Deutschen verfeinerten, folglich weniger Strafgeder erhoben werden konnten, führte man die Sporteln, das ist, gewisse Taxen für alle gerichtliche Schriften, Verhöre, Bescheide etc. ein. Der Bischof Gottfried von Wirzburg verordnete bald nach diesem Zeitraume, nämlich im Jahr 1447. daß eine jede Seite eines Blattes 24. Zeilen, und jede Zeile sechs oder sieben Wörter enthalten, von einem jeden Blatt aber 8. Pfenninge genommen werden sollten. Die Prozesse wurden auch sehr verlängert, da die bisherigen Rechtsproben, nämlich die Urtheile Gottes, außer Kurs kamen, und man nach und nach anfing, die Sachen schriftlich zu verhandeln. Eine gewisse Art von Verwirrung schlich sich in die Rechtspflege auch dadurch ein, daß in Deutschland die Zahl derjenigen, die sich auf die Erlernung des Römischen Rechtes verlegt hatten, immer mehr überhand nahm, und sie nun auf alle mögliche Weise suchten, dasselbe auch hier geltend zu machen. Da selbst der sachkundige Theil des Publikums von dem wesentlichen Unterschiede des Römischen und Deutschen Rechts keine klare Begriffe hatte, so ward die Unordnung in diesem Punkt um so größer. Es mußten daher, da das Römische Recht neben dem Deutschen schon wirklich sich eingeschlichen hatte, die Partheyen, besonders bey Austragsgerichten, erst bestimmen, nach welchem Rechte sie ihren Handel entschieden wünschten. Thaten sie das, so wurde es ein gewillkührtes Recht, hatte man aber die Wahl dem Richter überlassen, unverdingtes Recht genannt. Sehr oft aber wurden die Partheyen über diesen Punkt nicht einig, und eben darum gerieth der ganze Prozeß ins Stecken.

Aus einer Stelle des Geschichtschreibers Albert von Straßburg ersieht man auch, daß man in Kriminalfällen dem Beklagten zuweilen einen Sachwalter beygegeben, oder erlaubt habe, der für ihn sprechen durfte. Als der Mörder des Kaisers Albrecht I. Rudolf von Wart gefangen und vor Gericht gestellt worden, wurde er verurtheilet, ohne daß ihm ein Anwald gestattet worden, wie der gedachte Schriftsteller ausdrücklich anmerket. Die Strafen für Hauptkriminalverbrechen waren eben die, wie im vorigen Zeitraume. Eben dieser Rudolf von Wart wurde an den Schwanz eines Pferdes gebunden, so zum Todesplatz geführt, und dort, nachdem ihm der Rückgrad und alle Glieder zerstossen worden, auf das Rad geflochten. Der Schultheiß von Kolmar, der sich des Hochverraths oder Meineids schuldig gemacht hatte, wurde, weil ihm die Todesstrafe erlassen ward, auf einem Rade sizend herumgeführt, die Hand mit den drey Fingern aufrechthaltend.

Kriegswesen und Steuern.

So lange das Schießpulver noch nicht erfunden war, hatte sich das Kriegswesen noch in eben der Verfassung erhalten, welche es im vorigen Zeitraume hatte. Fand es der Kaiser, oder irgend ein Fürst für nöthig, gegen jemand ins Feld zu ziehen, so stiegen ihre Vasallen, auf denen das ganze Kriegswesen beruhte, aufs Pferd, und zogen, nach und nach freylich mit immer weniger Neigung, mit ihrem Herrn dahin. Nur hier und da wurden Miethsoldaten unter dem Namen der Söldner gebraucht. Die Instrumente des Krieges waren ebenfalls größtentheils die nämlichen. Nur hier und da wurde ein neues erfunden. So bediente sich in Deutschland Rudolf von Habsburg zu-

erst, so viel wir wissen, der Schiffbrücken. Der Kaiser Albert [Albrecht I.] bediente sich bey der Belagerung von Bingen ebenfalls zweyer neuer Kriegsmaschinen, welche CATTUS und CANCER genannt wurden. Es waren diese, so wie sie uns die Kolmarische Chronik beschreibt, lange, viereckigte, und auf allen Seiten geschlossene Gefäße. Unten gegen die Erde zu hatten sie keine Befestigung, oben aber schützte ein aus starken und dicken Brettern verfertigtes Dach gegen Steinwürfe. Der CATTUS war ein geringeres Gefäß, und konnte leicht fortgebracht werden. Der CANCER war der ganzen Beschreibung nach das nämliche, was bey den Römern der Widder. Wenn man diese Kleinigkeiten wegrechnet, so sah die ganze Art Krieg zu führen der vormals gewöhnlichen vollkommen ähnlich.

Als aber das Schießpulver erfunden ward, ereignete sich in diesem Stücke nach und nach eine Veränderung. Da die Ritter bisher nur gewohnt waren, zu Pferd zu streiten, folglich das Fußvolk nicht so häufig gebraucht wurde; da bey ihnen persönliche Tapferkeit alles galt, die man, wenn Feuerge-
wehre eingeführt würden, wenig mehr zeigen konnte; da sie es endlich überhaupt als eine ihrer ritterlichen Ehre unwürdige Sache betrachteten, zu Fuß, und mit solchen unritterlichen Mordgewehren, wie sie selbige nannten, zu fechten, so kostete es viel, bis es dahin kam, sie in Deutschland einzuführen. Gleichwohl wurde schon in diesem Zeitraume wenigst ein Anfang damit gemacht. Die Schweizer waren die ersten, welche in ihrem Kriege mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich Feuerpfeile, und vermuthlich auch andere Feuerge-
wehre brauchten. Mit diesen unwiderstehlichen Hilfsmitteln, gegen welche die meistentheils die größte persönliche Tapferkeit nichts vermag, erfochten diese freyheitliebende Krieger ohne alles Fußvolk [nur mit Fußvolk] die wichtigsten Siege. Eben diese Erfahrung machten die Deutschen bald hierauf an den Böhmen in den Hussitenkriegen, in welchen das Fußvolk weit mehr ausrichtete, als alle Reuterey.

Die natürlichste Folge dieser wichtigen Veränderung war, daß von dieser Zeit an die Lehenleute immer noch weniger Lust zeigten, ihren Herrn Kriegsdienste zu leisten. Wenn ihnen ihr Herr auch die augenscheinlichsten Beweise vorlegte, wenn er sie aufs dringendste bat, ihm Hilfe zu leisten, konnte er sie manchmal doch nicht dazu vermögen. Eine Ursache, warum man sich auf eine grosse Anzahl Vasalen um so weniger verlassen konnte, war auch die, daß unter dem Adel eben die Gewohnheit einriß, daß ein Herr dem andern seine Vasalen ablockte, oder entführte, so wie dies die Städte mit den übrigen Unterthanen thaten. Der Vasalendienst wurde daher gleichsam von Tage zu Tag unbedeutender. Diese Lage war Ursache, daß die Söldner zusehends gemeiner [alltäglicher] wurden. Nebst dem, daß zu einem bevorstehenden Kriege eine grosse Anzahl gemeiner Leute für Sold gedungen wurde, suchte man seine Kriegsmacht zuweilen auch dadurch zu vermehren, daß man mit Grafen, Herrn und Rittern Verträge schloß, vermöge deren sie gegen ein gewisses ihnen zu bezahlendes Geld verbunden waren, dem, der sie auf solche Art in Bestellung nahm, entweder lebenslänglich, oder nur auf eine gewisse Zeit mit einer bestimmten Anzahl Mannschaft zu dienen. Der Kaiser Siegmund hatte mit dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren einen solchen Vertrag geschlossen, und ihm 3000 Ungarischer Gulden Jahrgeld und Sold angewiesen. Dagegen erbot sich dieser ihm mit 40 Pferden täglich zu dienen. Eine andere Folge, welche die Einführung des Schießpulvers hatte, war diese, daß man nun eben darum, weil persönliche Tapferkeit nicht mehr so unstreitig entscheiden konnte, größere Armeen ins Feld stellen mußte, als bisher geschehen war.

Da man bey der Abnahme des Vasalendienstes, hingegen bey der Vermehrung der besoldeten Soldaten natürlich ganz neue Hilfsquellen nöthig hatte, ist es kein Wunder, wenn man die Steuern allmählig vermehrt hat. Anfänglich wurden zwar noch unter dem Kaiser Sigmund die Beyträge zu den Kriegen nur an Mannschaft selbst und an Munitio궛 gefodert und abgereicht. Für den ersten dergleichen Anschlag unter dem Namen der Reichsmatrikel halten die meisten Sammler den vom Jahre 1432. Eberhard Windek hat aber ein solches Verzeichnis geliefert, welches noch um 10 Jahre älter ist. Da ein Krieg nicht blos Mannschaft und Munitio궛, sondern auch viele andere Ausgaben erheischet, so konnte eine solche Reichsmatrikel nicht allerdings hinlänglich seyn, und man entwarf daher im J. 1427. zu Heidelberg einen Geldanschlag. Vermöge desselben sollte ein jeder Geistlicher, Ordensmann und Nonne von zwanzig Gulden Vermögen einen Gulden, von zwanzig Pfenningen einen Pfenning; ein jeder Jude einen Gulden, ein jeder Christ, der fünfzehn Jahre alt ist, einen Böhmischen (Groschen), die übrigen Menschen aber nach ihrem Vermögen, nämlich von 200 Fl. einen halben, wer mehr als 200 Fl. besitzt, einen ganzen, niemand aber, sein Vermögen möchte so groß seyn, als es wollte, mehr als 1 ½ Fl. geben. Was die Personen höhern Standes betrifft, so wurde ein Graf zu 20, ein Freyherr zu 15, ein Ritter zu 5, und ein Edelknecht zu 3 Fl. angelegt. Im Jahr 1430. ward zu Frankfurt wieder eine ähnliche Steuer beschlossen; und man sieht schon aus dieser Erneuerung, daß in dem gegenwärtigen Zeitraume noch keine ordentliche und beständige Steuern Statt fanden.

Sitten und Charakter der Nation.

Da wir bereits gehört haben, wie sich die Produkte in Deutschland zusehends vermehrt hatten, wie die Handwerke, Künste und Handel immer mehr in Aufnahme gekommen; da wir die Erziehung der Deutschen, den Grad ihrer Kultur der Wissenschaften, ihre Religionsbegriffe, ihre Justizverfassung und die Nationalbelustigungen kennen gelernet haben, so ist ein allgemeiner Schluß von diesen auf den Charakter der Nation und ihre Sitten überhaupt eben nicht sehr schwer. Auf der einen Seite sind die Hauptzüge des deutschen Charakters noch sichtbar, indem die alten Triebfedern noch immer wirken; der Deutsche bleibt daher kriegerisch, da es auch seine Erziehung und Nationalbelustigung größtentheils sind; zu Gewaltthätigkeiten geneigt, da der kriegerische Geist ihn dazu reizt, und die ziemlich mangelhafte Justizverfassung ihn nicht daran hindert; dem Trunk und Spiel ergeben, da rauhe Gemüther für feinere Vergnügen nicht empfänglich sind, und ihn das Beyspiel hinreißt; und abergläubisch und leichtgläubig, da auch seine Religionsbegriffe sehr abentheuerlich sind, und die Wissenschaften noch zu wenig getrieben werden; wenigst noch kein Licht aufs ganze Publikum werfen. Auf der andern Seite hingegen verlieren eben diese Züge in dem Maaße von ihrer Stärke, in welchem die Macht entgegengesetzter Triebfedern zunimmt, und die Sitten der Deutschen werden allmählig milder, oder nähern sich wohl gar ihrem Verderbniß, da sich die Produkte vermehren, da Handwerke, Künste und Handel außerordentlich in Flor kommen, und mit den Reichthümern auch die Bedürfnisse steigen.

Daß der alte kriegerische Geist noch unter den Deutschen gelebt habe, erhellet aus dem noch herrschenden Faustrecht, und den überaus vielen Fehden, wodurch ganz Deutschland in Verwirrung gesetzt ward. Wenn sogar Geistliche von einem kriegerischen Enthusiasmus beseelt waren, wenn noch unter dem Kaiser Friedrich III. ein Bischof von Eichstadt ein ganzes Panzer-

hemd unter seinem Priesterrok trug, ein langes Rappier mit einem aus Hirnschalen verfertigten Heft führte, und sich öfters äußerte: er hätte Muths genug, sich mit fünf Baiern herumzuhauen, wenn sie ihn redlich angriffen; so kann man sich daraus eine Vorstellung machen, welches Heldenfeuer in dem Busen der Weltlichen müsse gelodert haben. Zu Nürnberg waren nach der Aussage des Conradus Celtis noch zu seiner Zeit Schwert, Harnisch und Streitkolbe die vornehmsten und wichtigsten Meubles eines Patriciers. Eine unläugbare Folge dieses kriegerischen Geistes war jene enthusiastische Freyheitsliebe, welche die Nation bey so mancher Gelegenheit äußerte. Wenn man die Landstände sich bey bedenklichen Absichten ihrer Landesfürsten mit Ernst wiedersehen, und ihre und des Volkes Rechte muthig vertreten sieht; wenn Städter ihren Magistratspersonen unerschrocken unter die Augen treten, und sie zur Rede stellen, wie selbige sie von ihnen gefoderten Abgaben verwendet haben, wenn endlich selbst der gemeine Mann über begangene Ungerechtigkeiten seinen Unmuth ohne Schonung und Rücksicht auf Stand und Würde in Volksliedern öffentlich ausdrückt, so sieht man wohl aus dergleichen Handlungen, daß jene alte Freymüthigkeit, Geradheit und Freyheitsliebe, welche die alten Deutschen so sehr auszeichnete, auch jezt noch nicht sehr abgenommen habe.

So sehr aber auch dieser kriegerische Geist dergleichen schöne Eigenschaften erzeugte und nährte und die Nationen beynahe allen übrigen Völkern ehrwürdig machte, so war er doch andererseits auch die Quelle vieler Verbrechen und unrühmlicher Handlungen. Er erzeugte jenen Hang nach Ungerechtigkeiten, jenes wilde, unbändige Wesen, vermöge dessen man sich alles für erlaubt hielt, Daher die beynahe zahllosen Fehden und Gewaltthätigkeiten, daher das beständige Rauben, Morden, Brennen und Verwüsten; daher verschiedene unredliche Handlungen. Selbst die Gottesfrieden [?] oder Landfrieden wurden manchmal ungeachtet der heiligsten Versprechungen und Verträge nicht gehalten, wie man aus einem Beyspiele vom Jahre 1298. ersieht, in welchen, ein gewisser Hildebrand, Truchseß von Pappenheim während des Friedens Gottes (TREUGA DEI) treuloserweise ermordet worden. Sogar auf das Frauenzimmer scheint sich dieser verderbliche Geist des Faustrechts verbreitet zu haben. Zu Maynz hatte eine Wittwe im Jahr 1297. eine andere Wittwe samt dem Knaben derselben ermordet, und die todten Körper in den Rhein geworfen. Ein anders Beyspiel vom Jahr 1293. ist noch auffallender; es hatte nämlich ein Frauenzimmer nahe bey Kolmar seinen Mann mit dessen eigenen Waffen getödet.

Wenn man alle Umstände genau untersucht, so scheint es doch, der kriegerische Geist der Nation sey jezt nicht mehr der reine Heroismus der ehemaligen Deutschen gewesen; vielmehr scheint sich derselbe gegenwärtig nur mehr auf Ritterspiele, und auf Gewaltthätigkeiten erstreckt zu haben, welche Eigennuz oder Rachsucht zum Grunde hatten. Man kann dieses nicht undeutlich aus dem Betragen der Stände abnehmen, welches sie alsdann äußerten, wann es darauf ankam, einen Feldzug zum Besten des Reiches zu thun. Selbst alsdann, wann die größte Gefahr vor auswärtigen Feinden drohte, blieben die Fürsten die meisten male kalt und unthätig.

Ein anderer, sehr auffallender Zug im Charakter der Deutschen war ihr grotesker Geschmack, ihre Liebe zum Prunk, ihr Hang, bey Gastmahlen, bey öffentlichen Festen, an Gebäuden, Geräthschaften, Kleidung etc. alles zu überladen; und vorzüglich ihre starke Neigung zum steifen Ceremoniel. In Rücksicht dieses leztern giengen Kaiser und Fürsten ihren übrigen Landsleuten durch das von ihnen eingeführte Hoetiquette mit einem anlockenden Beyspiele voran. Karl IV. gab sich viele Mühe, in seiner goldenen Bulle genau vorzu-

schreiben, was für Ceremonien bey der Römischen Königswahl sollten beobachtet werden, nach welchem Range die Kurfürsten dabey sitzen, welchen Platz ein jeder auf Reichsversammlungen, oder bey einer feyerlichen Hof Tafel einnehmen, und auf welche Art die Erzbeamten den Kaiser bedienen sollten. Der Markgraf von Brandenburg nämlich mußte ihm zuerst das Wasser zum Handwaschen, der König von Böhmen den ersten Trunk reichen, so wie der Erztuchseß gewöhnlich die erste Speise auftragen mußte. Bey öffentlichen Prozeßionen mußte der Herzog von Sachsen dem Kaiser das Schwert vortragen, der Pfalzgraf den Reichsapfel, und dem erstern zur Rechten gehen, der Markgraf von Brandenburg aber ihm zur Linken den Scepter. Wegen des Sceptertragens hatte sich kurz vorher, ehe Karl dieses verordnete, nämlich bey seiner Krönung ein Streit entsponnen, indem damals der Markgraf von Jülich den Scepter hielt; der von Brandenburg aber behauptete, es stehe dieses Amt ihm rechtmäßig zu. Bey Belehungen war das Ceremoniel eben so glänzend. Der Kaiser saß in seinem Ornate, und mit den Reichsinsignien geziert, meistens unter freyem Himmel auf dem Throne, von Kur— und andern Fürsten umgeben. Derjenige, dem das Lehen ertheilet werden sollte, ritt zuerst samt einem großen Gefolge seiner Vasallen und Hofdiener auf einem Pferd oder Maulthiere dreymal um den Thron, welches die Berennung des kaiserlichen oder königlichen Lehnstuhles hieß. Diese Berennung wurde zum zweytenmale mit der Rennfahne vorgenommen, und bey der dritten wurden dem Fürsten die Paniers oder Lehnsfahnen vorgeführt, worauf die Wappen der Landschaften gemalt waren, die der Fürst zu Lehen erhielt. Er stieg hierauf samt allen seinen Begleitern vor dem Thron ab, und wurde unter Vortragung der Fahnen von zween andern Fürsten zum Kaiser geführt, worauf sie sich vor demselben auf die Knie niederließen, und einer aus den Begleitern des Fürsten den Kaiser im Namen des andern um die Belehung bat, welche Bitte auch derjenige, der die Belehung empfangen sollte, widerholen mußte. Der Kaiser ertheilte ihm alsdann, nachdem der Lehenseid geleistet war, seine sämtliche Lehen und Afterlehen, die er vom Reiche hatte, durch eben so viele Fahnen, die er ihm überreichte. Nun wurde die Danksagung gemacht, und die Lehensfahnen vom Gerüste auf das herumstehende Volk herabgeworfen, welches selbige im Getümmel meistens zerbrach, oder zerriß. Die Herzoge von Oesterreich hatten seit Friedrich I. das besondere Privilegium, daß sie die Lehen innerhalb ihres Gebietes, zu Pferd sitzend, in ihrem fürstlichen Kleide, und mit dem Herzoghut auf dem Haupt empfiengen. Zum Hofetiquette sind auch die Titulaturen zu rechnen, welche von den heutigen merklich verschieben waren. Der kaiserliche Titel: Majestät, war noch nicht bekannt, sonder man sagte: Euere königliche, oder kaiserliche Gnaden, oder auch: allergnädigster lieber Herr. Ueberhaupt hat das Du noch gegen das Ende dieser Periode im Umgange der Großen und in der Hofsprache geherrschet. Doch fieng man um eben diese Zeit schon an sich des Wortes: Ihr zu bedienen, besonders wann die Großen mit ihres Gleichen redeten. Man hat Beyspiele, daß auch Kaiser diese Wendung brauchten, wenn sie mit Geringern sprachen. Zuweilen veränderte man das einfache Du in den zusammengesetzten Titel: Dein Lib, aus welchem endlich noch in diesem Zeitraum das: Euer Liebden erwuchs.

Auch bey dem Kriegswesen waren gewisse Ceremonien eingeführt, welche nie vernachlässiget werden durften. So hatte die Schwäbische Nation seit langen Zeiten den Vorzug, daß sie bey jedem Kriege, welchem mehrere deutsche Nationen beywohnten, die erste im Treffen war. Sie war auf dieses Vorrecht so eifersüchtig, daß der Bischof von Konstanz, der in dem Kriege des Herzogs Alberts von Oesterreich wider die Schweizer zugegen war, mit allen seinen Schwaben aus dem Felde gieng, weil dieser seinen eigenen Fahnen mit

seinen Leuten voranschicken wollte. Wenn der Kaiser irgend einen Feldzug beschlossen hatte, und die Einwohner irgendeiner Stadt zu den Waffen rufen wollte, wurde an einem Thurme derselben die Sturmflagge (*BANNERIUM*) aufgesteckt. In diesem Zeiträume findet man auch die ersten Spuren einer Uniforme, welche die Soldaten oder Ritter trugen. Als der Römische König Albert zum Beylager seines Sohnes Rudolf, welcher der Schwester des Königs von Frankreich verlobt war, reisete, nahm er 500. Ritter mit sich, die er alle gleich gekleidet hatte.

Diese ungemein große Vorliebe zu gewissen Ceremonien erstreckte sich beynahe auf alle Stände. Selbst der Bürger und der gemeine Mann waren davon nicht frey. Wenn sich gewisse Städte einander die Zollfreyheit zugesichert hatten, so mußte gemeiniglich der erste Bürger einer solchen Stadt, der mit Waaren in die andere kam, wo er die Zollfreyheit genoß, dem Zöllner derselben jährlich ein Pfund Pfeffer und zwey weisse Handschuhe liefern. An einigen Orten wurde diese Abgabe noch mit einem weissen Stäbchen, oder mit einem Filzhut, auch wohl mit einem Räderalbus vermehrt. Der Pfeffer wurde gemeiniglich in einem hölzernen weissen Becher überreicht. In mancher Handelsstadt wurde zu Meßzeiten eben wegen der Zoll und Meßfreyheiten von den sogenannten Stadtpfeifern (einer Art Musiker) ein feyerlicher Aufzug mit Posaunen und Zinken gehalten; eine Gewohnheit, die sich in einigen Städten, z. B. zu Frankfurt am Mayn, zum Andenken dieser Sache noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Manche Ceremonien schreiben sich schon aus den Zeiten der Karolinger her, wie z. B. die Gewohnheit, daß manche Richter, wann sie zu Gericht fassen, einen Stab, als das besondere Symbol des Richteramtes, in der Hand hielten. Sogar Kaiser bedienten sich zuweilen dieses Zeichens. Vom Kaiser Sigmund heißt es in einem alten Dokument: »Sin Maj. hat also bald den Gerichts—Stabe von Marggraven Albrechten genommen, sich niedergesetzt, und fürgenommen, selbst zu sprechen.«

Nebst dem kriegerischen und rauhen Wesen, und dieser Neigung fürs Ceremoniel machet auch der überaus grosse Luxus einen Hauptzug in dem Sittengemälde der Deutschen aus. Das mehrere hiervon haben wir schon oben vernommen. Eine Folge davon war gewiß diese, daß nun auch die Völlerey, und die Unkeuschheit gemein wurden. Der schon mehrmalen angeführte Prediger, Geyler von Kaisersberg, der nicht lange nach diesem Zeitraum zu Straßburg predigte, klagte ungemein über Ehebrüche. Es mag seyn, daß es dieser Tugendliebende Mann in seinem Eifer ein wenig übertrieben hat. Indessen haben wir doch aus diesem Zeitraume mehrere Nachrichten, welche von einer ziemlich grossen Ausartung der Deutschen in diesem Punkte zeugen. Zu Augsburg soll im Jahr 1282. ein Mädchen von acht Jahren ein Kind geboren haben, dessen Vater aus dem Knechtstande war. Im Elsaß gab es um diese Zeit schon sehr viele feile Dirnen, ingleichen in den rheinischen Ländern. Zu Sulz sind schon im Jahr 1277. die einheimischen Buhlschwestern mit jenen, die sich auf dem platten Land aufhielten, in Händel gerathen, und von ihnen mit Stöcken ausgetrieben worden. Zu Speyer versammelte im Jahr 1302. ein reicher Bürger viele unzüchtige Weibspersonen in einem Hause, und gab ihnen einen Bußhabit. Das nämliche that im folgenden Jahre ein Scholar, Heinrich von Hohenberg in mehrern Städten. Nicht so viele ähnliche Nachrichten findet man vom nördlichen Deutschland. Sollte sich vielleicht dieses Sittenverderbniß zuerst aus dem Südwestlichen Europa in das südwestliche Deutschland, und von da erst weiter nach Norden ausgebreitet haben?

Man hat es indessen vielleicht eben diesem Umstande größtenteils zuzuschreiben, daß sich nach und nach mehr Artigkeit, und Feinheit im Umgan-

ge, besonders mit Frauenzimmern, unter den Deutschen eingefunden. So nahe gränzen Verfeinerung und Verschlimmerung aneinander! Daß man wirklich gegen weibliche Schönheit nicht unempfindlich war, und daß diese auch schon damals sanfte Gesinnungen einflößen konnte, lehret uns unter andern das Beyspiel des Kaisers Siegmund. Als die Gemahlin des seiner Lehen entsetzten Herzoges Friedrich von Oesterreich den Kaiser um ein Wittwethum bat, und auf dessen Bescheid, sich deshalb an ihren Herrn zu wenden, ihm antwortete: »Unser Herre hat doch selber nit, Ewr gnade ist zu dieser zeit mein Herre«; da lachte der König, und nahm sie freundlich an seinen Arm, und versprach ihr, sie zu unterstützen; denn, setzet der Geschichtschreiber Sigmunds bey, denn »sie was eine herzogin von Brunschweig und was gar eine hübsche suberliche bleiche frawe.« Dieses Betragen Sigmunds verräth schon einen gewissen Grad von Artigkeit und feinem Gefühl. Im Ganzen aber hatte doch die Galanterie der Deutschen, und ihre übrige Lebensart noch immer gewissermassen etwas Steifes, und einen gothischen Zuschnitt.

Wahrscheinlich gereicht es der Nation zum Ruhme, und war nicht der schlechteste Beweis ihrer moralischen Güte, daß ein gewisses artiges Wesen, hinter welchem so oft Betrug und niederträchtige Gesinnungen versteckt liegen, noch nicht in ihren Charakter übergangen ist. Wenigst hat es die Erfahrung gelehrt, daß, sobald diese Artigkeit und Verfeinerung überhandgenommen, alsdann auch jene ehrwürdige Geradheit der Deutschen, ihre Redlichkeit; ihr männlicher Ernst, ihre Standhaftigkeit, und ihr Edelmuth größtentheils verschwunden sind. Alle diese anbetungswürdige Tugenden fanden sich in diesem Zeitraume noch unter den Deutschen ein, und es erhebt dem Bidermanne das Herz, wenn er in den gleichzeitigen Geschichtschreibern Nachrichten von den edelsten Handlungen seiner Landsleute findet. Wie großmüthig handelte nicht der Kaiser Rudolf in seinem Kriege mit dem König Ottokar von Böhmen! Dieser Ottokar machte einem tapfern Ritter sehr grosse Versprechungen für den Fall, wenn er den Römischen König Rudolf, oder wenigst dessen Pferd im Treffen erlegen würde. Der Ritter, entflammt durch diese Versprechungen, drang mitten durch den Haufen der tapfersten Soldaten, und schlug den König durch einen gewaltigen Streich zu Boden, und tödtete hierauf dessen Pferd. Als hernach die Edeln, die um den Römischen König waren, diesen Ritter gefangen genommen, und vor ihn geführt hatten, ließ er ihn, ohne sich an ihm im geringsten zu rächen, sogleich frey. Es wäre ein Verlust für den Staat, sagte er, wenn ein so beherzter und tapferer Ritter zu Grund gienge. Nichts edelmüthigers läßt sich denken, als das Betragen der beyden Gegner Friedrichs von Oesterreich, und Ludwigs des Bayers. Als Friedrich die mit Ludwigen eingegangenen Bedingungen, unter welchen er aus seiner Gefangenschaft losgelassen ward, nicht erfüllen konnte, verfügte er sich aus eigenem Antriebe nach München, und lieferte sich seinem Gegner gleichsam selbst aus. Dieser Edelmuth rührte den Kaiser Ludwig so sehr, daß er von nun an Friedrichs innigster Freund wurde, und mit ihm an einer Tafel speisete, und in einem Bette schlief. Eben dieser Kaiser hatte auch bey einer andern Gelegenheit gezeigt, daß er ein für das Beste der Menschheit fühlbares Herz habe, indem er für alte ausgediente Ritter, die nicht mehr im Stande waren, die Strapazen des Krieges, auszuhalten, das Kloster Ettal in Baiern errichtet, und ihnen darin samt ihren Frauen ihren Unterhalt angewiesen hat, wozu er viele Einkünfte der Kirchen verwendete.

Man muß nicht glauben, daß eine so edle Denkungsart unter den Fürsten allein geherrschet habe. Eine überaus schöne Handlung, die unter eben diesem Kaiser geschah, zeigt, daß auch gemeine Ritter, ungeachtet des herrschenden Faustrechts zuweilen so gedacht haben. Als einer von der Parthey

Ludwigs, Namens Stephan von Gumpenbach, der sich eben mit der Gegenparthey in ein Gefecht einlassen wollte, seinen Leuten mit seinem geschwinden Pferde vorauseilte, traf ihn einer von den Feinden, Heinrich Swimkreist, mit dem Beynamen Ungeheuer, mit seinem Pfeile, so daß jener die Wunde für tödtlich hielt. Nichts desto weniger raffete er sich auf, und nahm seinen Gegner gefangen. Da er aber befürchtete, seine Leute, wenn, sie herbey kämen, und ihn verwundet erblickten, möchten den Thäter umbringen, so gab er ihm sein Pferd, und hieß ihn mit Hilfe desselben entfliehen, doch mit der Bedingniß, daß, wenn er von seiner Wunde wieder geheilet würde, derselbe sich alsdann als Gefangener stellen sollte, widrigenfalls, wenn er nämlich an der Wunde sterben würde, er von aller Gefangenschaft frey wäre. Heinrich nahm das Pferd, und floh.

Als nach einiger Zeit Stephan von seiner Wunde wirklich wieder genesen war, stellte sich Heinrich als Gefangener, wie ers versprochen hatte. Es ist schwer zu bestimmen, ob hier die Großmuth des einen, oder des andern mehr Bewunderung verdiene. Die Standhaftigkeit endlich, mit welcher der Magistrat zu Basel sich betrug, als der Pabst den Bischof von Bamberg abschickte, um das Interdict, womit unter Ludwigs Regierung ein grosser Theil Deutschlands belegt war, unter der Bedingniß aufzuheben, daß jede Stadt eine ihr vorgelegte Formel beschwöre, bleibt stets ein rühmliches Muster männlicher Denckungsart, und ist ein Beweis, daß sich die Rathsherrn um alles in der Welt nicht hätten dahin bringen lassen, anders zu denken und anders zu sprechen, oder eine ungerechte Sache gerecht zu nennen. Als ihnen die Formel vorgelesen ward, worin unter andern auch die Punkte enthalten waren, daß sie künftig keinem Ketzer oder Schismaticer zugethan seyn, und keinen für einen Kaiser halten wollten, der nicht von dem Pabste bestätigt sey, trat der Baselsche Bürgermeister, Conrad von Berenfels in Gegenwart des Kaisers, mehrerer Bischöfe und vieler vom Kapitel unerschrocken in die Mitte hervor, und erklärte im Namen der ganzen Stadt: daß sie niemals glauben werden, daß der Kaiser Ludwig jemals ein Ketzer gewesen, daß sie nur den jederzeit für den wahren Kaiser halten wollten, den ihnen der grössere Theil der Kurfürsten würde gegeben haben, und daß sie nie etwas thun würden, was gegen die Rechte des Reiches wäre.

Auch der gemeine Mann hatte zu dieser Zeit Gefühl für das Gute und Edle. Man sieht dieses vorzüglich aus dem Unmuth, den das Volk sehr oft über niedrige Thaten öffentlich äusserte. Als der Graf Theobald von Blamont den durch seinen Hofnarren entdeckten Mörder des Römischen Königs Albert dem Herzog Leopold von Oesterreich gegen eine gewisse Geldsumme ausgeliefert hatte, wurde er sogleich von dem Volk allenthalben mit dem Schimpfnamen eines Krämers gebrandmarkt.